

# NACHRICHTEN



## ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTS-SPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., Juni 1975

Einzelpreis 2,50 DM

XV. Jahrgang

D 21395 E

# 6/75

Der 10. ordentliche Bundeskongreß des DGB, der vom 25. bis 30. Mai 1975 in Hamburg tagte, hat das Engagement der Gewerkschaften für Frieden und Entspannung, Mitbestimmung und sozialen Fortschritt erneut bekräftigt. Mit einer Anzahl von Beschlüssen hat der Bundeskongreß (siehe ausführliche Berichterstattung im Innern dieser Ausgabe) deutlich gemacht, daß es zur Friedenspolitik für die werktätige Bevölkerung keine Alternative gibt und daß die Gewerkschaften den Anspruch auf paritätische Mitbestimmung in den großen Unternehmen aufrechterhalten. Die Delegierten wandten sich gegen die Hetzkampagne der Unternehmer, die sich gegen die Gewerkschaften als wesentliche Träger des sozialen und gesellschaftlichen Fortschritts richtet. Mit einer Protesterklärung gegen den faschistischen Terror in Chile identifizierten sich die Gewerkschafter mit den guten Traditionen der internationalen Solidarität.

Der Hamburger DGB-Kongreß wurde jedoch den Anforderungen, die insbesondere die gegenwärtige wirtschaftliche und soziale Situation in der BRD an die Gewerkschaften stellt, nicht gerecht. So gab er z. B. keine Antwort darauf, mit welchen

Sofortmaßnahmen und gewerkschaftlichen Aktionen die Sicherung der Arbeitsplätze und Beseitigung von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit durchgesetzt werden sollen. Auch wurde auf die Verurteilung der Preistreiberei verzichtet und nicht gesagt, mit welchen Mitteln und Maßnahmen der DGB die Gewerkschaften beim Kampf um die Sicherung und Verbesserung der Realeinkommen zu unterstützen gedacht. Es fehlte – im Gegensatz zu früheren DGB-Kongressen – das Bekenntnis zur aktiven Tarifpolitik.

Wie in diesen, so setzte sich auch in anderen Fragen eine unverkennbare Annäherung an bzw. Übernahme von

Positionen des sozialdemokratischen Koalitionspartners in der Bundesregierung durch. Die Unabhängigkeit der Gewerkschaftsbewegung wurde in einem bisher nicht bekannten Ausmaß auch durch permanente Begrüßungsreden und Anwesenheit von Vertretern der Regierung und der Bonner Parteien strapaziert, wobei auch eine sozialpartnerschaftliche Komponente – die leibhaftige Präsenz des Unternehmer-Scharfmachers Schleyer – nicht fehlte. Das rief jedoch bei vielen Delegierten Unverständnis und Widerspruch hervor.

Nach einem Bundeskongreß des DGB steht immer die Aufgabe – wie in den vergangenen, so auch in den kommenden Jahren –, eine an den Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten ausgerichtete Politik weiter zu entfalten und voranzutreiben. Wenngleich manche Beschlüsse des Hamburger Kongresses dieser Notwendigkeit nicht gerecht werden, so bieten andere Beschlüsse und Forderungen des „Parlaments der Arbeit“ durchaus die Basis für eine aktive Gewerkschaftspolitik gegen die Allmacht des Kapitals. Es ist eine der Lehren des 10. Bundeskongresses, daß die Gewerkschaften nur in dem Maße erfolgreich wirken können, wie sie Aktivität entwickeln und ihre Unabhängigkeit bewahren.

gs

## Aus dem Inhalt:

40 000 demonstrierten in Frankfurt am 30. Jahrestag der Befreiung	2
Mitbestimmungsgesetz-Entwurf soll jetzt schmackhaft gemacht werden	3
DGB-Kongreß in Kernfragen auf Regierungskurs	4/5
Schleppende Antragsberatung: Zu viele Themen mit Tabu	6/7
„Richtiger Ansatz in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit“ Interview mit Oswald Todtenberg	8
Tarifpolitische „Zurückhaltung“ und doch kein neuer Aufschwung	12
Reden und Beschlüsse des 10. DGB-Kongresses ÖTV-Leitsätze für Vertrauensleute Dieter Hooge: Für uns ist der 8. Mai Tag des Sieges Aufruf zur Verteidigung verfassungsmäßiger Rechte Presseschau	13–20
Riesengewinne mit Reserven für die Stahlindustriellen	21
IG Metall hat Positionen bei Betriebsratswahl verbessert Interview mit Manfred Leiss	23
Rentenanpassungsbericht 1975: Noch viele Kleinrenten	27
Einfluß der DDR-Gewerkschaften von ganz besonderer Bedeutung Interview mit Sepp Sigulla/Hanau	28
PersVG-Kommentar des DGB: Ein Gewinn mit vielen Lücken	30

## 40 000 demonstrierten in Frankfurt am 30. Jahrestag der Befreiung

Am 10. Mai 1975 erlebte die Mainmetropole Frankfurt die größte Demonstration und Kundgebung seit Kriegsende. Rund 5000 Persönlichkeiten, darunter zahlreiche Gewerkschaftsfunktionäre, hatten dazu aufgerufen. Anlaß dieser Manifestation der 40 000 für einen dauerhaften Frieden in Europa und die Erfüllung des Vermächtnisses des antifaschistischen Widerstandskampfes war der 30. Jahrestag der Befreiung vom Hitlerfaschismus.

Kilometerlang war der Zug vom Opernplatz durch die wichtigsten Geschäftsstraßen bis zum traditionellen Kundgebungsplatz, dem Frankfurter Römerberg, unzählbar die Zahl der Transparente. Teilnehmer waren alte und junge Antifaschisten, Gewerkschafter, Betriebsräte, Vertrajausleute, Hausfrauen, Studenten und Schüler unterschiedlicher Weltanschauungen und parteipolitischer Bindungen, sowie Delegationen ausländischer Widerstandskämpfer aus fast allen europäischen Ländern.

Auf der Abschlußkundgebung bezeichnete der Schriftsteller Bernd Engelmann diesen 30. Jahrestag als „Jubiläum des riesigen Triumphes über die Nazibarbarität“. Zeichen dafür, daß der Faschismus keineswegs überwunden wäre, sei die Tatsache, daß der Tag der Befreiung in der Bundesrepublik noch kein Staatsfeiertag sei. Zwar trete der Faschismus nicht mehr als der „gestiefelte, mit allerlei barbarischen Symbolen des Nazireichs“ versehene in Erscheinung, sondern präsentiere sich als ein „smarter“ Faschismus, je nach Bedarf „sportlich oder korrekt gekleidet oder im Lodenlook“.

Der Faschismus sei keine Naturkatastrophe gewesen: „Er wurde aufgepäppelt von denselben Herren der Konzerne, die sich heute, nun nicht mit Emil Kierdorff an der Spitze, sondern mit Herrn SS-Führer a. D. Hanns Martin Schleyer, so viel Sorgen um die Freiheit – ihre, nicht unsere Freiheit – machen. Dieser Faschismus wurde propagandistisch vorbereitet und „hoffähig“ gemacht von einem deutschnationalen Zeitungsmonopol, dessen Chef damals nicht Axel Springer hieß, sondern Alfred Hugenberg.“ Der Faschismus habe nur siegen können, weil sich die antifaschistischen und demokratischen Kräfte uneinig gewesen seien.

Grüße der sowjetischen Bevölkerung überbrachte Ilarion Potapow, chilenischer Lutnant in einer sowjetischen Panzerelite und Häftling im KZ Sachsenhausen. Die sowjetischen Menschen betrachten es als ihre Pflicht, für den Frieden einzutreten, damit den kommenden Generationen ein neuer

Krieg erspart bleibe, versicherte er. Im Namen des vom Faschismus befreiten portugiesischen Volkes sprach der Zivilgouverneur der Provinz Lissabon, Mario Bruxelas. Die Vernichtung des Hitlerfaschismus bezeichnete er als einen Sieg der Demokratie.

Als Vertreter der jungen Generation, „die aufgewachsen ist, als der Hitler-Faschismus in Deutschland besiegt war“, sprach Dieter Hooge, DGB-Jugendsekretär in Hessen und stellvertretender Vorsitzender des hessischen Jugendrings. Er wandte sich dagegen, in der Bundesrepublik den 8. Mai als Tag der Kapitulation zu verfälschen und erklärte: „Für die demokratischen Jugendverbände ist der 8. Mai der Tag des Sieges über den deutschen Faschismus, und sie haben darüber hinaus beschlossen, weiterhin gegen Krieg und Faschismus zu kämpfen und dies zum wichtigsten Ziel ihrer Arbeit zu machen.“ Hooge appellierte an die demokratischen Kräfte, noch stärker als bisher zusammenzustehen. Das wichtigste seien starke und kampfentschlossene Gewerkschaften.

Kurt Bachmann, Mitglied des Generalsekretärs der Internationalen Föderation der Widerstandskämpfer und des Präsidiums der VVN, betonte, daß in der Bundesrepublik noch immer die Bank- und Konzernherren herrschen, die einst die Hitlerfaschisten an die Macht gebracht hätten. Noch immer grässiere der Antikommunismus. Im Zusammenhang mit den praktizierten Berufsverbots erklärte der Redner: „30 Jahre nach der Zerschlagung des Hitler-Faschismus müssen wir in unserem Lande noch energisch für die Verwirklichung unserer demokratischen Rechte und Freiheiten kämpfen.“

Minutenlanger Beifall und Solidaritätsbekundungen der 40 000 empfingen Luis Figeroa, Generalsekretär der chilenischen Gewerkschaft CUT, der die Grüße des kämpfenden chilenischen Volkes und den Dank für die erwiesene Solidarität überbrachte. „Die chilenischen Tyrannen werden an der internationalen Solidarität erstickt“, versicherte er unter dem lauten Beifall den Kundgebungsteilnehmern. G. M.

## UdSSR-Appell

Aus Anlaß des 30. Jahrestages der Befreiung vom Hitlerfaschismus haben Regierung, Präsidium des Obersten Sowjets und Zentralkomitee der Kommunistischen Partei der Sowjetunion in Namen der 250 Millionen Menschen ihres Landes einen „Appell an die Völker, Parlamente und Regierungen“ gerichtet.

In dem Aufruf wird versichert, daß sich die Sowjetunion für folgende Punkte einsetzen werde:

- daß die Prinzipien der friedlicher Koexistenz der Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung in den internationalen Beziehungen von und allseitig zur Anwendung kommen;
- daß der internationale Entspannungsprozeß unumkehrbar gemacht wird;
- daß das Wettrüsten mit allen Arten und Typen von Waffen begrenzt und eingestellt wird, daß der Weg zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unbeirrt fortgesetzt wird;
- daß die bestehenden Kriegsherde unter unbedingter Anerkennung und Achtung des Rechtes jedes Volkes auf Unabhängigkeit und gleiche Sicherheit beseitigt werden;
- daß regionale Sicherheitssysteme und ein allgemeines System der Sicherheit und gleichberechtigten Zusammenarbeit zwischen den Staaten geschaffen werden;
- daß die gegenseitig vorteilhafte Beziehungen auf dem Gebiet der Wirtschaft, Wissenschaft, Technik und Kultur unter Wahrung des unabdingbaren Rechts jedes Landes, über seine Naturschätze zu verfügen, seine Gesetze und Bräuche zu schützen, maximal entwickelt werden;
- daß reale Garantien für eine wirksame und gleichberechtigte Teilnahme aller Länder und Völker an der Weltpolitik gewährleistet werden;
- daß der Neokolonialismus und jegliche Diskriminierung dieser oder jener Länder beseitigt werden;

– daß ein internationales Klima geschaffen wird, in dem potentielle Aggressoren, Abenteurer und Säbelratter überall auf entschlossenen Widerstand stoßen und bei dem die Sicherheit und das Vertrauen in die friedliche Zukunft wirklich zum Gemeingut aller Länder und Völker werden.“

Die Vorschläge der Sowjetunion liegen nun auf dem Tisch. Jetzt ist auch die Bundesregierung am Zuge.

## Mitbestimmungsgesetz-Entwurf soll jetzt schmackhaft gemacht werden

Es gibt gegenwärtig starke Bestrebungen der Unternehmerverbände und aus einigen Kreisen der FDP, den Mitbestimmungsgesetzentwurf der Bundesregierung, der im März 1974 vom Bundesvorstand und Bundesausschuß des DGB als „nicht annehmbar“ bezeichnet wurde, noch weiter zu verschlechtern. Der 10. ordentliche Bundeskongreß des DGB, über den wir in dieser Ausgabe ausführlich informieren, wurde von führenden Politikern, wie Bundespräsident Scheel und Bundeskanzler Schmidt benutzt, um die Gewerkschaften zur Aufgabe ihres Widerstandes gegen die Regierungsvorlage zu bewegen.

Die Gegner der gewerkschaftlichen Mitbestimmung gehen auf mehreren Ebenen vor. Der Wirtschaftsexperte der FDP, Graf Lambsdorff, hat in einem Interview, ausgerechnet mit der „Bild-Zeitung“, vom 12. Mai 1975 erklärt, daß er das Entscheidungsverfahren bei Stimmengleichheit im Aufsichtsrat als verfassungswidrig betrachte. Die Gewerkschaften haben jedoch stets nur dann Erfolge erzielt, wenn sie Forderungen durchsetzen, die die Unternehmer nicht akzeptieren wollten.

Auf den von der CDU initiierten fünften „Bitburger Gesprächen“ wurde in Anwesenheit des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Benda, festgestellt, daß der Mitbestimmungsgesetzentwurf verfassungswidrig sei. Der DGB-Vorsitzende Vetter entgegnete auf dem DGB-Kongreß den Gegnern der Mitbestimmung, die die Diskussion nun auf die verfassungsrechtliche Ebene abschieben wollen, daß juristische Experten niemals politische Entscheidungen ersetzen können. Mit den Angriffen auf die Mitbestimmung soll zweierlei erreicht werden. Zum einen soll der jetzt vorliegende Entwurf noch mehr verschlechtert und zum anderen soll erreicht werden, daß der Widerstand der Gewerkschaften sich nur noch in unverbindlichen Worten äußert.

Rudolf Judith, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, stellte fest, daß eine Regelung, die die Alleinentscheidung der Unternehmer feststelle, die Gruppenrechte verstärke und Sonderrechte für leitende Angestellte schaffe, die Bezeichnung Mitbestimmung nicht für sich in Anspruch nehmen könne. Es bestehe die Gefahr, daß unter dem Namen der Mitbestimmung lediglich eine zahlenmäßige Erweiterung der Arbeitnehmersitze in den Aufsichtsräten erreicht werde, die in entscheidenden Augenblicken nicht mehr leiste als die geltende Drittelpartität der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat nach dem alten Betriebsverfassungsgesetz von 1952.

Auf dem 10. ordentlichen Bundeskongreß des DGB in Hamburg waren es vor allem Bundespräsident Scheel und Bundeskanzler Schmidt, die sich einsetzen, um nicht nur den Widerstand der Gewerkschaften zu lähmen, sondern sie zu gewinnen, sich mit diesem Entwurf abzufinden und ihn letztlich sogar als einen gewissen Erfolg darzustellen. So spielte sich Bundespräsident Scheel als großer Befürworter der Mitbestimmung auf. Wer mitarbeitete, mitverantwortete und notfalls auch mitpaffte, der habe das Recht auf Mitbestimmung erworben. Er offenbarte jedoch, daß er eine Mitbestimmungsvorstellung hat, die diesen Namen nicht verdient. Sie läuft objektiv darauf hinaus, daß die Arbeiter und Angestellten sich den Interessen der Unternehmer unterordnen sollen.

Der DGB-Kongreß bekannte sich noch einmal zu seinen alten Forderungen (siehe S. 13). Heinz Oskar Vetter versicherte, daß die Mitbestimmung das zentrale Thema sei und als Gegenmacht zur Macht des Kapitals unverzichtbar bleibe. Wenn dem aber so ist, ist unverständlich, daß der 10. ordentliche DGB-Kongreß in der Mitbestimmungsentstehung mit keinem Wort auf notwendige Aktivitäten einging. Sie erweisen sich jetzt als erforderlich, um den gewerkschaftlichen Vorstellungen unüberhörbaren Nachdruck zu verleihen, um zu verhindern, daß weitere Verschlechterungen erfolgen und um zu erreichen, daß unumgänglich notwendige Verbesserungen vorgenommen werden. Verlautbarungen und auch Konferenzen im internen Kreis werden sonst nicht verhindern können, daß die Gewerkschaftsbewegung eine Niederlage erleidet. Wer aber sich schon jetzt geistig darauf einstellt, mit diesem miserablen Gesetz leben zu müssen, der hat sich mit der Niederlage bereits abgefunden. Die Gewerkschafter der Bundesrepublik sind sicherlich gut beraten, dies nicht zu tun.

wendige Aktivitäten einging. Sie erweisen sich jetzt als erforderlich, um den gewerkschaftlichen Vorstellungen unüberhörbaren Nachdruck zu verleihen, um zu verhindern, daß weitere Verschlechterungen erfolgen und um zu erreichen, daß unumgänglich notwendige Verbesserungen vorgenommen werden. Verlautbarungen und auch Konferenzen im internen Kreis werden sonst nicht verhindern können, daß die Gewerkschaftsbewegung eine Niederlage erleidet. Wer aber sich schon jetzt geistig darauf einstellt, mit diesem miserablen Gesetz leben zu müssen, der hat sich mit der Niederlage bereits abgefunden. Die Gewerkschafter der Bundesrepublik sind sicherlich gut beraten, dies nicht zu tun.

Heinz Schäfer

## GLOSSE

### Notwendige Ergänzung

In Bayern (wo angeblich alles anders ist) haben am 2. Mai die Unternehmerverbände und DGB-Spitzenfunktionäre einen Appell gerichtet „an alle, gemeinsam der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit entgegenzuwirken“. (Siehe auch Seite 22.) Liest man ihn, so scheint es, als hätten die Unternehmer den Text und DGB-Landesbezirksvorsitzender Rothe die Unterschrift dazu geliefert. Es seien uns deshalb einige notwendige Ergänzungen erlaubt, die eigentlich der DGB hätte liefern müssen.

Appell: „Arbeitnehmer..., nehmt, wenn sich eine Gelegenheit bietet, auch einen anderen Arbeitsplatz oder eine Umschulung in Kauf, auch wenn dies vorübergehend mit Unbequemlichkeiten verbunden ist.“ (Ergänzung: „..., denn die Unternehmer als Alleinherrscher und damit Schuldigen der Misere übernehmen alle Kosten, insbesondere volle Lohnausgleich und Wohnungswechsel.“)

Appell: „..., ängstliches Sparen wäre falsch. Verbrauch im Inland schafft Aufträge.“ (Ergänzung: „Darum fordert mutig höhere Löhne und Gehälter, damit ihr kaufen und verbrauchen könnt!“)

Appell: „Sicherung der Beschäftigung aller ist unser gemeinsames Ziel über alle bestehenden gegensätzlichen Anschauungen hinweg.“ (Ergänzung: „Darum endlich her mit der Mitbestimmung, denn die alleinbestimmenden Unternehmer können – wie gegenwärtige und vergangene Krisen zeigen – die Beschäftigung nicht sichern.“)

Aber einen solchen Aufruf hätten dann wohl die Unternehmer nicht unterschrieben. Die beachten ihre Prinzipien.

# DGB-Kongreß in Kernfragen auf Regierungskurs

**Fazit des 10. ordentlichen Bundeskongresses des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der vom 25. bis 30. Mai 1975 im Hamburger Kongreß-Centrum tagte, sind ein stärkeres Einschwenken der DGB-Spitze auf den Kurs der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung und die Tendenz einer weiteren Eingliederung der Gewerkschaftsführungen als Ordnungsfaktoren in die bestehende kapitalistische Gesellschaftsordnung. Auf wichtige Fragen, wie beispielsweise die Arbeitslosigkeit, gab der Kongreß in seinen Entscheidungen nur unzureichende Antworten. Sie blieben ein Randproblem. Auf der anderen Seite zeigten sich auch in Hamburg Elemente einer an Arbeiterinteressen orientierten Gewerkschaftspolitik, die sich auch in zahlreichen Anträgen widerspiegeln. Hervorzuheben ist die Ablehnung des Regierungsentwurfs für ein neues Berufsbildungsgesetz.**

Bevor die 478 Delegierten Rechenschaft über die vergangenen drei Jahre ablegten, den Bundesvorstand neu wählten und über 278 Anträge und zahlreiche Initiativanträge entschieden, hatten sie zur Eröffnung umfangreiche Begrüßungsansprachen über sich ergehen zu lassen. Angefangen vom Bundespräsidenten Scheel über die Repräsentanten der im Bundestag vertretenen Parteien, Heinz Kühn (SPD), Helmut Kohl (CDU), Frau Berghöfer-Weischer (CSU), Victor Kirst (FDP), den Präsidenten der Europäischen Gemeinschaft, Ortoli, bis hin zu Bischöfen der evangelischen und katholischen Kirche, sie alle lobten den DGB für sein „Verantwortungsbewußtsein“ und seine „Anpassungsfähigkeit“, die er insbesondere mit den jüngsten Tarifabschlüssen gezeigt habe. Im Verlaufe des Kongresses hat sich diese Lobhudelei gegenüber den Gewerkschaften mit langen Reden von Bundeskanzler Schmidt, Wirtschaftsminister Friderichs und Familienministerin Focke fortgesetzt.

Zur Eröffnung war selbst einer der übelsten Scharfmacher, der Unternehmerrepräsentant BDA-Präsident Schleyer, erschienen und ohne Widerspruch, ja sogar noch mit Beifall begrüßt worden. Proteste gab es lediglich, als die CSU-Vertreterin dem Kongreß die Grübe von Franz Josef Strauß übermittelte. Gegen die Anwesenheit von Unternehmerchef Schleyer protestierte in der Diskussion zu den Geschäftsberichten der Delegierte Günter Heidorn, Deutsche Postgewerkschaft. Dieser Mann habe in Baden-Württemberg 300 000 Arbeiter und Angestellte ausgesperrt, der frühere SS-Mann würde „die Gewerkschaften am liebsten wieder abschaffen, wenn ihm das möglich wäre“.

Sowohl in den Geschäftsberichten als auch in den angenommenen Anträgen gab es auf die konkreten Sorgen und

Entgegen den Ankündigungen des wiedergewählten DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter spielte die gewerkschaftliche Forderung nach Investitionslenkung und -kontrolle auf dem DGB-Kongreß nicht die zentrale Rolle. Offensichtlich durch den Widerstand der Unternehmer, der Bundesregierung und nicht zuletzt der SPD-Spitze wurde diese Forderung heruntergespielt.

Wenn auch die Darlegungen von Vetter, Loderer und Hauenschild sowie drei dazu angenommene Anträge in wesentlichen auf eine bessere Regulierung der kapitalistischen Wirtschaft hinauslaufen, so kann sich eine Investitionslenkung, die eng mit Mitbestimmung und Überführung von Schlüsselindustrien in Gemeineigentum verbunden ist, durchaus positiv für die Lebenslage der Arbeiterklasse auswirken. Vetter sprach in Hamburg die Erwartung aus, daß von gewerkschaftlich orientierten Wissenschaftlern für diese Aufgabe der Investitionslenkung theoretische Grundlagen erarbeitet werden. Die Zeitschrift NACHRICHTEN hat am 7./8. Juni 1975 ein Arbeiterseminar '75 zu dieser Thematik durchgeführt.

In der Frage der paritätischen Mitbestimmung in Großunternehmen ist ein faktisches Einschwenken auf den im September vergangenen Jahres von IG-Metall-Gewerkschaftstag als „unannehbar“ bezeichneten Regierungsentwurf festzustellen. Zwar hat sich der Kongreß zur Forderung der paritätischen Mitbestimmung nach dem Beispiel der Montanindustrie und als „Gegenmacht“ gegenüber dem Kapital bekannt, aber ist nicht der Ausführer von Bundeskanzler Schmidt entgegetreten, nach denen nicht mehr möglich wäre, als im Regierungsentwurf vorgesehen, der bekanntlich den Namen Mitbestimmung nicht verdient.

IG-Metall-Vorstandsmitglied Judith erinnerte daran, daß der DGB-Bundesvorstand im vergangenen Jahr den Regierungsentwurf als nicht annehmbar bezeichnet hatte. Unter dem Eindruck der abgewandten völligen Stillegung der Audi-Werke in Neckarsulm erklärte der dortige Erste IG-Metall-Bevollmächtigte, Klaus Zwickel, daß durch die Mitbestimmung die Grundwidersprüche dieser Gesellschaft nicht zu lösen und auch wirtschaftliche Krisen nicht zu verhindern wären. Ihre Mitbestimmungsforderungen werden die Gewerkschaften nur durchsetzen können, wenn sie die Mitgliedschaft mobilisieren und durch breite Massenaktionen eine Veränderung der Regierungsvorlage erreichen (vgl. auch Beitrag auf S. 3).

Daß sich gewerkschaftliche Kundgebungen und Demonstrationen auch positiv auf die Entscheidungen des DGB-Kongresses auswirken, zeigten die Stellungnahmen und Entscheidungen zum Komplex berufliche Bildung. Angesichts der Mißstände in diesem Be-

reich, der verheerenden Jugendarbeitslosigkeit und Lehrstellenverknappung lehnte der Kongreß den vorliegenden Regierungsentwurf für ein Berufsbildungsgesetz als völlig unzureichend ab und bekräftigte die gewerkschaftlichen Forderungen (siehe Antragsübersicht auf S. 13/14). DGB-Bundesvorstandsmitglied Karl Schwab kündigte an, daß die örtlichen Kundgebungen fortgesetzt und im Herbst eine zentrale bundesweite Aktion (wahrscheinlich in Essen) stattfinden werde. Rolf Büttner von der DPG attackierte Bundeswirtschaftsminister Friderichs wegen seines Unternehmerstandpunkts auch in der Frage der beruflichen Bildung als „Bundesarbeitsgeberminister“ und setzte sich dafür ein, den öffentlichen Dienst nicht mehr länger aus dem Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes auszuklammern.

Mit viel Beifall quittierten die Delegierten eine Begrüßungsrede des Sekretärs des Zentralrates der Sowjetgewerkschaften, Wassili Prochorow. Als einen „Meilenstein auf dem Wege zur Konsolidierung und Aktionseinheit der Gewerkschaften, unabhängig von ihrer po-

litischen Richtung und ihrer politischen Internationalen Zugehörigkeit“ nannte er die im Februar 1975 in Genf stattgefundenen gesamteuropäische Gewerkschaftskonferenz. Der Sprecher legte dar, daß die Sowjetgewerkschaften den Aufruf der KPdSU, des Obersten Sowjets und der Regierung der UdSSR an alle Regierungen und Völker der Welt anlässlich des 30. Jahrestages der Befreiung vom Faschismus unterstützen und knüpfte daran an, „mit der gefährlichen Politik des kalten Krieges ein für allemal Schluß zu machen“.

Es wurde versucht, die CDU/CSU- und Regierungs-Doktrin, nach der die DDR für die Bundesrepublik Inland sei, auf die Gewerkschaften zu übertragen. Wie bereits erwähnt, wurde der FDGB überhaupt nicht eingeladen; nachdem auf den Gewerkschaftstagen der IG Metall und der IG Druck sowie der DGB-Bundesjugendkonferenz FDGB-Vertreter begrüßt worden waren. Der Sozialattaché der Ständigen Vertretung der DDR, Günter Behnisch, wurde in dem Teilnehmerverzeichnis als Inlandsgast aufgeführt. Weiterhin wollte man ihm keinen Platz auf der Diplomatenbank, sondern zwischen den Vertretern der DGB-Landesbezirke zuweisen, als ob der FDGB gewissermaßen ein Landesverband des DGB sei. Unter diesen Umständen blieb der DDR-Vertreter dem Kongreß fern.

## Wahlergebnisse

Mit einer Ausnahme haben die 478 Delegierten den bisherigen geschäftsführenden Bundesvorstand mit großer Mehrheit wiedergewählt.

Ja-Stimmen jeweils in Klammern:  
Vorsitzender des DGB, Heinz Oskar Vetter (440)

Stellvertretende Vorsitzende:  
Gerhard Muhr (430)  
Maria Weber (373)

Mitglieder:  
Martin Heiss (361)  
Alfons Lappas (416)  
Gerhard Schmidt (392)  
Karl Schwab (410)  
Günter Stephan (425)

Anstelle des früheren Vorstandsmitgliedes Georg Neemann wählte der Kongreß Alois Pfeiffer (428 Stimmen), bisheriger Vorsitzender der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft. Neemann hatte wegen einer länger andauernden Krankheit nicht mehr kandidiert. Bis auf Maria Weber und Martin Heiss, die der CDU angehören, sind die übrigen sieben Mitglieder des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes in der SPD organisiert.

Eine wichtige Entscheidung traf der Kongreß zu Beginn der Antragsdebatte. Er beauftragte den Bundesvorstand, bis zum nächsten DGB-Kongreß in drei Jahren den Entwurf eines überarbeiteten Grundsatz- und Aktionsprogramms vorzulegen. Der Inhalt dieser Entwürfe wird im wesentlichen von der künftigen Aktivität und dem Bewußtseinstand der Mitgliedschaft bestimmt sein.

Nach dem 10. DGB-Kongreß wird es jetzt notwendig sein, mit der Verwirklichung all jener Aufgaben und Zielen der Gewerkschaften, die die soziale Lage der Arbeiter, Angestellten und Beamten verbessern, zu beginnen und dabei zugleich eine von Regierungen, Parteien und Unternehmern unabhängige Gewerkschaftspolitik zu verwirklichen.

Werner Petschick

# Schleppende Antragsberatung: Zu viele Themen mit Tabu

Die Beratung und Beschußfassung des 10. ordentlichen DGB-Kongresses wurde erheblich durch die Tatsache belastet, daß viele der brennenden Probleme wie Ursachen und Beseitigung der Arbeitslosigkeit, der Preistreiberei, des Machtmissbrauchs der multinationa- len Konzerne, der fehlenden Mitbestimmung usw. weitgehend tabuisiert waren. Aufgrund der Identifizierung der SPD-Führung mit dem kapitalistischen System einerseits und dem Bestreben der DGB-Führung andererseits, der SPD keine „Schwierigkeiten“ in der Regierungsverantwortung zu bereiten, unterblieb weitgehend die Aufdeckung und Kennzeichnung der im Kapitalismus liegenden Krisen- und Krisenfolgen sowie die notwendige Ausarbeitung und Verabschiebung gewerkschaftlicher Alternativforderungen.

Diese Problematik widerspiegeln sich bereits in der inhaltlichen Gesamtaus- sage der 287 Anträge und Entschlie- bungen sowie 15 Initiativanträge. Ganze Themenbereiche, die auf örtlichen und regionalen Delegiertenkonferenzen, aber auch auf zentralen Personengruppenkonferenzen und Gewerkschaftstagen eine wichtige Rolle gespielt hatten, gelangten gar nicht erst bis zum DGB-Kongreß oder aber in Form von Anträgen, die entweder am Problem vorbeigingen bzw. es verfälschten. Andere Anträge mit wesentlicher Aussage, die durch alle Vorfilter bis zum Kongreß gelangt waren, wurden oft als „Ma- terial“ an den Bundesvorstand überwie- sen oder sonstwie „erledigt“.

Sichtet man, was übrig bleibt, so ergibt sich dennoch eine große Zahl von Be- schlüssen, die der Entwicklung einer an Arbeiterinteressen ausgerichteten Gewerkschaftspolitik dienlich sind. Sie liegen vorwiegend in Bereichen allge- meinpolitischer Aussage, der sozialen Sicherung, des Arbeitsrechts sowie des Bildungs- und Gesundheitswesens.

## Neues Grundsatz- und Aktionsprogramm

Der Kongreß stellte die Weichen für die Ausarbeitung von Entwürfen für ein neues Grundsatz- und Aktionsprogramm des DGB (siehe Wortlaut A 1 im Einheft dieser Ausgabe). Die Entwürfe sollen bis spätestens Ende 1976 vorliegen, damit sie in der verbleibenden Zeit bis zum 11. DGB-Kongreß 1978 in den Gewerkschaften diskutiert werden können.

Die Erarbeitung eines Grundsatz- und Aktionsprogramms, das zutreffende Analysen und davon abgeleitete Forde- rungen enthält, die der gewerkschaftli- chen Interessenvertretung der abhän- gig Beschäftigten auch in Zukunft ge-

pital und Arbeit gewährleistet und die im DGB-Gesetzentwurf von 1968 aufgeführten Größenkriterien bei der Unternehmensauswahl berücksichtigt...“

Für die Durchsetzung von Mitbestim- mungsmöglichkeiten im Unternehmen ist die Forderung des Kongresses bedeutsam, der DGB möge alsbald einen Gesetzentwurf zur Änderung des Tarifvertragsgesetzes vorlegen „mit dem Ziel, auch Fragen der Unternehmensorgani- sation einer tariflichen Regelung zugänglich zu machen“.

Nachdem u. a. Bundeskanzler Schmidt sich in der Vergangenheit und auf dem Kongreß selbst gegen eine wirksame Lenkung und Kontrolle der Investito-

## 54,6 Prozent Delegierte hauptamtlich

Von den 478 Delegierten gehörten 169 oder 35,4 Prozent der IG Metall an; die nächst stärkeren waren: ÖTV (68), IG Chemie-Papier-Kera- mik (41), Gewerkschaft der Elsen- bahner (28), Deutsche Postgewerkschaft (28), IG Bergbau und Energie (25). Die restlichen 119 Delegierten verteilten sich auf die übrigen 10 DGB-Gewerkschaften.

Obwohl unter den Mitgliedern die Arbeiter mit 73,2 Prozent den höchsten Anteil stellen, waren sie bei den Delegierten mit 102 oder 21,3 Prozent völlig unterrepräsentiert. Noch drastischer war das Verhältnis bei den jugendlichen und weiblichen Delegierten; nur acht waren jünger als 30 Jahre und lediglich 34 Frauen. Über die Hälfte der Dele- gierten, nämlich 261 oder 54,6 Pro- zent, war hauptamtlich bei den Ge- werkschaften beschäftigt.

Ebenso dient ein Antrag des Bundesju- gendausschusses als Grundlagenmate- rial, in dem u. a. gefordert wird:

„Überführung der Schlüsselindustrien und der marktbeherrschenden Unter- nehmen in Gemeineigentum;

staatliche Kontrolle der multinationa- len Konzerne;

In der Mitbestimmungsfrage zeichnete sich auf dem Kongreß eine veränderte Zielstellung des DGB ab. Zunächst lag den Delegierten nur ein einziger Antrag zur paritätischen Mitbestimmung vor, was allein schon ein Novum war, und der zudem keine Forderungen stellte, sondern in einigen Punkten den Regie- rungsentwurf lediglich zaghaft kritisier- te. Delegierte der IG Metall, angeführt von Eugen Loderer, legten dann einen Initiativantrag vor, in dem als Alternative zu dem Bonner Modell ohne Parität die Ausdehnung der Montan-Mitbestim- mung auf alle Großunternehmen gefor- dert wird.

Die IG Metall, die diesen Antrag ein- brachte, möchte Investitionslenkung als „Ausweitung des wirtschaftspolitischer Instrumentariums“ verstanden wissen. In dem Antrag wird festgestellt, daß sich „Fehlentwicklungen auf gesamt- wirtschaftlicher Ebene durch den Ge- gensatz zwischen privaten Gewinnzulagen und gesellschaftlichen Reformzulagen im weitesten Sinne“ ergeben. In e-

nem beschlossenen Antrag der IG Che- mie-Papier-Keramik (A 58) werden „Branchenausschüsse“ gefordert, in denen Vertreter von Unternehmen, Ge- werkschaften und des Staates gemein- sam beraten sollen, um Überkapazitäten und einen „ruinösen Investitions- wettkampf“ zu vermeiden. Sozialpart- nerschaftlicher fauler Zauber also, der mit Zurückdrängung und Kontrolle rücksichtsloser Konzernmacht nichts zu tun hat.

## Abrüstung für sozialen Fortschritt

Die Delegierten verabschiedeten mehrere Anträge, in denen sich der DGB zur Sicherung des Friedens, zu welt- weiter Abrüstung und Entspannung be- kennt. Es gelte, „die freiwerdenden Mittel für den sozialen Fortschritt einzusetzen, um auf diese Weise den Frieden sicherer zu machen“ (A 20). Als Material für den DGB-Bundesvorstand wurde der Antrag 22 beschlossen, der Bundestag und Bundesregierung auf- fordert, „den Wehretat erheblich zu kürzen und die dadurch freiwerdenden Mittel für sozial- und bildungspolitische Maßnahmen zu verwenden“.

Der Kongreß forderte die Kürzung der Wehr- und Zivildienstzeit von 15 auf 12 Monate (A 23) und beschloß gegen die Empfehlung der Antragsberatungs- kommission die Annahme des Initiativ- antrags I 25a, in dem für gewählte be- triebliche Interessenvertreter „während ihrer Amtszeit auf eigenen Wunsch“ deren Freistellung vom Wehr- und Zivildienst verlangt wird.

In einem ausführlichen Beschuß be- kräftigten die Delegierten die gewerkschaftliche Solidarität mit den Demo- kraten Chiles und verurteilten den an- dauernden Terror der faschistischen Junta. Der DGB-Bundesvorstand wurde aufgefordert, eine Studiendelegation nach Chile zu schicken, um sich wahr- heitsgemäß über die Lage der politi- schen Gefangenen und der arbeitenden Menschen informieren zu können (A 37).

Völlig auf sozialdemokratischer Posi- tion befand sich der Kongreß, als er sich mit einem von „Loderer und Ge- nossen“ eingebrachten Initiativantrag – bei grundsätzlicher Begrüßung der Be- endigung des faschistischen Regimes in Portugal – gegen die Weiterentwick- lung der erkämpften Demokratie in Richtung Sozialismus wandte. Das Wahlergebnis dürfe „nicht zu einer Farce“ werden.

Widersprüchlich waren auch die Aussa- gen zu den internationalen Gewerkschaftsbeziehungen. Die positiven Er- fahrungen mit der europäischen Ge- werkschaftskonferenz am Beginn dieses Jahres fanden in den Beschlüssen keinen Niederschlag. Dem Europä-

ischen Gewerkschaftsbund wird eine „Konsolidierungsphase“ als Taktik ge- gen die Aufnahme des französischen Gewerkschaftsbundes CGT empfohlen, der dem Weltgewerkschaftsbund ange- hört. Statt dessen wird eine engere Zu- sammenarbeit mit dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften und dem US-amerikanischen AFL/CIO angekün- digt, die den Antikommunismus för- dert.

Völlig unzureichend war die Aussage zur konzentrierten Aktion, die keine „indirekte Beeinflussung der öffentlichen Meinung“ zur Folge haben dürfe. Drei Anträge, die klar den Austritt aus dieser Einrichtung verlangten, wurden ein- fach als „erledigt“ eingestuft.

Ein Abrücken von bisherigen gewerkschaftlichen Positionen stellt auch der mit Gegenstimmen und Stimmenenthal- tungen angenommene Antrag 236 dar, der sich mit der Formel, der Staat müsse das Recht haben, „seine demokrati- sche Grundordnung zu sichern“, nicht gegen die Berufsverbote wendet und eine demokratische Verfahrensweise dabei fordert. Diesem Beschuß ist al- lerdings der Antrag 238 als „Material“ zugeordnet, worin die Innenminister aufgefordert werden, „das von ihnen verhängte Berufsverbot im öffentlichen Dienst unverzüglich aufzuheben“. Man spürt also, wie in dieser, so auch in anderen Fragen, das Wirken zahlrei- cher Kräfte im DGB, die sich nicht auf Regierungskurs festnageln lassen.

Das zeigte sich insbesondere auch in einer ganzen Anzahl von Beschlüssen zur Berufsbildung und allgemeinen Bil- dung, besonders zur Berufsbildung, die seit Wochen und Monaten Gegenstand gewerkschaftlicher Aktivität mit ein- drucksvollen Kundgebungen und Demo- nstrationen ist.

Zahlreiche Beschlüsse betreffen auch den Ausbau des Systems der sozialen Sicherung, wie Senkung des Rentenalters oder Heraufsetzung des Arbeitslosengeldes auf 90 Prozent vom Nettolohn. Hervorzuheben ist die Forde- rung nach gesetzlichem Verbot der Aussperrung. Der von der Gewerkschaft Textil-Bekleidung vorgelegte Antrag (A 245), DGB-Bundeskongresse nur noch alle vier Jahre durchzuführen, er- hielt mit 226 Ja- und 215 Neinstimmen nicht die satzungsändernde Zweidrittel- mehrheit.

Es ist im Rahmen der Berichterstattung in dieser Ausgabe jedoch nicht mög- lich, ausführlicher auch auf die Beschlüsse in diesen Bereichen wichtiger Gewerkschaftspolitik einzugehen. Wir werden das in einem Sonderdruck „9. Bundeskongreß des DGB“ nachholen. Dieser Sonderdruck, der als Heft 1 einer NACHRICHTEN-Reihe erscheint, wird bereits im Juli vorliegen. Bestell- lungen sollten schon jetzt (ca. 48 Sei- ten DIN A 5, 3 DM) aufgegeben wer- den.

Gerd Siebert

## Randnotizen

Massiv prasselte Bonner Parteipolitik auf die Delegierten des 10. ordentli- chen DGB-Kongresses nieder: Zur Er- öffnung sprachen neben dem „neutra- len“ Bundespräsidenten der stellvertre- tende SPD-Vorsitzende Heinz Kühn, der CDU-Vorsitzende Helmut Kohl, die stellvertretende CSU-Vorsitzende Frau Berghofer-Weicher, das FDP-Präsi- diumsmitglied Victor Kirst, ferner EG- Präsident Ortoli, der evangelische Bis- chof Petersen, der katholische Bischof Brandenburg, der Hamburger Bürgermeister Klose (SPD) und der Vor- standsvorsitzende der Neuen Heimat, Vietor (SPD). Natürlich sprach auch der DGB-Vorsitzende Vetter. Während des Kongresses kamen dann noch Bundes- kanzler Schmidt (SPD), Gesundheitsmi- nisterin Focke (SPD) und Wirtschafts- minister Friderichs (FDP) zu Wort.

Ein Spitzenfunktionär einer bekannten Gewerkschaft erinnerte sich im Pausen-Gespräch angesichts dieses aufdringlichen Politiker-Angebots an US-amerikanische Verhältnisse. Dort wür- den auf Gewerkschaftskongressen nur organisatorische Fragen von den Dele- gierten besprochen; Äußerungen zu poli- tisch-sozialen Angelegenheiten blieben den Rednern von Parteien und Verbänden vorbehalten. „Wenn das hier so weitergeht, kommen wir nach zwei, drei Kongressen auch dahin.“

Am 28. Mai fand für die Delegierten und sonstigen Teilnehmer des DGB- Kongresses ein „Abend der Parteien“ statt. Nicht nur SPD und CDU hatten dazu geladen, sondern zum erstenmal während eines DGB-Kongresses auch die DKP. In der „Alten Wache“ fanden sich rund 50 Delegierte, Gäste und am Kongreß teilnehmende Journalisten zum Gespräch ein. Vom Parteivorstand der DKP war Sekretärsmitglied Werner Cieslak erschienen.

Das Tauziehen um die Frage, ob der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) zur einheitlichen Organisation für alle Gewerkschaften Europas werden oder auf einen Verband der Nicht-Mitglieder im Weltgewerkschaftsbund (WGB) im Raum der Europäischen Wirtschaftsge- meinschaft zurückentwickelt werden soll, ist noch in vollem Gange. Jedenfalls erklärte EGB-Generalsekretär Rasse- schaert im Gespräch mit einem NACH- RICHTEN-Vertreter: Wenn Großbritanni- en in der Volksbefragung Anfang Juni für den Austritt aus der EG votieren sollte, „dann schmeißen wir auch den TUC (britischer Gewerkschaftsbund) aus dem EGB“.

# „Richtiger Ansatz in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit“

Interview mit Oswald Todtenberg

**Die Gewerkschaftsjugend ist zu einem festen Faktor in der Gewerkschaftsarbeit geworden. Maßgebliche Initiativen gingen von den jungen DGB-Mitgliedern aus. Hervorzuheben sind hier besonders die Solidaritätsaktionen mit der chilenischen Bevölkerung. In den letzten Wochen führten die jungen Gewerkschafter zusammen mit älteren Kollegen zahlreiche Demonstrationen und Kundgebungen gegen Jugendarbeitslosigkeit und Lehrstellenverknappung durch. Berechtigte Kritik übten sie an dem Regierungsentwurf des Berufsbildungsgesetzes. Oswald Todtenberg, Mitarbeiter der Abteilung Jugend beim DGB-Bundesvorstand, beantwortete unserem Redaktionsmitglied Werner Petschick dazu einige Fragen.**

**NACHRICHTEN:** Kollege Todtenberg, der 9. ordentliche DGB-Kongreß im Jahre 1972 hat in einem Beschuß (A 300) der Gewerkschaftsjugend die Aufgabe gestellt, „auf allen Ebenen in der Gesamtorganisation aktiv mitzuarbeiten“. Mittlerweile sind drei Jahre vergangen und ein weiterer DGB-Kongreß hat stattgefunden. Inwieweit wurde die Gewerkschaftsjugend dieser Aufgabe gerecht?

**Oswald Todtenberg:** Etwa ab Mitte 1972 kam es vielen Betrieben zur Gründung von Betriebsjugendgruppen. Anfängliche Schwierigkeiten ergaben sich daraus, daß hier teilweise die Formen der Lehrlingszentrenarbeit (offene Gruppen, relativ kurzfristig angelegte Aktionen) auf die betriebliche Arbeit übertragen wurden. Nach einigen Konflikten machten diese Gruppen aber häufig die Erfahrung,

– daß in der direkten Auseinandersetzung mit den Unternehmern spektakuläre Aktionen nur der Aufhänger sein können, denen aber harte Kleinarbeit folgen muß,

– daß hier die Unterstützung und Zusammenarbeit mit älteren Kollegen, Betriebsräten, Vertrauensleuten und der Gewerkschaftsorganisation für den Erfolg der Arbeit unerlässlich sind.

Im Laufe der Zeit lösten sich die meisten Lehrlingszentren auf, und die aktiven Jugendlichen wendeten sich stärker der betrieblichen Arbeit und der Mitarbeit in gewerkschaftlichen Gremien – meistens erst noch Jugendgremien – zu. In vielen Betrieben wurden verstärkt jugendliche Vertrauensleute gewählt, die mit unterschiedlicher Intensität und Erfolg in den gewerkschaftlichen Vertrauensleutekörtern der Betriebe mitarbeiten.

Eines der Ergebnisse dieser betrieblichen Orientierung ist eine verstärkte

gen hinter den dringend notwendigen Erfordernissen zurück:

- Er enthält eine nur unzureichende Finanzierungsregelung für die Berufsbildung und trägt daher kaum dazu bei, die Qualität und Quantität der Ausbildungsplätze zu verbessern.

Die Reform muß die Finanzierung der Berufsbildung neu regeln. Alle Betriebe und Verwaltungen – ob sie ausbilden oder nicht – müssen durch eine Bildungsabgabe an der Finanzierung der Berufsbildung beteiligt werden.

- Der Entwurf schreibt die nebeneinander bestehenden Kompetenzen und Aufgaben in der Berufsbildung fest. Er läßt es weiterhin zu, daß sich die Unternehmer durch ihre Kammern in der Berufsausbildung selbst kontrollieren und die Kammern wichtige Aufgaben in der Berufsbildung wahrnehmen.

Die Reform muß jedoch eine durchgliederte bundeseinheitliche Selbstverwaltung der Berufsbildung bringen und den Kammern die Mitwirkung in der Berufsbildung entziehen.

- Im Entwurf fehlen Mitbestimmungsrechte der Gewerkschaften auf allen Ebenen.

Die Reform muß die Mitwirkung und Mitbestimmung der Gewerkschaften in allen Fragen und auf allen Ebenen der Berufsbildung sicherstellen. Das ist nur im Rahmen einer durchgegliederten Selbstverwaltung möglich.

- Der Entwurf klammert nach wie vor die Beamtenausbildung aus. Außerdem bleibt die Berufsausbildung im Handwerk als besonderer Teil der Handwerksordnung bestehen.

Die Reform muß jedoch ein einheitliches Berufsbildungsrecht für alle Jugendlichen bringen. Hier darf nicht mit zweierlei Maß gemessen werden.

- Der Gesetzentwurf überläßt weiterhin den Einzelbetrieben die Finanzierung einer qualifizierten Berufsbildung. Bei höheren Anforderungen und Kosten aber stellen viele Betriebe die Ausbildung ein. Heute bilden nur etwa 16 Prozent der Betriebe aus.

Das sind nur die entscheidendsten Kritikpunkte an dem Regierungsentwurf. Es ließen sich noch weitere Punkte nennen, warum der Entwurf nicht zu akzeptieren ist. Es wird von den Gewerkschaften allerdings auch nicht verkannt, daß der Entwurf auch entscheidende Verbesserungen gegenüber dem geltenden Gesetz von 1969 enthält.

**NACHRICHTEN:** Eine letzte Frage: Wessentlich für die Durchsetzung der Forderungen sind starke Gewerkschaften. Wieviel junge Arbeiter und Angestellte

# „Multis“: Gewerkschaftliche Gegenmacht erst entwickeln

Von Rolf Knecht, Gesamtbetriebsratsvorsitzender im Honeywell-Konzern

**Spätestens seit dem Zeitpunkt, da die internationalen Ölkonzerne sehr offen in das Weltgeschehen eingetreten sind und sie ohne besondere Tarnung, im Gegensatz zu früher, ihre Macht gegenüber der gesamten kapitalistischen Welt demonstrierten, wird in der Öffentlichkeit zunehmend über die multinationalen Unternehmen geredet und geschrieben. Aber schon vorher war den Organisationen der Arbeiterschaft klar, daß auch andere weltweite Konzerne Macht ausüben und weltweite Politik machen, ohne daß sie irgendeiner politischen Kontrolle unterworfen sind.**

In der westeuropäischen Öffentlichkeit glaubte man aber im allgemeinen, daß diese Macht nur in der sogenannten dritten Welt eine Rolle spielt. Das „Verdienst“ der Ölkonzerne – und das sollte man ihnen hoch anrechnen – ist, daß es nun leichter fällt, auch bei uns mindestens darüber zu reden, daß auch Westeuropa von eben dieser Macht bedroht wird. Daß dies so ist, wird von Funktionären der Arbeiterbewegung schon seit langem behauptet, und in den Gewerkschaften wird die Diskussion darüber intensiver.

Von der Erkenntnis dieser unkontrollierten weltumfassenden Macht weniger Konzerne bis zum Aufbau einer Gegenmacht der Gewerkschaften aus verschiedenen Ländern ist aber ein weiter Weg. Unterstellen wir, daß alle betroffenen nationalen Gewerkschaftsorganisationen bereit wären, eine Gegenmacht zu organisieren, so ergäben sich noch genügend Schwierigkeiten, eine ein-

heitliche Zielsetzung der Gegenkräfte festzulegen.

Ansatzpunkte zur Entwicklung einer Gegenmacht sind vorhanden, aber auch nur Ansatzpunkte. Es sind dies z. B. internationale Firmen- oder Konzernausschüsse unter der Regie des IBFG oder seiner Organisationen wie des IMB. Manche dieser Ausschüsse haben schon mehrere Tagungen abgehalten und informieren sich über das, was sich in ihren Konzernen abspielt; d. h. über die internationale Organisation wird versucht, einen Informationsfluß herzustellen zwischen den einzelnen nationalen Arbeitnehmervertretungen.

Diese Zielsetzung ist der reale Anfang einer Zusammenarbeit. Es hat sich gezeigt, daß selbst dieser Anfang nicht leicht ist, und wenn nun der nächste real durchführbare Schritt gemacht werden soll, sich z. B. durch Solidari-

konnten in der Vergangenheit als Mitglieder für die Gewerkschaften gewonnen werden? Hat sich der Organisationsgrad verbessert?

gewerkschaftsjugend zum 13. Dezember 1973 1 177 951 Mitglieder.

Mit dieser großen Zahl an jugendlichen Mitgliedern in den Gewerkschaften hat sich auch die Altersstruktur der gesamten Mitgliedschaft verjüngt. Betrug der Anteil der jugendlichen Mitglieder unter 25 Jahren 1972 noch 12,9 Prozent, so ist dieser Anteil auf 16,4 Prozent gestiegen. Die genauen Zahlen der Gewerkschaftsmitglieder zum 31. Dezember 1974 sind noch nicht nach Altersgruppen errechnet worden. Ein Zuwachs an jugendlichen Mitgliedern ist jedoch festzustellen.

Diese Entwicklung zeigt, daß wir mit unserer gewerkschaftlichen Jugendarbeit in den letzten Jahren den richtigen Ansatz gefunden haben.

tätschreiben bei Arbeitskämpfen gegenseitig zu unterstützen – spätestens dann macht es sich bemerkbar, daß die Information, also der Anfang, bereits unterschätzt worden ist.

So richtig es ist, gemeinsame Forderungen stellen zu wollen, so müßte dieser Schritt logischerweise auch gemeinsame Aktionen nach sich ziehen. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch häufig nicht durchführbar, weil einmal die Bereitschaft der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Gewerkschaften, die dem IBFG angehören, noch ungenügend entwickelt ist und zum anderen die gewerkschaftlichen Zielvorstellungen in manchen Fragen auseinandergehen.

Während z. B. die Gewerkschaften in der Bundesrepublik Mitbestimmung über bestimmte Gremien und Institutionen realisieren wollen, versuchen andere Gewerkschaften in kapitalistischen Nachbarländern unter Mitbestimmung vor allem die direkte Aktion der Arbeiter zur Durchsetzung ihrer Interessen gegen die Unternehmer. Die großen französischen Gewerkschaften sind in ihren Forderungen nach Verslaatlichung weiter vorn als wir; die Amerikaner kennen diese Forderung nicht. Dazu kommt, daß in verschiedenen Ländern unterschiedliche und oft mehrere Gewerkschaften im gleichen Konzern vertreten sind. All dies und noch mehr spiegelt sich wider in den internationalen Firmen- und Konzernausschüssen.

Das bedeutet aber nicht, daß keine Gegenmacht zu organisieren ist. Schon allein, daß solche Ausschüsse zusammenkommen, daß sie sich und ihre Vorstellungen kennenlernen, ist ein Fortschritt. Den schon angeführten Informationsfluß über die Konzernpolitik in den einzelnen Ländern möglichst lückenlos zu organisieren, ist nützlich und notwendig, um den Ausschüssen Leben zu geben.

Die gesammelten Informationen zusammen mit Forderungen und Aktionen der Belegschaften in den einzelnen Ländern den Arbeitnehmern weltweit bekanntzugeben, ist eine erfüllbare Zielsetzung. Erfahrungen aller Art an die Gewerkschaften weiterzugeben, um sie auch bereitwilliger für praktische internationale Zusammenarbeit zu machen, ist ebenfalls eine reale Zielsetzung. Diese Bereitschaft muß noch intensiver in den nationalen Organisationen entwickelt werden. Rücksichtnahme auf unterschiedliche politische Ziele der einzelnen Organisationen ist Voraussetzung, um Gemeinsamkeiten zu finden.

Die Konzernherren haben diese Probleme nicht, sie kennen nur die ganz einfache „Profit-Ideologie“ und beachten keine demokratischen Spielregeln. Die Arbeiter und Angestellten in den verschiedenen Ländern müssen ebenfalls gemeinsame Ziele und Spielregeln finden.

## Positionspapier zur Medienpolitik erfordert umfassende Diskussionen

Nach jahrelangen Vorarbeiten liegt endlich das Positionspapier des DGB, betitelt „Gewerkschaftliche Forderungen zur Medienpolitik“, vor, mit dessen Verabschiedung durch den Bundesausschuß nach dem DGB-Bundeskongreß zu rechnen ist. Es ist zweifellos zu begrüßen, daß der DGB endlich eine einheitliche Stellungnahme zur Medienpolitik abgibt, andererseits ist es jedoch schwer verständlich, warum die Vorstellungen der in den Massenmedien tätigen Berufsgruppen der Gewerkschaften nicht stärker berücksichtigt und vor allem die Mitgliedschaft kaum an der Diskussion beteiligt wurde.

„Der öffentliche Auftrag der Medien in der Demokratie schließt ein, daß auch andere Gesetze und Regeln als die des Marktes anerkannt werden... Die privatwirtschaftliche Struktur der Presse (Herstellung und Vertrieb) ist interessengebunden. Andere Strukturen und Eigentumsverhältnisse sind denkbar“, wird im Positionspapier völlig zu Recht unterstrichen; wer aber nun entsprechende Schlüssefolgerungen erwartet, wird enttäuscht: Von einer Überführung der Medienkonzerne – Springer, Stuttgarter Zeitungsimperium, Bertelsmann usw. – in gesellschaftliches Eigentum ist an keiner Stelle die Rede, obwohl auf einer Reihe von Gewerkschaftstagen entsprechende Forderungen erhoben wurden.

Während die Gewerkschaften konsequent gegen die Versuche der Unternehmer ankämpfen, neben die Betriebsräte Sprecherausschüsse zu installieren, fordert das Positionspapier eine besondere publizistische Interessenvertretung der Redakteure neben den Betriebsräten. Zwar wird ausdrücklich festgestellt: „Redaktionsversammlung und Redaktionsvertretung wahren ausschließlich publizistische Interessen. Personelle, soziale und wirtschaftliche Angelegenheiten werden ausschließlich vom Betriebsrat vertreten“, aber praktisch bedeutet das, daß wenn Betriebsrat und Redaktionsvertretung einmal nicht im gegenseitigen Einvernehmen arbeiten – zwei konkurrierende Interessenvertretungen entstehen, die einen einheitlichen Kampf der Belegschaft äußerst erschweren. Eindeutig wird die Konkurrenzgefahr, wenn gefordert wird: Die Redaktionsvertretungen „haben Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte... in personellen Fragen, soweit sie überwiegend publizistische Interessen berühren“.

Nicht weniger bedenklich ist, daß die Tendenz der Presseerzeugnisse in keiner Weise angetastet werden soll, sondern nur zukünftige Änderungen der „Tendenz“ der redaktionellen Mitbestimmung unterlegen sollen. Auf diese Weise wird der militant antigewerkschaftlichen und antikommunistischen Ausrichtung bald aller Massenmedien

## TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten.

- 30. Juni Kautschukindustrie in den Bezirken Hamburg, Essen und Niedersachsen (60 000), Großhandel Rheinland-Pfalz (57 000), Großhandel Saar (15 000).
- 31. Juli Hohlglaserzeugende Industrie in Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.
- 31. August Glasindustrie (100 000), Papiererzeugung (70 000), feinkeramische Industrie (40 000), Brauereien in den Bezirken Nordrhein-Westfalen und Hessen (27 000).
- 30. September Holzverarbeitung – restliche Bezirke (240 000 insgesamt).
- 15. Oktober Eisen- und Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen (220 000).
- 31. Dezember Metallindustrie ohne Bayern (3 250 000), Holzindustrie verschiedener Bereiche (200 000), Papierverarbeitende Industrie (130 000), Land- und Forstwirtschaft (130 000), Kfz-Gewerbe in Nordrhein-Westfalen (55 000), Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen (400 000).
- 31. Januar 1976 Öffentlicher Dienst einschließlich Post und Bahn (2 224 000), Metallindustrie in Bayern (68 000), Volkswagenwerke (109 000), Land- und Forstwirtschaft (ca. 120 000).
- 29. Februar 1976 Sägerei und Holzbearbeitung (80 000), Bankgewerbe (280 000), Einzelhandel in Hessen (110 000), feinkeramische Industrie Bayern (30 000).
- 31. März 1976 Einzelhandel in Hessen (180 000), Einzelhandel in Niedersachsen (230 000), chemische Industrie in den Bezirken Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein (ca. 400 000), Druckindustrie (180 000), Versicherungen (180 000), Ernährungsindustrie Nordrhein-Westfalen – Angestellte (25 000), Zementindustrie in Niedersachsen.

## Fliesenleger wehren sich gegen Kürzung der Akkordsätze

Seit dem 5. Mai stehen die 800 Münchener und Augsburger Fliesenleger in einem harten Abwehrstreik gegen die Absicht der Unternehmer, die Akkordsätze zwischen 10 und 30 Prozent, und in einigen Fällen sogar bis zu 50 Prozent, abzubauen. Es ist der erste Ausstand der Fliesenleger seit 1949. Verhandlungen scheiterten bisher an der unnachgiebigen Haltung der Unternehmer.

Die Bauunternehmer wollen die 200 000 arbeitslosen Arbeiter und Angestellten in der Bauindustrie ausnutzen, um zuerst an einer kleinen Gruppe eine wesentliche Verschlechterung ihres sozialen Besitzstandes zu erreichen. Waren sie erfolgreich, würden sie ihren Angriff auch auf andere Gruppen der Bauwirtschaft ausdehnen.

Inzwischen hat der Arbeitskampf größere Ausmaße angenommen. Geschlossen traten die Fliesenleger von Nürnberg, Fürth und Bayreuth der Streikfront bei, nachdem sie sich zuvor in einer Urabstimmung fast 100prozentig für Kampfmaßnahmen ausgesprochen hatten. Bisher fehlte es nicht an Versuchen der Unternehmer, die Streikfront aufzubrechen. So operierte der Landesverband bayerischer Bauinnungen auf einer eigens zu diesem Zweck in München einberufenen Pressekonferenz mit falschen Zahlen über das Ausmaß des Lohnabbaus und angeblich „unrealistisch hohen Akkordverdiensten“. Durch diese Lügen sollten die Arbeitslosen und Kurzarbeiter aus der Bauwirtschaft gegen die kämpfenden Fliesenleger aufgebracht werden. Beispielsweise behaupteten die Unternehmer, daß die Fliesenleger ein Jahreseinkommen von 40 000 DM hätten. Daß diese davon die Helfer zu bezahlen haben, verschwieg die Unternehmer wohlweislich.

Auf der schon angeführten Pressekonferenz warf der Hauptgeschäftsführer

### Abschluß und Urabstimmung

Ein neuer Tarifvertrag für 260 000 der insgesamt 300 000 Beschäftigten der Bekleidungsindustrie wurde am 29. Mai 1975 abgeschlossen. Danach erhöhen sich die Löhne und Gehälter rückwirkend ab 1. Mai um 6,2 Prozent. Die Jahressonderzahlungen werden von 25 auf 25 Prozent eines Monatseinkommens angehoben und die Ausbildungsvergütungen um 20 bis 30 DM im Monat erhöht. Nach Angaben der Gewerkschaft Textil-Bekleidung entspricht dieser Abschluß einer Gesamtverbesserung von 7 Prozent.

Zunächst waren die Tarifverhandlungen am 5. Mai an der Weigerung der Unternehmer gescheitert, über eine Lohnsteigerung von 6,2 Prozent hinaus irgendwelchen weiteren Aufbesserungen zuzustimmen. Gegen diese Haltung war es in einigen Orten zu Protestkundgebungen der Bekleidungsarbeiter gekommen. Ursprünglich hatte die Gewerkschaft eine Forderung von insgesamt 9 Prozent erhoben.

Von diesem Tarifabschluß sind die Bereiche Nordrhein, Westberlin und Oldenburg ausgenommen. Während in Oldenburg und Westberlin nach Redaktionsschluß weiterverhandelt werden soll, sind die Verhandlungen im Bezirk Nordrhein bereits Mitte Mai gescheitert. Eine Streikabstimmung hatte hier bei Redaktionsschluß begonnen.

der bayerischen Bauinnung, Dr. Kleinemöller, den Fliesenlegern und ihrer Gewerkschaft, der IG Bau, Steine, Erden, unsolidarisches Verhalten vor, weil durch Ihren Arbeitskampf die Fertigstellung einer Siemens-Ausbildungsstätte für 250 Lehrlinge, der Ausbau des Münchener Ratskellers und von Wohnungen der „Neuen Heimat“ verzögert würde. Mit Recht hat die IG Bau, Steine, Erden diesen absurdem Vorwurf zurückgewiesen. Es sei nicht unsozial, gegen Lohnabbau zu kämpfen. Nicht die Fliesenleger haben den Kampf begonnen. Sie wehren sich lediglich gegen die Unternehmerwillkür.

Alle Versuche der Unternehmer, Arbeitslose zu Streikbrecherdiensten zu mißbrauchen, scheiterten an deren Solidarität. In München warb ein Unternehmer Fliesenleger aus Österreich und Italien an. Als diese erfuhren, daß sie als Streikbrecher eingesetzt werden sollten, legten sie sofort die Arbeit nieder und fuhren in die Heimat zurück. Inzwischen trafen bei den Streikleitungen zahlreiche Solidaritätsbekundungen aus allen Teilen der Bundesrepublik ein. Kampfesgrüße und die besten Wünsche für Erfolge übermittelten Gewerkschaftsversammlungen aus Essen, Mönchengladbach und Kleve.

Die entschlossene Haltung der Streikenden und die Solidarität der arbeitslosen Bauarbeiter hat dazu geführt, daß nach einer Mitteilung der IG Bau, Steine, Erden sich maßgebliche Unternehmen der Branche bereit erklärt haben, Firmentarifverträge zu den alten ungekürzten Akkordsätzen abzuschließen. Io

## Kautschukabschluß von 5,5 Prozent programmiert Reallohnsenkung

In Nr. 4 und 5/75 der NACHRICHTEN berichteten wir über den völlig ungenügenden Tarifabschluß in der chemischen Industrie. Nun ist am 13. Mai 1975 ein neuer Lohn- und Gehaltstarifvertrag in der Kautschukindustrie Niedersachsens und Hessens in Kraft getreten. Teile des Manteltarifs wurden erneuert. Vor allem der Lohn- und Gehaltstarif gehört mit zu den schlechtesten Tarifen, die je in den letzten Jahren abgeschlossen wurden.

Der Lohn- und Gehaltstarif sieht vor, daß ab 1. Juli 1975 die Lohn- und Gehaltstarifsätze um 5,5 Prozent erhöht werden. Ab 1. Januar 1976 werden diese dann um einen weiteren Prozentpunkt heraufgesetzt, so daß sie dann um 6,5 Prozent höher sind als die augenblicklich geltenden Tariflöhne und -gehälter sowie Ausbildungsvergütun-

gen. Insgesamt beträgt die Tariferhöhung 6 Prozent. Sie liegt somit unter der Preissteigerungsrate und berücksichtigt noch nicht einmal, daß u. a. die Beiträge der Kranken- und Arbeitslosenversicherung erhöht wurden.

Auch der Abschluß in der Kautschukindustrie erfolgte weitestgehend unter Ausschluß der Mitgliedschaft, so daß es sich bei dem Abschluß in der chemischen Industrie, bei dem feststellbar war, offensichtlich keineswegs um einen Ausrutscher handelte, sondern daß es in der IG Chemie-Papier-Keramik, entgegen den eindeutigen Festlegungen des letzten ordentlichen Gewerkschaftstages, zum normalen Stil wird, die gewerkschaftlichen Vertragsleute von der unmittelbaren Einwirkung auf die Lohnpolitik fernzuhalten. E. K.

# Tarifpolitische „Zurückhaltung“ und doch kein neuer Aufschwung

In der wirtschafts- und tarifpolitischen Argumentation der Gewerkschaften hört man gegenwärtig eine Wendung, die bedenklich ist. In dem Bemühen, die völlig unzureichenden 6- bis 7-Prozent-Ab schlüsse der diesjährigen Tarifrunde zu rechtfertigen, die unter dem gemeinsamen Druck von Unternehmern und Regierung zustande kamen, wird immer wieder gesagt, diese „Zurückhaltung“ der Gewerkschaften sei der Beitrag zu einem neuen Konjunkturaufschwung. Jetzt seien die Unternehmer dran.

So sagte der DGB-Vorsitzende, Heinz Oskar Vetter, am 26. Mai auf dem 10. DGB-Kongress: „Die Gewerkschaften haben konjunkturgerechte Tarifverträge abgeschlossen und damit eine der wesentlichen Voraussetzungen für den Aufschwung geschaffen.“ Ähnliche Feststellungen kann man in diesen Tagen und Wochen von vielen Gewerkschaftsführern hören und lesen.

Von der „anderen Seite“, als wär's eine konzertierte Aktion, kommen die gleichen Töne: „Mit den jüngsten Tarifabschlüssen haben die Gewerkschaften erneut Verantwortungsbewußtsein, Weitblick und Anpassungsfähigkeit an die jeweilige wirtschaftliche Situation bewiesen“, sagte Bundespräsident Scheel auf der Eröffnungsveranstaltung des DGB-Kongresses. Und Bundeskanzler Schmidt lobte drei Tage später: „... die Bundesregierung jedenfalls möchte ihren ausdrücklichen Dank dafür heute nachmittag hier sagen.“

Ein peinliches Lob. Denn es besagt, daß in der Tarifpolitik seit Jahresbeginn

## HBV kündigt Tarife Lohnabschluß im Einzelhandel

Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) hat die Lohn- und Gehaltstarifverträge für die 75 000 Arbeiter und Angestellten des Groß- und Außenhandels in Rheinland-Pfalz und im Saarland zum 30. Juni 1975 gekündigt. Die Gewerkschaft weist darauf hin, daß die Tarifvergütungen dieses Wirtschaftszweiges bis zu 20 Prozent unter denen der gesamten übrigen Wirtschaft liegen. Sie fordert deshalb regional und tätigkeitsbezogen differenzierte Lohn- und Gehaltserhöhungen zwischen 7 und 12,5 Prozent, um ein weiteres Öffnen der „Einkommenssche re“ zu verhindern. Für die 300 000 Beschäftigten des bayerischen Einzelhandels wurde ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Um 6,9 bis 7 Prozent wurden die Gehälter heraufgesetzt.

G. Siebert

## PERSONALIEN

**Friedhelm Fathmann**, Prof. Dr. jur., Mitbestimmungsexperte und bisheriger Geschäftsführer des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des DGB, wurde als Minister in das neue Kabinett Kühn (Nordrhein-Westfalen) berufen.

**Norbert Fischer**, seit 1971 Erster Bevollmächtigter der IG Metall München, wurde vom Beirat der IG Metall zum geschäftsführenden Vorstandsmitglied und Hauptkassierer gewählt. NACHRICHTEN hatte bereits in der Nr. 5/75 berichtet, daß Fischer als aussichtsreichster Kandidat für die Nachfolge des verstorbenen Hauptkassierers Karl Heinz Troche gelte.

**Willi Lojewski**, Chefredakteur der Zeitschrift der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, „Der Säemann“, soll Nachfolger des in den DGB-Vorstand gewählten bisherigen Vorsitzenden Alois Pfeiffer werden.

**Gerhard Nürnberg**, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, verstarb am 17. Mai 1975. Der Verstorbene wurde bereits 1950 in den geschäftsführenden Hauptvorstand berufen und auf allen folgenden Gewerkschaftstagen in dieser Position bestätigt. Von 1956 bis zu seinem Tode gehörte er dem Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit an und war seit 1965 in jährlich wechselndem Turnus Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender dieses Gremiums.

**Eduard Schleinkofer**, seit 1955 Bezirkssekretär der IG Metall in München, wurde als Bezirksleiter Nachfolger von Erwin Essl, der am 1. Mai 1975 aus Altersgründen aus der hauptamtlichen Gewerkschaftsarbeit ausschied.

**Eugen Stotz**, bisher geschäftsführendes Hauptvorstandsmitglied der IG Druck und Papier, hat seine Arbeit als Geschäftsführer der Büchergilde Gutenberg aufgenommen.

**Franz Tremi** ist neuer Jugendsekretär beim Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft (DPG). Sein Vorgänger Rüdiger Heinrich ging als Bezirkssekretär der DPG nach Regensburg. Tremi war seit 1969 Bezirkssekretär in Hessen. Vorher arbeitete er beim Postamt Cralshausen, leistete als Kriegsdienstverweigerer Ersatzdienst und besuchte die Akademie der Arbeit in Frankfurt.

## Beschlüsse des 10. DGB-Kongresses

Vom 25. bis 30. Mai 1975 tagte in Hamburg der 10. ordentliche Bundeskongreß des DGB (siehe Berichte Seiten 4-7). Von den Beschlüssen des Kongresses, die zu aktuellen Fragen Stellung beziehen, bringen wir hier nur eine kleine Auswahl im Wortlaut. Schon sehr bald, im Juli, werden „NACHRICHTEN zur Wirtschafts- und Sozialpolitik – Gewerkschafts-Spiegel“ eine ausführliche Auswahl aus Beschlüssen und Reden herausbringen. Dieser Sonderdruck wird als Nr. 1 einer NACHRICHTEN-Reihe im Format DIN A 5, geheftet, herauskommen. Bestellungen können sofort aufgegeben werden: ca. 48 Seiten, 3,- DM.

### Überarbeitung des Grundsatz- und Aktionsprogramms des DGB – A 1

Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, den Gesellschaftspolitischen Ausschuß mit dem Entwurf einer Überarbeitung des geltenden Grundsatz- und Aktionsprogramms des DGB zu beauftragen; die Grundlage der Arbeiten sollen u. a. die Beratungen des Gesellschaftspolitischen Ausschusses zum Antrag 7 des 9. ordentlichen Bundeskongresses des DGB sein.

Dieser Entwurf für ein neues Grundsatz- und Aktionsprogramm ist nach den Beratungen in den Gewerkschaften auf dem darauf folgenden DGB-Bundeskongreß vorzulegen.

### Mitbestimmung in Großunternehmen und Konzernen – 18 A

Der 10. ordentliche Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes erneuert die gewerkschaftliche Forderung nach Verwirklichung einer gleichberechtigten und gleichgewichtigen Mitbestimmung in allen Großunternehmen und -konzernen als einen entscheidenden Schritt auf dem Wege zur demokratischen Neugestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Montan-Mitbestimmung darf nicht angetastet werden. Der Gesetzgeber muß sicherstellen, daß die Montan-Mitbestimmung in den Unternehmen, die gegenwärtig darunter fallen, zeitlich unbefristet bestehen bleibt und daß sie in allen Unternehmen gilt, die nach ihrem überwiegenden Betriebszweck zur Montanindustrie gehören. Die Montan-Mitbestimmung hat sich bewährt und muß deshalb Grundlage einer wirksamen Mitbestimmung auf Unternehmensebene sein. Dazu gehören folgende wesentliche Elemente:

- unverfälschte Parität im Aufsichtsrat: Die Arbeitnehmer müssen in gleicher Zahl und mit gleichem Stimmrecht wie die Anteilseigner im Aufsichtsrat vertreten sein;
- Mitbestimmung durch eine einheitliche Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat: Die Arbeitnehmerseite darf nicht durch Sonderrechte für leitende Angestellte gespalten werden;
- gleichgewichtige Beteiligung außerbetrieblicher Arbeitnehmervertreter;
- Wahl und Abberufung der betrieblichen Arbeitnehmervertreter durch die Betriebsräte;
- dem Vorstand muß als gleichberechtigtes Mitglied ein Arbeitsdirektor angehören, der nicht gegen den Willen der Mehrheit der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bestellt oder abberufen werden kann.

Der von den Koalitionsparteien und der Bundesregierung im Jahre 1974 vorgelegte Gesetzentwurf stellt, gemessen an diesen Anforderungen, nur eine Eweiterung der Arbeitnehmerbeteiligung in den Aufsichtsräten bestimmter größerer Unternehmen dar.

Insbesondere den Bedenken der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften gegen eine privilegierte Sondervertretung der sogenannten leitenden Angestellten ist nicht Rechnung getragen, im Gegenteil: Die Aufspaltung der Arbeitnehmer in Gruppen ist zugunsten dieses Personenkreises geradezu perfektioniert worden.

Die Solidarität aller Arbeitnehmer, die Kontrollfunktion des Aufsichtsrates und die Einheitlichkeit der Betriebsverfassung sind ernsthaft gefährdet. Zweifelhaft ist, wie die Mitbestimmung in den Großunternehmen außerhalb der Montanindustrie, die aufgrund von Beschlüssen und Vereinbarungen schon die volle paritätische Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat und einen Arbeitsdirektor haben, künftig geregelt wird. Der Kongreß fordert deshalb die Bundestagsfraktionen auf, eine Mitbestimmungsregelung zu verabschieden.

- die der geltenden Montan-Mitbestimmung entspricht;
- die die volle Parität von Kapital und Arbeit gewährleistet und die im DGB-Gesetzentwurf von 1968 aufgeführten Größenkriterien bei der Unternehmensauswahl berücksichtigt;
- die auch sogenannte Tendenzunternehmen, insbesondere die Pressekonzerne, in die Mitbestimmung einbezieht;
- die den Abschluß weitergehender Mitbestimmungsvereinbarungen zwischen Unternehmen und Gewerkschaften zuläßt und bereits bestehende Vereinbarungen sichert.

In über zwanzig Jahren ist sichtbar geworden, daß sich die in den Montanindustrie praktizierte Form der qualifizierten Mitbestimmung durch die Zusammenarbeit betrieblicher und außerbetrieblicher Arbeitnehmervertreter in den Unternehmensorganisationen und mit ständiger Unterstützung der Gewerkschaften bewährt hat:

In der Eisen- und Stahlindustrie werden innerbetriebliche Informationssysteme unter Einbeziehung der Betriebsräte, Vertrauensleute und Belegschaften beispielhaft praktiziert;

- die Betriebsräte der Montanindustrie verfügen in der Regel über Einflußmöglichkeiten, wie sie in anderen Wirtschaftsbereichen noch nicht bestehen;
- personelle und soziale Konsequenzen betrieblicher Maßnahmen werden in die Unternehmensplanung in einer Weise einbezogen, die Vorbild für den Gesetzgeber geworden sind;
- die strukturelle Wandlung und Veränderung der Stellung der Montanindustrie in der Volkswirtschaft – von der Schlüsselindustrie zu einem Industriezweig wie andere auch – haben sich dank der qualifizierten Mitbestimmung ohne tiefgreifende politische und soziale Krisen vollzogen.

Diese eindeutig positiven Erfahrungen sind durch wissenschaftliche Veröffentlichungen und durch unabhängige Sachverständige im Rahmen der von der Bundesregierung eingesetzten Mitbestimmungskommission (1968-1970) ebenso bestätigt worden wie in den vom Deutschen Bundestag von Oktober bis Dezember 1974 veranstalteten Anhörungen. Die Delegierten wenden sich deshalb mit Entschiedenheit gegen alle Versuche der Unternehmensverbände und ihrer journalistischen Gefolgsleute, mit Hilfe verfassungsrechtlicher Scheinargumente das Grundgesetz als Bollwerk gegen die paritätische Mitbestimmung der Arbeitnehmer zu gebrauchen.

Im Zeichen fortschreitender Konzentration, struktureller Wandlungen und wachsender Unternehmensgrößen verlagern sich die Entscheidungen von der Ebene des Betriebs zunehmend auf die Ebene der Unternehmens- und Konzernleitung. Das hat ganz überwiegend eine Verringerung des Arbeitnehmerinflusses, zugleich auch ganz allgemein einen Abbau an Selbstverwaltungssubstanz zu Lasten der kleineren Einheit zur Folge.

Aus diesem Grunde sollte die Bundesregierung sich – über

die eingeleiteten Untersuchungen hinaus – prinzipiell mit einer grundlegenden Modernisierung der im 19. Jahrhundert entstandenen, in vielen Punkten veralteten Organisationsformen der Unternehmen beschäftigen und diese – auf der Grundlage eines paritätischen Arbeitnehmerereinfusses – zu einer allgemeinen Unternehmensverfassung für Großunternehmen ausgestalten.

Darüber hinaus sollte der DGB-Bundesvorstand alsbald einen Gesetzentwurf zur Änderung des Tarifvertragsgesetzes von 1949 vorlegen mit dem Ziel, auch Fragen der Unternehmensorganisation einer tariflichen Regelung zugänglich zu machen. Nur so kann es den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften nachhaltig gelingen, auf die Gestaltung der Unternehmens- und Betriebsorganisation unmittelbar und umfassend Einfluß zu nehmen.

## Friedensforschung und weltweite Abrüstung – A 20

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert alle Verantwortlichen auf, die vor allem vom ehemaligen Bundespräsidenten Heinemann eingeleitete Friedensforschung zu verstärken und in die Bemühungen um eine dauerhafte Friedenspolitik einzubeziehen. Ihre Unabhängigkeit von wirtschaftlichen und militärischen Interessen muß dabei gewährleistet sein. Friedensforschung darf sich nicht auf die Beobachtung und Analyse von Konflikten beschränken. Vielmehr müssen die Forschungsergebnisse die Konfliktfaktoren herausarbeiten und überall in der Welt helfen, Ursachen und Bedingungen von Gewaltanwendung zu erkennen und geeignete Methoden zu deren Überwindung zu entwickeln.

Friedensforschung muß also ein Instrument der Friedenssicherung sein, die auf Dauer nur zu gewährleisten ist, wenn weltweite Abrüstung mit allem Nachdruck betrieben wird. Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt alle Bemühungen, die die Zielsetzung verfolgen, eine kontrollierte allseitige Abrüstung zu bewirken und die dadurch freiwerdenden Mittel für den sozialen Fortschritt einzusetzen, um auf diese Weise den Frieden sicherer zu machen.

## Unternehmerkische vom „Gewerkschaftsstaat“ und „Beamtenstaat“ – A 21

Der 10. ordentliche Bundeskongreß des DGB

- weist das von interessierter Seite propagierte Klischee von einem „Gewerkschaftsstaat“ und einem „Beamtenstaat“ zurück;
- verurteilt das hinter solchem Klischee steckende und mit ihm beabsichtigte Ablenkungsmanöver;

Emotionen zu erzeugen gegen die soziale Sicherheit aller Arbeitnehmer und die der Beamten im besonderen, statt Gedanken und Maßnahmen auf die nachhaltige Abschaffung von Arbeitslosigkeit zu richten;

Emotionen zu schüren gegen die demokratisch kontrollierte Gegenmacht der Gewerkschaften, statt Maßnahmen zu verwirklichen zur demokratischen Kontrolle auch des Unternehmens- und Betriebsbereiches;

Emotionen zu erzeugen gegen die gemeinwirtschaftlichen Unternehmen, statt die verschiedenartigsten Prinzipien der Bedarfsdeckung einerseits und der Gewinnmaximierung andererseits bewußt zu machen;

- fordert den Gesetzgeber auf, zur besseren Beurteilung der Machtverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland endlich aussagefähige Statistiken zur Einkommens- und Ver-

mögenslage der verschiedenen Gesellschaftsschichten sowie Übersichten über die Konzentration des Aktienbesitzes, die Bündelung von Aufsichtsratsmandaten bei den Vorständen der Großunternehmen und Großbanken erstellen zu lassen.

## Kürzung des Wehretats zugunsten sozial- und berufspolitischer Aufwendungen – A 22

Der DGB-Bundeskongreß fordert Bundestag und Bundesregierung auf, den Wehretat erheblich zu kürzen und die dadurch freiwerdenden Mittel für sozial- und berufsbildungspolitische Maßnahmen zu verwenden.

**Begründung:** Es ist in unserer Zeit der allgemeinen Entspannungsbemühungen möglich und notwendig, daß die Bundesrepublik mit einem guten Beispiel deutlich macht, daß ihr an der allgemeinen Herabsetzung der Rüstungsausgaben ehrlich gelegen ist. Dadurch könnten ohne nennenswerte Aufstockung des Bundesetats über eine vernünftige Umverteilung mehr Mittel für sozial- und berufsbildungspolitische Zwecke bereitgestellt werden.

(Angenommen als Material an den DGB-Bundesvorstand)

## Kürzung des Wehr- und Zivildienstes – A 23

Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, auf den Gesetzgeber einzuwirken, daß die Wehr- und Zivildienstzeit von 15 Monaten auf 12 Monate verkürzt wird.

## Terror in Chile – A 37

Der Deutsche Gewerkschaftsbund erhebt schärfsten Protest gegen den andauernden Terror der Militärjunta. Die Verurteilungen, Folterungen, Hinrichtungen und Deportierungen von Gewerkschaftern und demokratischen Politikern in diesem Lande stellen eine brutale Verletzung aller in der Charta der Vereinten Nationen proklamierten und auch von Chile als verpflichtend anerkannten Menschenrechte dar. Mit der Auflösung der Gewerkschaftsorganisationen, der Beschränkung des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu kollektiven Tarifverhandlungen verstößt die Militärjunta ständig gegen die international vereinbarten Arbeitsrechtsnormen. Die von den chilenischen Behörden angeordneten Entlassungen und Beschäftigungsverbote für Zehntausende von Arbeitnehmern haben die elementarsten Grundsätze der Nichtdiskriminierung aufgrund der politischen oder gewerkschaftlichen Überzeugung außer Kraft gesetzt.

Mit allem Nachdruck fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund,

sofort die Konzentrationslager aufzuheben,

die inhaftierten Arbeitnehmer, Gewerkschafter und demokratischen Politiker freizulassen sowie

die Menschen- und Gewerkschaftsrechte in Chile wiederherzustellen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund unterstützt die demokratischen Kräfte in Chile und ist bereit, den Chile-Emigranten in der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig zu helfen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund ruft zu verstärkten Chile-Aktionen und -Spenden auf, damit besonders unter den Gewerkschaftern die Solidaritätsbewegung weiterentwickelt wird.

Der DGB-Bundesvorstand wird beauftragt, eine Gewerkschafts-

delegation nach Chile zu entsenden, damit diese sich über die Situation der politischen Gefangenen und der ökonomischen und sozialen Lage der arbeitenden Menschen nach der faschistischen Machtübernahme informieren kann. Der DGB-Bundeskongreß hält dies für unbedingt notwendig, da durch Berichte einiger Delegationen, die nach dem Militärputsch in Chile waren, ein vollkommen falsches Bild über das wahre Ausmaß des Terrors bei der Bevölkerung der Bundesrepublik hervorgerufen wurde. In diesem Zusammenhang ist beim Internationalen Arbeitsamt darauf zu drängen, baldmöglichst eine Studienkommission zur Untersuchung der Lage der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften nach Chile zu entsenden.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert die Bundesregierung auf, die humanitäre Hilfe für die Menschen in Chile fortzusetzen und zu verstärken. Die Aufrechterhaltung der diplomatischen Beziehungen soll, wie bisher, dazu dienen, diese materielle Hilfe wirksam werden zu lassen und weiteren verfolgten Menschen die Ausreise aus Chile zu ermöglichen.

## Berufsbildungsgesetz – 204 c

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Berufsbildungsgesetzes vorgelegt. Dieser Regierungsentwurf entspricht in den entscheidenden Punkten nicht gewerkschaftlichen Forderungen und damit den Notwendigkeiten einer Berufsbildungsreform. Dies gilt insbesondere für die Regelungen zur Finanzierung und zur Organisation der Berufsbildung sowie zum Geltungsbereich eines Berufsbildungsgesetzes. Der 10. ordentliche Bundeskongreß des DGB fordert deshalb ein Berufsbildungsgesetz, das vor allem folgende Forderungen erfüllt:

1. Die generelle Einführung einer Berufsbildungsabgabe von allen Betrieben und Verwaltungen. Durch diese Berufsbildungsabgabe ist sicherzustellen:

- ein quantitativ ausreichendes Angebot an Bildungsplätzen von hoher Qualität;
- ein gleichwertiges Angebot an Bildungsmöglichkeiten auch für Jugendliche in wirtschaftlich schwachen Regionen;
- ein weitgehend konjunkturunabhängiges Bildungsangebot;
- eine gerechtere Verteilung der Berufsausbildungskosten auf alle Betriebe und Verwaltungen.

2. Die Berufsbildung muß als öffentliche Aufgabe anerkannt und gestaltet werden. Dies bedeutet eine gleichberechtigte Zusammenarbeit von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und der öffentlichen Hand. Das Berufsbildungsgesetz muß eine durchgängig gegliederte Selbstverwaltungsinstitution der beruflichen Bildung schaffen, in der die Mitbestimmung der Arbeitnehmer verwirklicht wird. Die Kammern müssen als zuständige Stellen in der Berufsbildung abgelöst werden.

3. Der Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes muß auch den gesamten öffentlichen Dienst umfassen. Die Ausbildung der Beamten ist in das Berufsbildungsgesetz einzubeziehen. Dies gilt auch für den Bereich des Handwerks. Die Berufsbildungsvorschriften für das Handwerk müssen im Berufsbildungsgesetz und nicht in der Handwerksordnung geregelt werden.

Vorgesehene Verbesserungen in den Bereichen der Planung und Statistik, der Weiterbildung, der Rehabilitation, des Fernunterrichts und das Angebot an die Länder, nunmehr endlich zu einer besseren Abstimmung zwischen Betrieb und Schule zu gelangen, sind zwar begrüßenswert, können aber über die Grundmängel nicht hinweghelfen.

Deshalb erwartet der DGB von der parlamentarischen Beratung die Berücksichtigung dieser Grundvoraussetzungen jeder Berufsbildungsreform. Durch die Erfüllung der gewerkschaftlichen Vorstellungen kann im Interesse der Auszubildenden und der Arbeitnehmer ein fortschrittliches Berufsbildungsgesetz geschaffen werden.

## ÖTV-Leitsätze für Vertrauensleute-Arbeit

Der Hauptvorstand der ÖTV hat in seiner Sitzung am 26. und 27. Februar 1975 neue „Leitsätze für die Arbeit der Vertrauensleute in der Gewerkschaft ÖTV“ verabschiedet. Sie lösen die Leitsätze für Vertrauensleute vom Mai 1970 ab. In ihren neuen Leitsätzen hat die ÖTV wichtige Konsequenzen aus den Erfahrungen mit der bisherigen Vertrauensleutearbeit gezogen: Vor allem die Grundsätze über die Zusammenarbeit der Vertrauensleute (Vertrauensleuteversammlung) und die Leitung der Vertrauensleutearbeit (Vertrauensleuteleitung, Verantwortlichkeit der Kreisverwaltung) wurden ausführlicher und präziser formuliert. Sie spiegeln das Bemühen wider, durch eine straffere Organisation die Vertrauensleutearbeit schlagkräftiger zu machen. Damit wird deutlicher dem wichtigen Gesichtspunkt Rechnung getragen, daß vor allem die gemeinsame gewerkschaftliche Arbeit der Vertrauensleute im Betrieb und ihre Verankerung innerhalb der Organisation zu einer Veränderung des Kräfteverhältnisses im Betrieb führt.

Gleichzeitig haben die neuen Leitsätze die Eigenständigkeit der Vertrauensleutearbeit gegenüber der Arbeit der Personalräte und Betriebsräte gestärkt. Während die Leitsätze von 1970 davon ausgingen, daß die ÖTV-Betriebs- und Personalratsmitglieder gleichzeitig ÖTV-Vertrauensleute sind, betonen die neuen Richtlinien die Wahl der Vertrauensleute. Die ÖTV-Betriebs- und Personalräte nehmen lediglich mit beratender Stimme an den Vertrauensleuteversammlungen teil und können keine Funktion in der Vertrauensleuteleitung ausüben. Um die Zusammenarbeit zwischen Personalrat und Vertrauensleuten zu gewährleisten, wird der Personal- oder Betriebsratsvorsitzende, wenn er Mitglied der ÖTV ist, zu allen Sitzungen der Vertrauensleuteleitung hinzugezogen.

Nicht in allen Punkten bedeuten die neuen Leitsätze einen Fortschritt. Nicht einsichtig ist, warum der sehr ausführliche Aufgabenkatalog über die inhaltliche Arbeit der Vertrauensleute zugunsten von einigen wenigen und vor allem ungenauer Formulierungen eingeschränkt wurde. So legten die Leitsätze von 1970 z. B. fest, daß es die Aufgabe der Vertrauensleute sei, für die Wahlen der Betriebs- und Personalräte und für die Wahlen innerhalb der Organisation (Abteilungsvorstände, Personalgruppenausschüsse, Tarifkommissionen, Delegiertenkonferenzen u. ä.) Vorschlagslisten aufzustellen. In den neuen Leitsätzen findet sich dagegen lediglich die Formulierung „Mitwirkung bei der Bildung von Betriebs- und Personalvertretungen und sonstiger Arbeitnehmervertretungen“.

Weggefallen sind auch alle Bestimmungen über die überbetriebliche Zusammenarbeit der Vertrauensleute. Die Kreisverwaltungen waren nach den alten Leitsätzen verpflichtet, die Vertrauensleute regelmäßig zu Funktionärsversammlungen auf der Ebene der Kreisverwaltung einzuladen. Diese Funktionärsversammlungen hatten ein Antragsrecht zu den Kreisdelegiertenkonferenzen. Daß die Funktionärsversammlungen nicht mehr erwähnt sind, ist um so bedauerlicher, weil sich gerade diese Versammlungen in den letzten beiden Tarifrunden als wichtiges Mittel erwiesen haben, um die Beteiligung der Mitglieder an der Aufstellung der Tarifforderungen durchzusetzen.

Es ist zu hoffen, daß die Kreisvorstände und Kreisverwaltungen, die nunmehr verstärkt die Verantwortung für die Arbeit der Vertrauensleute tragen, von den Mobilisierungs- und Aktivierungsmöglichkeiten der neuen Leitsätze im Betrieb Gebrauch machen, gleichzeitig jedoch auch die überbetriebliche Zusammenarbeit der Vertrauensleute verstärken. B. D.

## Wortlaut der ÖTV-Leitsätze

### Grundsätze

Gewerkschaften haben ihre Basis in den Betrieben und Verwaltungen. Sie sind Interessenvertreter der Mitglieder. Das bestimmt den Rahmen ihrer Aktivitäten. Um die Lebendigkeit ihrer Gewerkschaft und die ständige Weiterentwicklung erfolgräicher gewerkschaftlicher Arbeit zu sichern, haben die Mitglieder unserer Organisation die Möglichkeit, ihre Meinung in die Beschlüsse und Handlungen der verantwortlichen Organe dieser Organisation einzubringen. Deshalb haben zu allen Zeiten die Gewerkschaften über gewählte Vertrauensleute in den Betrieben und Verwaltungen ihre Grundorganisation aufgebaut. Diese Grundorganisation hat schon in der Vergangenheit entscheidende Voraussetzungen für die gesellschaftspolitischen Wirkungsmöglichkeiten der Gewerkschaften geschaffen. Den in den Betrieben und Verwaltungen tätigen Vertrauensleuten kommt von daher eine zentrale Aufgabe zu. Deshalb können grundsätzlich gewerkschaftliche Vertrauensleute nur sein, die als solche gewählt sind. Sie sind den Aufträgen aus der Willensbildung ihrer gewerkschaftlichen Kollegen verpflichtet und gehalten, alle gewerkschaftlichen Gremien zu unterstützen und gewerkschaftliche Beschlüsse in den Betrieben und Verwaltungen durchzusetzen und den gewerkschaftlichen Willen der Mitglieder zu bekunden. Gewerkschaftliche Vertrauensleute, Betriebs-, Personalräte und Arbeitnehmervertreter in Aufsichtsräten sind verpflichtet, bei unterschiedlicher Aufgabenstellung das Gemeinsame ihres Handelns für die in der Gewerkschaft ÖTV organisierten Mitglieder sichtbar zu machen.

### Vertrauensleute

Vertrauensleute werden durch die Mitglieder in Betrieben und Verwaltungen gewählt. Sie bedürfen der Bestätigung durch den Kreisvorstand. Sind Betriebe und Verwaltungen so gegliedert, daß die betrieblichen Einzelbereiche voneinander entweder in der organisatorischen Zuständigkeit oder räumlich getrennt sind, kann in diesen Teilbereichen gewählt werden. Das Nähere bestimmt der Kreisvorstand. Die Vertrauensleute werden im Regelfall für die Dauer von vier Jahren gewählt. Kann in Betrieben oder Betriebsteilen die Wahl nach diesen Grundsätzen nicht erfolgen, so werden Vertrauensleute durch Beschuß des zuständigen Organs bestellt. Die Besteitung ist zeitlich zu begrenzen. Sind Vertrauensleute bestellt, so können sie diese Funktion nur so lange ausüben, bis eine Wahl durchgeführt ist.

Die Vertrauensleute arbeiten im Rahmen der Satzung, der Beschlüsse der Organe und der Richtlinien der Gewerkschaft ÖTV an der Gestaltung und Festigung der Organisation mit. Ihre besonderen Aufgaben sind:

- die Beschäftigten und insbesondere die Gewerkschaftsmitglieder zu informieren und aufzuklären;
- den Willen der Mitglieder zu gewerkschaftlichen Aufgaben festzustellen und an die Kreisverwaltungen heranzutragen;
- neue Mitglieder zu werben und Mitgliederverluste zu verhindern;
- bei der Bildung von Betriebs- und Personalvertretungen und sonstigen Arbeitnehmervertretungen mitzuwirken;
- die Kreisverwaltungen über betriebliche Änderungen zu informieren, sie bei gewerkschaftlichen Aktionen zu unterstützen, bei der Beitragserhebung zu helfen und Teilnehmer für gewerkschaftliche Lehrgänge vorzuschlagen sowie allgemein die Mitglieder auf die gewerkschaftliche Bildungsarbeit hinzuweisen.

### Vertrauensleuteversammlung

Die gewählten Vertrauensleute bilden auf Betriebsebene die Vertrauensleuteversammlung. Der Vertrauensleuteversammlung gehören die im Betrieb tätigen Organmitglieder (§ 20 ÖTV-Satzung) mit Sitz und Stimme an; mit beratender Stimme die in der Gewerkschaft ÖTV organisierten Betriebs- und Personalräte, soweit sie nicht selbst als Vertrauensleute oder Organmitglieder gewählt sind. Bestehen in einem Betrieb auf Grund jetziger Abteilungsrichtlinien und des Abteilungskatalogs mehrere Abteilungen oder Fachgruppen, so hat der Kreisvorstand als Organ festzulegen, wie über die Abteilungsgrenzen hinweg für den Bereich dieses Betriebs Vertrauensleute und Vertrauensleuteleitung tätig werden und in welcher Weise die einzelnen Abteilungsvorstände in die gemeinsame Verantwortung entsprechend den geltenden Richtlinien eingebunden werden.

Die Vertrauensleuteversammlung hat folgende Aufgaben:

- die Vertrauensleuteleitung beziehungsweise den Sprecher zu wählen;
- Erörterung aller sich aus der Arbeit nach dem Aufgabenkatalog der Vertrauensleute ergebenden Fragen;
- Diskussionsbeiträge und Stellungnahmen für Betriebs- beziehungsweise Personalversammlungen vorzubereiten;
- die Mitglieder von betrieblichen Tarifkommissionen, soweit für diesen Betrieb eigene Tarifverträge abgeschlossen werden, zu wählen;
- im Einvernehmen mit dem Kreisvorstand die Betreuungsbereiche festzulegen und dabei den Grundsatz des überschaubaren Arbeitsbereiches zu beachten. Auszugehen ist vom Anspruch des Mitgliedes auf Betreuung. Der Betreuungsbereich umfaßt alle Mitglieder, unabhängig von ihrer beruflichen Tätigkeit.

Die Vertrauensleuteversammlung tagt nach Bedarf. Sie wird von der Vertrauensleuteleitung im Einvernehmen mit der zuständigen Kreisverwaltung durchgeführt.

### Vertrauensleuteleitung

Die gewählten Vertrauensleute wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher in Bereichen, in denen bis zu zehn Vertrauensleute gewählt sind. Sind mehr als zehn Vertrauensleute gewählt, so wählen sie eine Vertrauensleuteleitung. Diese besteht aus einem Sprecher, einem Stellvertreter und einer sich an den tatsächlichen Bedürfnissen dieses Bereichs orientierenden Zahl von Beisitzern. Das Nähere regelt der Kreisvorstand.

Wurden Vertrauensleute in Teilbereichen des Betriebs gesondert gewählt, so sollen diese Teilbereiche in der Vertrauensleuteleitung entsprechend vertreten sein. Mitglieder der Vertrauensleuteversammlung mit beratender Stimme können keine Funktion in der Vertrauensleuteleitung ausüben. Ist ein Betrieb beziehungsweise eine Verwaltung mit dem Bereich einer Abteilung der Kreisverwaltung identisch und besteht dafür ein Abteilungsvorstand (§ 30 ÖTV-Satzung), so bedarf es keiner Wahl einer eigenen Vertrauensleuteleitung. Der Abteilungsvorstand übt diese Funktion im Rahmen dieser Leitsätze aus. Zu den Sitzungen der Vertrauensleuteleitung ist der Vorsitzende des Betriebs- beziehungsweise Personalrats oder sein Vertreter – soweit Mitglied unserer Gewerkschaft – einzuladen. Ist diese Funktion nicht von einem Mitglied unserer Organisation besetzt, so ist ein anderes Mitglied des Betriebs- oder Personalrats hinzuzuziehen. Darüber hinaus bestimmt die Vertrauensleuteleitung, wen sie im Einzelfall zur Erfüllung ihrer Aufgaben an den Sitzungen beteiligt.

Die Vertrauensleuteleitung ist Sprecher der Vertrauensleute. Sie hat folgende Aufgaben:

- im Auftrage des Kreisvorstandes und unter Beteiligung des Abteilungsvorstandes beziehungsweise der Abteilungen oder Fachgruppen gewerkschaftliche Versammlungen in Betrieben und Verwaltungen durchzuführen;
- die Vertrauensleute bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen;
- die Information der Vertrauensleute über alle einschlägigen gewerkschaftlichen Aktivitäten, insbesondere Beschlüsse der Organe, Tarifaktionen usw., sicherzustellen;
- die Zusammenarbeit der Vertrauensleute und Koordination ihrer Arbeit zu gewährleisten;
- Wahlvorschläge für die Wahl von Delegierten und Mitgliedern von Abteilungs- beziehungsweise Fachgruppenvorständen zu machen;
- der Vertrauensleuteversammlung für die Wahl der Mitglieder betrieblicher Tarifkommissionen Kandidaten vorzuschlagen;
- Teilnehmer für regionale und zentrale Bildungsveranstaltungen vorzuschlagen und in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung Bildungsarbeit zu organisieren;
- die Verteilung von Informationsmaterial zu gewährleisten;
- die Kreisverwaltung über wesentliche Veränderungen zu unterrichten;
- die Vertrauensleuteleitung für ihren Bereich zu führen.

### Antragsrecht der Vertrauensleutegremien

Anträge der Vertrauensleuteleitung und Vertrauensleuteversammlung richten sich jeweils an den zuständigen Kreisvorstand. Die Organe der Kreisverwaltung stehen unserer Satzung entsprechend über die in den Leitsätzen besonders genannten Pflichten hinaus in der vollen Verantwortung für die gesamte Arbeit der Vertrauensleute. Bei den Bezirken Berlin und Hamburg tritt jeweils an die Stelle des Kreisvorstandes der Bezirksvorstand. Die Bezirksvorstände und der Hauptvorstand haben die Kreisverwaltungen bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben zu unterstützen.

## Dieter Hooge: Für uns ist der 8. Mai Tag des Sieges

Vor den 40 000 Teilnehmern der Frankfurter Kundgebung sprach Dieter Hooge, Landesjugendsekretär in Hessen und stellvertretender Vorsitzender des hessischen Jugendrings, im „Namen der Generation“, „die aufgewachsen ist, als der Hitler-Faschismus in Deutschland besiegt war“. Dieter Hooge erklärte u. a.:

Gerae die Arbeiterjugend war es, die in der Krise von 1933 ganz besonders hart von Arbeitslosigkeit betroffen war. Millionen junger Menschen hatten keine Perspektive mehr. Sie lagen auf der Straße und konnten nicht gemeinsam mit ihren älteren Kollegen Klassenerfahrungen in den Betrieben sammeln und gemeinsam für die Verbesserung ihrer Situation kämpfen. Ihre Lage war verzweifelt. Sehr schnell fiel dieser Teil der Arbeiterklasse auf Demagogie und Manipulation der NSDAP herein. Einer Partei, die ihre Existenz einzige und allein der Finanzierung durch das damalige deutsche Großkapital zu verdanken hatte. Nach 1933 gelang es dieser faschistischen Partei durch Arbeitsbeschaffung und Propaganda weite Teile der Jugend für sich zu gewinnen, um sie dann im imperialistischen 2. Weltkrieg ins Verderben zu treiben.

Heute, 30 Jahre später, haben wir wieder in der Bundesrepublik eine hohe Arbeitslosigkeit. Ganz besonders hart ist auch diesmal die Jugend betroffen. Über 100 000 Jugendliche sind nach wie vor ohne Arbeit und ohne Ausbildungsstelle. In Hessen sind es zur Zeit 10 000, und im Herbst werden es weitere 200 000 sein, die weder Arbeit noch Lehrstelle finden können. Auch heute haben wieder Hunderttausende von Jugendlichen keine Perspektive für ihr späteres Leben. Auf ihnen lastet der Druck, auch wenn sich nicht jeder Betroffene darüber im Klaren ist, in eine Vereinfachung zu treiben, wenn dieser Staat nicht bereit ist, Reformen herbeizuführen gegen den Willen der Unternehmer und ihrer Organisationen. Trotzdem kann man die Situation der Arbeiterjugend heute noch nicht mit der von vor 1933 vergleichen.

Das antifaschistische Potential in der organisierten demokratischen Jugend der Bundesrepublik ist heute so groß, daß es gute Chancen der Abwehr faschistischer Gefahren gibt. Auf der anderen Seite war jedoch die Gefahr von rechts seit 1945 noch nie größer als heute. 30 Jahre nach dem Sieg über den deutschen Faschismus stehen wir vor der Tatsache, daß durch die Restauration in der Bundesrepublik in allen gesellschaftlichen Bereichen der Geist des Faschismus wachgehalten wurde. Das gilt ganz besonders für die Schaltzentralen der Großkonzerne.

Es ist für mich als überzeugter Antifaschist und Vertreter der jungen Generation ein beschämender Zustand für unser Land, daß überall dort auf der Welt, wo mit faschistischen Methoden die arbeitenden Menschen unterdrückt werden, Interessen des Kapitals der Bundesrepublik im Hintergrund stehen. Das gilt für Chile und für die meisten Diktaturen in Lateinamerika; das gilt für das südliche Afrika und weiterhin für Spanien. Glücklicherweise gilt dies nicht mehr für Griechenland und Portugal und nicht mehr für Vietnam und Kambodscha.

Doch bei uns sind weiterhin konservative Parteien und Organisationen, aber auch die Verwaltung, die Justiz und das Militär mit Elementen behaftet, deren Denken und politisches Handeln vom Hitler-Faschismus geprägt ist. Das sind die gleichen Kräfte, die den 8. Mai als Tag der Kapitulation und somit als Tag der „nationalen Schande“ begreifen. Das sind die gleichen Kräfte, die die Opfer des NS-Regimes entweder verhöhnen oder ignorieren und die heute trauern, daß die Alliierten 1945 den Faschismus gestoppt haben. Diese Kräfte sind es auch, die von der Bundesrepublik aus immer noch den Frieden in Europa gefährden und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die Friedenspolitik der sozial-liberalen Bundesregierung bekämpft haben und weiter bekämpfen.

Heute, 30 Jahre nach dem Sieg über den Hitler-Faschismus, hat die Politik der reaktionären und konservativen Kräfte bei uns dazu geführt, daß der Ausspruch von Bertolt Brecht immer noch aktuell ist: „Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem dies kroch...“ Wenn wir die richtigen Konsequenzen aus den Erfahrungen unserer älteren Kollegen ziehen, müssen wir wachsen: Die Angriffe auf die sozialen und gesellschaftlichen Interessen der arbeitenden Menschen in der Bundesrepublik nehmen heute in einem nie gekannten Maße zu. Trotz leichtem Rückgang haben wir immer noch eine hohe Arbeitslosigkeit, und in vielen Bereichen wächst Kurzarbeit.

Parallel dazu verschärft sich die Disziplinierung der Lohnabhängigen und ihrer Gewerkschaften. Einer der folgenschwersten Angriffe auf die demokratischen Rechte der abhängig Arbeitenden bei uns ist der Ministerpräsidentenvertrag und seine Folgen. Dieser Vertrag hat Gesinnungsschüttelfei, Denunziantentum und die Unterdrückung der freien Meinungsäußerung in einem Ausmaß vorangetrieben, das viele ältere Kollegen von uns an die leidvollen Erfahrungen im Faschismus erinnern muß. Deswegen ist ein wichtiger Teil unseres Kampfes in der nächsten Zeit die Verteidigung unserer verfassungsmäßigen Rechte. Der Ministerpräsidentenvertrag muß aufgehoben werden, und wir brauchen auch kein Sondergesetz. Wir fordern von der Bundesregierung und von der hessischen Landesregierung, auf den Boden des Grundgesetzes und auf den Boden der hessischen Verfassung zurückzukehren.

# Aufruf zur Verteidigung verfassungsmäßiger Rechte

Angesichts der verstärkten Angriffe auf die im Grundgesetz garantierten Rechte hat sich in Hessen ein Arbeitskreis „Verteidigt die verfassungsmäßigen Rechte“ gebildet. „Alle, die es mit der Forderung nach mehr Demokratie ernst meinen, werden in ihrer beruflichen Existenz bedroht.“ Die Bevölkerung wird aufgerufen, initiativ zu werden. „Mit der Praxis der Berufsverbote muß umgehend Schluß gemacht werden.“ Der Aufruf hat folgenden Wortlaut:

Die hessische Landesverfassung und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sind Verfassungen eines liberalen und sozialen parlamentarisch-demokratischen Staates. In allen vergleichbaren Staaten ist es eine Selbstverständlichkeit, daß auch Anhänger eines sozialistischen Gesellschaftssystems – wenn es nur die Normen der Demokratie und die geistigen Freiheiten respektiert – zu allen staatlichen Ämtern, so auch zu den Berufen des Lehrers, des Professors und des Richters Zugang haben. Das haben auch die hessische Landesverfassung, die seinerzeit im Parlament mit breitester Zustimmung von CDU bis KPD verabschiedet wurde, und das Grundgesetz so gewollt.

Bis Ende 1973 hat die hessische Landesregierung die Ministerpräsidentenbeschlüsse vom 28. Januar 1972 nicht durchgeführt, weil sie der Verfassung treu bleiben wollte. Seither hat sich ihre Haltung jedoch geändert:

- Seit über einem Jahr werden Verfassungsschutzüberwachungen und Anhörungsverfahren zur Verzögerung und Verweigerung der Einstellung von Lehrern und Lehramtsbewerbern in wachsendem Umfang durchgeführt.
- Die gleiche Praxis findet zunehmend auch im Hochschulbereich Anwendung, wo sie bis auf Verwaltungsangestellte ausgedehnt wird.
- In einem bisher nicht dementierten Interview vom 18. Februar 1975 in der Frankfurter Rundschau kündigte Kultusminister Krollmann an, daß jeder Bewerber zum Lehramt vor seiner Einstellung durch den Verfassungsschutz überprüft werde. Darüber hinaus erklärte er am 26. April 1975, daß Mitglieder der DKP in Hessen nicht Lehrer werden könnten.

– Schließlich wurde sogar einer Rechtskandidatin die Einstellung als Gerichtsreferendarin wegen ihrer Mitgliedschaft in der Vereinigung Demokratischer Juristen und ihrer Parteizugehörigkeit vorläufig verweigert.

Diese Praxis droht die Grundrechte und die Rechtsordnung unseres Staates zu zerstören, der durch seine Verfassung auf Demokratie sowie zu liberalem und sozialem Denken und Handeln verpflichtet ist. Bezüglich der Folgen, die aus einer solchen Ausdehnung der Gesinnungsschnüffelei und des Meinungsdurks entstehen können, verweisen wir auf die Entwicklung in Baden-Württemberg und Bayern.

Diese Entwicklung erfolgt in einer Situation, in der Schüler, Lehrer und Eltern unter der Überfüllung der Klassen leiden und regelmäßig Unterrichtsstunden ausfallen müssen. Wir brauchen mehr Lehrer. Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Bundesrepublik ist ohne entsprechende qualifizierte Schulbildung des Nachwuchses nicht möglich. Es gibt durchaus Bereiche, in denen gespart werden könnte – nicht jedoch in der Schule, wenn die Bundesrepublik ihre wirtschaftliche Zukunft nicht aufs Spiel setzen will. Deshalb müssen alle angehenden Lehrer, denen kein verfassungswidriges Verhalten nachgewiesen ist, in den Vorbereitungsdienst aufgenommen und nach Ablegung ihres zweiten Staatsexamens in den Schuldienst eingestellt werden.

Alle, die es mit der Forderung nach mehr Demokratie ernst meinen, werden in ihrer beruflichen Existenz bedroht; dies gilt nicht nur für den öffentlichen Dienst und im Bereich der Pu-

blistik, sondern nach wie vor werden aktive Gewerkschafter in den Betrieben als Verfassungsfeinde denunziert, wenn sie sich gegen Unternehmerwillkür für solche gewerkschaftlichen Forderungen wie paritätische Mitbestimmung einsetzen. Die Erhaltung der verfassungsmäßigen Rechte erfordert unsere Initiative; mit der Praxis der Berufsverbote muß umgehend Schluß gemacht werden. In einem Staat, der auf dem früheren Territorium des Dritten Reichs entstanden ist, ist es doppelt notwendig, den demokratischen und liberalen Geist der Verfassung gegen jede Aushöhlung zu schützen.

Die hessische Landesregierung, die sehr genau darum weiß, daß zahlreiche frühere Mitglieder der NSDAP und Richter aus der Zeit von 1933 bis 1945 auch im hessischen Staatsdienst Verwendung gefunden haben, bedroht das moralische Ansehen des Staates, wenn sie in der Gegenwart aktive Demokraten, die lediglich Verfassungsnormen zur Anwendung bringen wollen, unter dem Vorwand angeblicher Verfassungsfeindlichkeit vom öffentlichen Dienst fernhält. Deshalb schützt die Berufsfreiheit und die Meinungsfreiheit der Bürger Hessens und der Bundesrepublik!

Zu den Erstunterzeichnern des Aufrufes gehören neben zahlreichen bekannten Persönlichkeiten auch führende hessische Gewerkschaftsfunktionäre, u. a. Günter Arndt, Vorsitzender der Gewerkschaft Holz in Frankfurt; Horst Bingel, Vorsitzender des Verbandes Deutscher Schriftsteller in der IG Druck und Papier; Volker Dingeldey, Vorsitzender der GEW in Frankfurt; Friedel Hahn, DGB-Sekretär in Frankfurt; Heinz Haimerl, Leiter der Abteilung Beamte im DGB Hessen; Dieter Hooge, DGB-Landesjugendsekretär Hessen; Christoph Jetter, Rechtsschutzsekretär im DGB Hessen; Fritz Libuda, Geschäftsführer der IG Chemie in Frankfurt; Karl Löffert, Gewerkschaftssekretär der IG Chemie in Frankfurt; Herbert Mai, Bezirksjugendsekretär der Gewerkschaft ÖTV in Frankfurt; Dr. med. Hans Mausbach, Vorsitzender des Bundes gewerkschaftlicher Ärzte in der ÖTV Frankfurt; Alois Peressin, DGB-Kreisvorsitzender in Darmstadt; Sepp Sigulla, DGB-Kreisvorsitzender in Hanau; Franz Tremel, Bundesjugendsekretär der Deutschen Postgewerkschaft und Jürgen Trühe, Geschäftsführer der Gewerkschaft Textil in Frankfurt.

## Wahlordnung der GEW

Auf der außerordentlichen Vertreterversammlung am 8. März 1975 in Köln wurde trotz Bedenken zahlreicher Delegierter eine „Ordnung für die Durchführung von Direktwahlen in der GEW“ verabschiedet. Nachfolgend die neuen Bestimmungen im Wortlaut.

### § 1

Diese Ordnung gilt für alle Wahlen zu Organen von GEW-Gliederungen und Untergliederungen sowie zu Fachgruppengremien, die durch die Mitgliedschaft direkt vorgenommen werden, sofern der Kreis der Wahlberechtigten 250 Mitglieder übersteigt. In bezug auf die Fachgruppen regeln die Landesverbände das Wahlverfahren im Sinne dieser Wahlordnung selbstständig.

### § 2

Das aktive Wahlrecht haben alle der jeweiligen Gliederung oder Untergliederung zugehörigen GEW-Mitglieder, deren Aufnahme in die GEW am Tage vor der Wahlversammlung vollzogen ist. Das passive Wahlrecht setzt eine mindestens sechsmonatige Mitgliedschaft in einer der Gewerkschaften des DGB voraus.

### § 3

Der Wahlausschuß veröffentlicht spätestens sechs Wochen vor der Wahlversammlung durch Brief an die Wahlberechtigten ein Wahlausschreiben. Er nennt die zu besetzenden Funktionen und gibt die Frist für die Kandidatenbenennung bekannt. Für die Wahl ist vom Vorstand der jeweiligen GEW-Gliederung ein Wählerverzeichnis anzulegen. Den Wahlberechtigten ist recht-

zeitig die Möglichkeit des Einblicks in das Wählerverzeichnis zu geben. Ort und Zeit der Auslage des Wählerverzeichnisses sind im Wahlausschreiben anzugeben.

### § 4

Alle Wahlberechtigten können dem Wahlausschuß innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung des Wahlausschreibens Kandidaten benennen. Das schriftliche Einverständnis des Betroffenen ist dabei vorzulegen. Weitere Kandidaten können auf der Wahlversammlung durch anwesende Wahlberechtigte benannt werden. Sie sind in die Kandidatenliste aufzunehmen, wenn 10 Prozent der anwesenden Wahlberechtigten dem zustimmen und das Einverständnis der Betroffenen schriftlich vorliegt.

### § 5

Alle Wahlberechtigten sind spätestens zwei Wochen vor der Wahlversammlung durch den Wahlausschuß persönlich und schriftlich zur Wahl einzuladen. In dieser Einladung müssen Ort und Zeitraum der Gelegenheit zur nachträglichen Stimmabgabe und die benannten Kandidaten mitgeteilt werden.

### § 6

Auf der Wahlversammlung stellen sich die Kandidaten vor, und es kann eine Personaldebatte geführt werden. Außerdem wählt die Versammlung den Wahlausschuß für die nächste Wahlperiode.

### § 7

Die Stimmabgabe erfolgt auf der Wahlversammlung in versiegelte Urnen.

### § 8

Wahlurnen sind innerhalb der nächsten fünf auf die Wahlversammlung folgenden Werktagen an zwei Tagen in vom Wahlausschuß zu bestimmenden, zentral gelegenen Wahllokalen aufzustellen.

Die Öffnungszeiten der Wahllokale müssen allen Mitgliedern ausreichend Zeit zur Stimmabgabe bieten. An allen Öffnungstagen müssen die Wahllokale mindestens vier Stunden, davon je Wahllokal mindestens einmal eine Stunde in der Zeit nach 20.00 Uhr geöffnet sein. Im Wahllokal leitet ein vom Wahlausschuß zu bestimmendes Mitglied die Wahlhandlung.

Die zusätzliche Einrichtung von fliegenden Wahllokalen ist zulässig.

### § 9

Die Stimmabgabe ist im Wählerverzeichnis und auf dem gültigen Mitgliedsausweis des Wählers zu kennzeichnen. Die Wähler haben sich auszuweisen.

### § 10

Die Kandidatenliste ist im Wahllokal auszulegen. Die Kandidaten haben das Recht, eine kurze Darstellung ihrer Person und ihrer Vorstellungen von ihrer künftigen Arbeit im Wahllokal zu hinterlegen. Darüber hinausgehende Wahlwerbung ist im Wahllokal nicht zulässig.

### § 11

Der Wahlausschuß ist verantwortlich für die sorgfältige Aufbewahrung der Urnen bis zur Stimmabzählung. Diese erfolgt GEW-öffentlich spätestens am Abend des fünften Werktagen nach der Wahlversammlung.

### § 12

Regelungen über die Mehrheiten, die bei den Wahlen von den Kandidaten erreicht werden müssen, bleiben den einschlägigen Vorschriften der Landesverbände, ihrer Untergliederungen oder Fachgruppengremien vorbehalten. Erhalten mehrere Kandidaten die gleiche Stimmenzahl, so entscheidet das Los über die Reihenfolge bei der Feststellung des Wahlergebnisses. Das Losverfahren ist vom Wahlausschuß unmittelbar im Anschluß an die Stimmabzählung GEW-öffentlich durchzuführen.

### § 13

(1) Gegen eine vollzogene Wahl kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch bei der zuständigen Schiedskommission erhoben werden.

(2) Alle die angefochtene Wahl betreffenden Unterlagen sind der zuständigen Schiedskommission zur Verfügung zu stellen. Mitglieder der GEW sind verpflichtet, über alle mit der Wahl zusammenhängenden Fragen Auskunft zu geben.

(3) Die zuständige Schiedskommission kann entscheiden auf a) Abweisung des Einspruchs  
b) Ungültigkeit der Wahl.

Bei einer Entscheidung nach (3) b) setzt die zuständige Schiedskommission gleichzeitig den Termin für die Wiederholung der Wahl fest.

### § 14

Die Landesverbände können anstelle des in § 8 vorgesehenen Verfahrens ihren Gliederungen die Anwendung eines Briefwahlverfahrens freistellen. Die Einzelheiten sind durch den Hauptvorstand zu regeln.

### § 15

Diese Wahlordnung tritt am 1. April 1975 in Kraft.

### § 16

Übergangsbestimmung  
Bestehende Wahlausschüsse nehmen die Aufgaben nach dieser Ordnung für die nächsten Wahlen wahr. Wo kein Wahlausschuß besteht, beruft das Organ der zuständigen Gliederung oder Untergliederung den Wahlausschuß, der der Bestätigung durch die Wahlversammlung bedarf.

### § 17

#### AjLE-Richtlinien

Ziffer 4 der Richtlinien für die Ausschüsse junger Lehrer und Erzieher in der GEW tritt ab 1. April 1975 außer Kraft. An ihre Stelle tritt diese Wahlordnung.

### § 18

Diese Wahlordnung gilt für die GEW-AG's Bundeswehrfachschulen, Europaschulen und Goethe-Institut nicht. Das Nähere regelt der Hauptausschuß.

## Resolution der Dortmunder Kundgebung

Die 30 000 Teilnehmer der Dortmunder Kundgebung am 19. April 1975 gegen Jugendarbeitslosigkeit und Lehrstellenabbau sowie für eine Reform der beruflichen Bildung nahmen eine Resolutionen an, aus der wir Auszüge veröffentlichen:

Die Jugendarbeitslosigkeit hat in NRW inzwischen mit 50 000 betroffenen Jugendlichen ein erschreckendes Ausmaß angenommen. Bei Schulabschluß in diesem Jahr werden fast 180 000 Schulabgänger eine Ausbildungsstelle suchen. Über diese Ausbildungsverträge wird in diesen Wochen entschieden. Durch die hohe Zahl der Schulabgänger wird die derzeitige Situation noch verschärft. Unser bisheriges System der beruflichen Bildung konnte nicht verhindern, daß Zehntausende von Jugendlichen verwehrt wird, einen Beruf zu erlernen, der später die Grundlage ihrer Existenz ist . . .

Wir lassen uns nicht erpressen!

Wir wissen, Lehrstellenverknappung kann nur beseitigt werden durch ein Berufsbildungsgesetz, in dem

- den Unternehmen die alleinige Verfügungsgewalt über die Berufsbildung entzogen wird;
- alle Unternehmen gesetzlich verpflichtet werden, die Berufsbildung zu finanzieren;
- die Gewerkschaften und die Betroffenen in allen Fragen der Berufsbildung mitbestimmen können;
- die Unternehmen gezwungen werden, die erforderlichen qualifizierten Lehrstellen zur Verfügung zu stellen;
- ausreichend überbetriebliche Ausbildungsstellen in unserem Lande geschaffen werden.

## Gesellschaftlichen Wandel durchsetzen

Die „Energiekrisen“ hat die Macht der multinationalen Konzerne und die Abhängigkeit der nationalen Regierungen drastisch gezeigt. Die in weiten Bereichen unkontrollierte unternehmerische Macht ist am Fall Gerling deutlich geworden. Daß die Kontrolle einer solchen Macht nicht nur ein Märchen der Gewerkschaften ist, haben Tausende kleiner Sparer am eigenen Leibe spüren müssen. Die Transaktionen der Flicks und der Quandts haben in einer breiten Öffentlichkeit das Bewußtsein geschärft, daß große Unternehmenskomplexe, die tief in das Leben ganzer Regionen eingreifen, nicht den Launen von Familienclans ausgesetzt werden können.

Nicht zuletzt in der beruflichen Bildung haben die Unternehmerverbände in lehrbuchhafter Form unterstrichen, daß es ihnen um Macht und Gewinn geht... Diese Demonstrationen wirtschaftlicher Macht fallen in eine Zeit wirtschaftlicher Krisen, in der die Unternehmer glauben, ihre Ansprüche auf Vorherrschaft wieder stärker ins politische Spiel bringen zu können...

Das Problem der zukünftigen Gewerkschaftspolitik wird darin liegen, die Lebenslage der Arbeitnehmer zu schützen und zu verbessern und zugleich einen gesellschaftlichen Wandel herbeizuführen.

**Heinz O. Vetter in „Die Quelle“, Nr. 5, Mai 1975, Seite 195/196 — Funktionärszeitschrift des Deutschen Gewerkschaftsbundes.**

## Verfassungsauftrag ernst nehmen

Reformpolitik mit Augenmaß und sozialem Tiefgang bleibt für die Mehrheit der Bundesbürger ein Erfordernis der Stunde. Vertagung ist nicht erwünscht. Diese Grundstimmung hat alle Kampagnen von rechts erstaunlich widerstandsfähig überdauert. Gerade im Vergleich zwischen der Rezession 1966/67 und dem letzten Krisenwinter erkennen viele, welche Bedeutung der soziale Ausbau für ihre ganz persönliche Existenz haben kann. Von hier nach Sonthofen führt kein Weg.

Damit sind nicht nur für die CDU, sondern auch für manche Gruppen in der FDP Grenzen reformerischer Halbherzigkeit ziemlich genau markiert. Die liberale Partei darf vielleicht noch eine Weile probieren, in der Frage der Mitbestimmung die Arbeitnehmer auseinander zu dividieren und bei der Berufsbildung noch einmal den Rückwärtsgang einzulegen. Aber sie kann es sich ganz bestimmt nicht leisten, beide Reformen scheitern zu lassen. Denn die jahrelange Diskussion über diese Fragen hat schon längst den kritischen Punkt erreicht, an dem sich die breite Öffentlichkeit unter ersten Zeichen der Ungeduld nur noch für das Wann und Ob interessiert...



Noch wichtiger ist es, sich für eine Politik des Friedens und der Entspannung, für die weitgehende Demokratisierung der Gesellschaft und für umfassende Reformen einzusetzen. Das Grundgesetz muß verteidigt und überall verwirklicht werden. Vor allen Dingen sollte niemand vergessen: Eine Demokratie ohne Demokraten gibt es nicht.

**„ausblick“, Nr. 5, Mai 1975, Seite 15 — Zeitschrift der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen.**

## Der Fall VW

Der Fall VW hat erneut gezeigt, daß bestimmten politischen Kreisen jedes Mittel recht ist, um die Ausweitung der Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer zu diffamieren. Einen Vogel hat dabei die Fernsehsendung „plusminus“ am 17. April abgeschossen. Hier wurde den Arbeitnehmervertretern sinngemäß ein Doppelspiel vorgeworfen — im Aufsichtsrat hätten sie mitberaten, die Pläne des VW-Vorstandes für vernünftig gehalten und draußen zu Protestdemonstrationen aufgerufen. Das sei ein Anschauungsunterricht zum Thema Mitbestimmung. Solch eine Verdrehung der Tatsache kann man nur niedriger hängen. Es ist allgemein bekannt, daß die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat einen Gegenvorschlag eingebracht haben. Das haben sie auch deswegen getan, weil das, was auf Vorschlag des VW-Vorstandes von der Mehrheit beschlossen wurde, nach unserer Auffassung zu schwere Lasten auf die Schultern der Arbeitnehmer bündet.

Vor allem aber muß dem Geschrei der Mitbestimmungsgegner entgegengehalten werden: Das Volkswagenwerk ist kein paritätisch mitbestimmtes Unternehmen. Wenn es hart auf hart geht, sind die Arbeitnehmervertreter in der Minderheit. Das hat die Abstimmung im VW-Aufsichtsrat über den Personalabbau gezeigt... Daß dabei die Interessen der Arbeitnehmer nicht die ihnen gebührende Beachtung finden, wenn ihre Vertreter nur ein Drittel der Sitze innehaben, ist uns bei VW wieder einmal vor Augen geführt worden. Unterhalb der Parität — der gleichen Anzahl von Stimmen im Aufsichtsrat — bleibt die Mitbestimmung hohl. Wer die absolute Mehrheit besitzt, hat das Sagen...

Der Fall VW zeigt überdeutlich, daß die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz weiter bei VW noch in den übrigen großen Unternehmen außerhalb des Montanbereichs ausreichen, um durchgreifende Schutzmaßnahmen in schwierigen Zeiten treffen zu können. Was wir brauchen, ist die volle paritätische Mitbestimmung, um künftigen Schwierigkeiten besser begegnen und sie besser lösen zu können.

**Ernst Breit in „Deutsche Post“, Nr. 10, 20. Mai 1975, Seite 3 — Organ der Deutschen Postgewerkschaft.**

## Nicht am DGB vorberei regieren

Die Gewerkschaften in der Bundesrepublik kämpfen für gesellschaftliche Reformen. Sie bedauern, daß sich das Reformtempo verlangsamt hat. Dafür sind einmal Finanzierungsschwierigkeiten der öffentlichen Hand maßgeblich. Zum anderen aber hat sich eine reaktionäre Minderheit von Reformgegnern formiert. Die Reformgegner können sich deswegen so ungeniert über Reformvorhaben erheben, weil sie selber gesellschaftliche Reformen am wenigsten nötig haben. Ihre gesellschaftliche Position ist durch Besitz und Bildungsprivileg schon lange gesichert, sie können sich nur davor fürchten, daß sie eines Tages die daraus abgeleitete Macht teilen müssen. Aber die reaktionären Reformgegner aus Wirtschaft und Politik dürfen sich nicht täuschen. Solange es den Deutschen Gewerkschaftsbund und seine Einzelgewerkschaften in der Bundesrepublik gibt, so lange werden sie Teilung der Macht fordern. Keine Regierung wird auf die Dauer ungestraft an unserem Willen vorberei regieren können.

**Ernst Breit in „Deutsche Post“, Nr. 10, 20. Mai 1975, Seite 3 — Organ der Deutschen Postgewerkschaft.**

## Aus der Geschichte lernen

Wer nicht will, daß sich der 30. Januar 1933 und der 8. Mai 1945 wiederholen, muß politische Konsequenzen ziehen: Er muß „kalte Krieger“, Chaoten und gewaltsame Lösungen anstrebbende Extremisten konsequent bekämpfen.

**Eugen Loderer in „Metall“, Nr. 9, 6. Mai 1975, Seite 2 — Zeitung der IG Metall.**

## Riesengewinne mit Reserven für die Stahlindustriellen

Die Rohstahlerzeugung in der Stahlindustrie der Bundesrepublik betrug im vergangenen Jahr 53,2 Millionen Tonnen. Das ist das bisher höchste Produktionsergebnis in diesem Industriezweig. Ausgehend von der Produktion des Jahres 1973 mit 49,5 Millionen Tonnen wurde eine Steigerung von 37,7 Millionen Tonnen, das sind rund 7,5 Prozent, erzielt. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Arbeitskräfte von ca. 220 000 auf nur 222 000, oder 0,9 Prozent, an. Die Pro-Kopfleistung erhöhte sich von 225 auf 240 Tonnen, das ist eine Steigerung von 15 Tonnen oder rund 7 Prozent. Nordrhein-Westfalen erzeugt 67 Prozent des gesamten Rohstahls der Bundesrepublik. 1973 betrug hier die Steigerung knapp 11 Prozent.

Infolge des Konjunktureinbruchs auf dem kapitalistischen Weltstahlmarkt sogenannten Marktkennner für 1975 in der Bundesrepublik einen Rückgang der Stahlproduktion um mindestens 3 Millionen auf 50 Millionen Tonnen voraus. Sollte sich diese Tendenz, wie sie nach dem ersten Quartal sichtbar wurde, fortsetzen, so deuten sich nach den bisherigen Erfahrungen folgende Konsequenzen an: Unter allen Umständen wird man versuchen, die Pro-Kopf-Produktion von 240 Tonnen nicht nur zu halten, sondern durch Rationalisierungsmaßnahmen zu erhöhen. Da aber selbst bei einer solchen Pro-Kopf-Leistung ca. 208 000 Arbeitskräfte reichen, die 50 Millionen Jahrestonnen zu erzeugen, muß mit einer Belegschaftsreduzierung von über 10 000 Arbeitern bzw. mit Kurzarbeit gerechnet werden.

Während in der Weltstahlproduktion die führenden kapitalistischen Staaten USA und Japan 1974 gegenüber 1973 einen Rückgang von 4,5 Millionen bzw. 2,2 Millionen Tonnen zu verzeichnen haben, erreichte die Rohstahlproduktion der Sowjetunion als größter Rohstahlproduzent eine Zuwachsrate von 4,8 Millionen Tonnen. Während in den sozialistischen Staaten, z. B. in der Sowjetunion ein stetes Wachstum ohne Risiken für die Beschäftigten Grundlage der Wirtschaft ist, werden im Kapitalismus die Arbeiter und Angestellten mit Wechselbädern von Konjunktur und Krise überschüttet.

Im Nachfrageboom der Hochkonjunktur werden Oberkapazitäten mit dem Ziel geschaffen, höhere Marktanteile und Maximalgewinne zu erzielen. In der Konjunkturlaute aber sind Oberkapazitäten kostensteigernder Ballast, der auf die Belegschaften abgewälzt wird. Entlassungen und Kurzarbeit sind die Folgen.

Das Jahr 1974 war nicht nur im Produktionsausstoß ein Rekordjahr, sondern auch ein Rekordjahr der Gewinne. Da im verflossenen Nachfrageboom „kurzfristige“ Liefertermine vor den

Preisen rangierten, stiegen z. B. im letzten Geschäftsjahr 1973/74 (bis 30. September) die Durchschnittspreise bei Walzstahlerzeugnissen im Exportgeschäft um 250 DM je Tonne. Die Stahlindustriellen nahmen einfach alles, was der Markt hergab.

Selbst die Unternehmerzeitung „Handelsblatt“ muß am 10. April 1975 zugeben, daß die Stahlunternehmen im letzten Jahr soviel Speck ansetzen, daß sie auch eine Durststrecke durchstehen könnten. In dem gleichen Artikel ist die

## In der EG: Lasten für Verbraucher, Nutzen für die Großkonzerne

**Das sogenannte „Europa der Neun“ macht wieder Schlagzeilen. In Großbritannien findet die leidenschaftliche Auseinandersetzung um den Verbleib in der EG statt. Die Bevölkerung soll im Juni dieses Jahres darüber abstimmen. Das ist aber nur ein Symptom dafür, daß die EG schwerkrank ist. Im Februar 1974 spalteten sich die Teilnehmerländer in der Frage der Energiepolitik. Im März 1974 hatte die Labour-Regierung beschlossen, die Bedingungen für die Teilnahme Englands in der EG zu revidieren.**

Im April/Mai 1974 halten zunächst Italien und später Dänemark zeitweilig Sondermaßnahmen zur Einschränkung des Imports eingeführt. Im September 1974 schließlich hatte sich die Bundesrepublik geweigert, die im EG-Ministerrat vereinbarte fünfprozentige Erhöhung der Einkaufspreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse vorzunehmen.

Zwar konnten einige dieser Krisen zeitweilig bereinigt werden; festgehalten werden muß aber, daß die Krise nicht nur irgendeine Funktion oder irgendein Glied der EG betrifft, sondern eine ganze Reihe lebenswichtiger Glieder der Wirtschaftsgemeinschaft.

Nach den Beschlüssen der Gipfelberatungen von 1969 und 1972 sollte die

Rede davon, daß das Rezept der bundesdeutschen Stahlindustrie heiße, gute Nerven zu behalten und nicht mit hängender Zunge hinter jedem möglichen Auftrag zu Verlustpreisen herzurennen. Im Klartext ausgedrückt heißt das, daß man selbst bei verschärfter Konkurrenz nicht daran denkt, nennenswerte Preiseinbrüche zuzulassen, sondern eher auf Aufträge verzichtet und Arbeitsplätze vernichtet. Das ist auch die Ursache für die sich gegenwärtig ausbreitende Kurzarbeit.

Anfang Mai arbeiteten 42 500 Arbeiter und Angestellte in der Stahlindustrie kurz, das sind 12 Prozent der Beschäftigten. Im ersten Quartal 1975 lag der Auftragseingang um 30 Prozent unter dem Vorjahreszeitraum. Umfangreiche Entlassungen und höhere Kurzarbeit sind geplant.

So halten es die Industriellen mit den Grundprinzipien ihrer sogenannten freien Marktwirtschaft, wo angeblich Angebot und Nachfrage die Preise bestimmen. Riesengewinne mit Speckansatz für die Unternehmer, mäßiger Lohnabschluß und Arbeitsplatzrisiko für die Beschäftigten.

Vor den Betriebsräten steht jetzt die Aufgabe, in Betriebsvereinbarungen einen vollen Lohnausgleich zu erreichen (siehe Nachrichten 4/75, S. 5).

Heinrich Bramkamp

Wirtschafts- und Währungsunion bis 1980 abgeschlossen sein. Die dafür vorgezeichnete Koordinierung der Budget-, Steuer-, Industrie-, Regional- und Sozialpolitik konnte nicht vorgenommen werden. Statt Währungsunion waltet gegenwärtig die Spontaneität der Währungswirren fast ungehemmt. Den Zeitplan bis 1980 einzuhalten, ist eine unlösbare Aufgabe.

Die Debatte um den Austritt Großbritanniens aus der EG dürfte leidenschaftlicher geführt werden als die um den ursprünglichen Eintrittsbeschuß der konservativen Heath-Regierung. Seit Eintritt der Briten in die EG haben die Defizite ihrer Handelsbilanz Rekordhöhen wie nie zuvor in ihrer Ge-

## DGB-Landesbezirksvorstand Bayern auf Sozialpartnerschaftskurs

**Der DGB-Landesbezirksvorstand Bayern hat gemeinsam mit der Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern einen Appell an alle gerichtet, „gemeinsam jetzt das Notwendige zu tun, um der Schwierigkeiten Herr zu werden, die Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit verursachen. Im DGB-Landesbezirksvorstand stimmten fünf Mitglieder gegen diesen Gemeinsamkeitsappell.“**

Die Anregung zu dieser gemeinsamen Erklärung ging von einem der Gespräche aus, das die IG-Metall-Bezirksleitung München mit den Spitzenvertretern des Vereins der bayerischen Metallindustrie führte. Willi Rothe, Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Bayern, schaltete sich in diese Gespräche ein und verhandelte zusammen mit Erwin Essl, der bis Ende April noch IG-Metall-Bezirksleiter war, mit Unternehmerpräsident Mohr und dessen Hauptgeschäftsführer Moser. Dann trafen sich Ende April in einem Münchner Lokal die bereits Genannten mit dem Bezirksleiter der IG Chemie-Papier-Keramik, Alfred Kunzmann, und dem DGB-Jugendfunktionär Fritz Schösser. Sie erarbeiteten das gemeinsame Papier, das dann auf Gewerkschaftsseite von Willi

Rothe, Xaver Senft sowie Jakob Deffner und auf Unternehmenseite vom Mitglied des Siemens-Vorstandes, Mohr, dem Strauß-Intimus Prof. Rodenstock, dem Großgrundbesitzer von Poschingen sowie den Herren Haberl und Maurer unterschrieben wurde.

Obwohl in Gewerkschaftskreisen im allgemeinen unbestritten ist, daß die Unternehmer schuld an der Arbeitslosigkeit und den fehlenden Ausbildungssätzen sind, hat die bayerische DGB-Spitze aus bisher noch nicht voll durchschaubaren Gründen dieses Papier unterzeichnet. In ihm wird an die Unternehmer appelliert, „Mut zu Investitionen“ zu haben und „mehr Ausbildungssätze zur Verfügung“ zu stellen. Es klingt wie eine Verhöhnung der

schichte erreicht. 1973 erreichte das Defizit 2,37 Milliarden Pfund Sterling (1 Pfund Sterling sind 5,38 DM), das 3,5-fache von 1972. 1974 wird sich das gesamte Defizit der britischen Zahlungsbilanz auf etwa 3,1 bis 3,85 Milliarden Pfund Sterling belaufen. Neben diesem wachsenden Defizit darf auch die Auszehrung der englischen Währung nicht unerwähnt bleiben.

Auf der Seite der Gegner des Verbleibens in der EG stehen etwa ein Drittel des Kabinetts und eine große Zahl der Labour-Unterhausabgeordneten. Auch auf dem Sonderparteitag der Labour-Partei am 26. April votierte eine überwältigende Mehrheit für den Austritt. Diesem eindeutigen Willen steht ein Kabinettsbeschuß entgegen, in der EG zu verbleiben, was Wilson auch seinen EG-Kollegen auf dem Gipfel-Treffen in Dublin versicherte. Er tat es, nachdem vereinbart worden war, daß Großbritannien ab 1978 jährlich bis zu 800 Millionen Mark aus dem EG-Haushalt zurückgestattet bekommt, wenn es in eine „unannehbare“ wirtschaftliche Lage gerät. Der Anteil der BRD dürfte dabei 250 Millionen Mark betragen.

Während die ökonomische Stabilität in allen EG-Ländern zunehmend zerrüttet wird, belastet die EG-Finanzpolitik

die europäischen Steuerzahler und Verbraucher immer stärker. Das hat jetzt das Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler in einer Studie „Zur Finanzpolitik der EG“ festgestellt. Allein die Marktstützungsausgaben der EG seien von 5,8 Milliarden im Jahre 1971 auf 13,3 Milliarden DM im Jahre 1973 emporgeschossen. Einen großen Teil dieser Beiträge dürfte wiederum der bundesdeutsche Steuerzahler tragen.

Die EG hilft mit, die Expansionsmöglichkeiten der Konzerne zu verbessern und ihre großen Gewinne abzusichern. Während gleichzeitig die Preise steigen und die Steuerzahler zur Kasse gegeben werden, gehen wachstumsschwache Branchen, unabhängig davon, ob sie für die eigene Volkswirtschaft notwendig sind oder nicht, an dieser so verstandenen internationalen Arbeitsteilung zugrunde.

Besser als alle statistischen Berechnungen unterstrichen die Massenunruhen der Bauern, die im Herbst des vergangenen Jahres die Länder der EG erfaßten, die sozialen Widersprüche auf dem Boden der gemeinsamen Agrarpolitik. In der BRD waren es vor allem die „Untergläser“, die sich 1974 in großen Kundgebungen „für gleichen Wettbewerb in Europa“ eingesetzt haben. F.

200 000 arbeitslosen Arbeiter und Angestellten in Bayern, wenn in diesem Appell zu lesen ist: „Paßt Euch dem wirtschaftlichen und technischen Wandel an. Auch heute gibt es in Bayern noch über 40 000 unbesetzte Stellen. Nehmt, wenn sich eine Gelegenheit bietet, auch einen anderen Arbeitsplatz oder eine Umschulung in Kauf, auch wenn dies vorübergehend mit Unbequemlichkeiten verbunden ist.“ Den Jugendlichen wird gesagt: „Strebt eine qualifizierte Ausbildung an. Sie allein ist die sichere Grundlage für Euer Berufsleben. Es gibt auch noch heute Möglichkeiten.“

In einem Flugblatt stellte Siemens-Betriebsrat Heini Horreit die Frage, ob denn etwa die fast zwei Millionen Arbeitslose und Kurzarbeiter zu bequem und zu faul und demnach an ihrer militärischen Lage selbst schuld seien. Dieselbe Frage kann man auch hinsichtlich der Jugendlichen stellen. BDA-Präsident Schleyer hatte erst kürzlich behauptet, daß die Jugendarbeitslosigkeit weniger eine Frage mangelnder Ausbildungssätze sei, sondern vielmehr die „einer hohen Zahl ungelernter und lernschwacher Jugendlicher“.

DGB-Funktionäre steht es nicht gut zu Gesicht, wenn sie auf den Leim dieser Unternehmerargumente kriechen. Aber es kommt noch viel schlimmer. Gemeinsam mit denjenigen, die sich mit allen Mitteln den berechtigten gewerkschaftlichen Lohnforderungen entgeggestellt, forderten nun die DGB-Funktionäre: „Eine normale Beschäftigungslage erfordert auch normales Konsumverhalten, wodurch Handel, Handwerk und Industrie wieder zu einer besseren Auslastung kommen. Sparsam leben und sparsam wirtschaften ist zwar das Gebot dieser kritischen Zeit, aber ängstliches Sparen wäre falsch. Verbrauch im Inland schafft Aufträge.“

Bei einem Vergleich der Spitzengehälter der Top-Manager, die diesen Appell unterzeichneten, mit dem Lohn eines Arbeiters hätte sich schnell herausgestellt, wer sparsam leben muß. Nicht ohne Grund wurde dieser Sozialpartnerschaftsappell mit einer Sperrfrist bis 2. Mai, 9.00 Uhr, versehen, um, wie es in der Münchener „Abendzeitung“ hieß, „den 1. Mai nicht emotional zu belasten“. Man fürchtete offensichtlich, daß die Kundgebungsteilnehmer auf dem Münchener Königsplatz von diesem Dokument erfuhren.

Siemens-Betriebsrat Horreit meint, daß „Gemeinsamkeit mit dem Großkapital und sozialpartnerschaftliche Leerformeln“ keine Arbeitsplätze schaffen und nicht aus der Krise herausführen. Eine solche Haltung erschwere zudem die Position aller Gewerkschaftskollegen, „die als Betriebsräte und Vertrauensleute sich in der täglichen Ausinandersetzung mit Unternehmerwillkür und Konzernmacht herumschlagen müssen“. Heinz Schäfer

## IG Metall hat Positionen bei Betriebsratswahlen verbessert

Interview mit Manfred Leiss, IG Metall

**In allen Betrieben der Bundesrepublik haben die Beschäftigten bis Ende Mai ihre Betriebsräte gewählt. Nach den bisher vorliegenden Meldungen blieben die Spalter aller Couleur auf der Strecke. Die Arbeiter und Angestellten legten ein eindeutiges Bekenntnis zur Einheitsgewerkschaft ab. Unser Redaktionsmitglied Gerd Siebert stellte Manfred Leiss, Leiter der Abteilung Betriebsräte/Betriebsverfassungsrecht, zu den Betriebsratswahlen einige Fragen.**

**NACHRICHTEN:** Die Betriebsratswahlen sind laut Betriebsverfassungsgesetz bis Ende Mai abzuschließen. Liegen aus den Betrieben der Metallindustrie, die den größten Wirtschaftszweig darstellt, schon Resultate vor, die Rückschlüsse auf die Position der IG Metall in den Betriebsräten zulassen?

**Manfred Leiss:** Die Betriebsratswahlen im Organisationsbereich der IG Metall können als abgeschlossen gelten. Das endgültige Ergebnis, das sich auf die EDV-Auswertung der Wahlniederschriften stützen wird, ist frühestens Ende Juli zu erwarten. Im Augenblick muß man sich deshalb mit Trendmeldungen zufriedengeben. Danach hat die IG Metall nicht nur ihre Position gegenüber den letzten Betriebsratswahlen halten, sondern in einigen Bereichen verbessern können. Mit deutlich höherer Wahlbeteiligung bekundeten die Arbeitnehmer ihr Interesse an den Betriebsratswahlen.

Vieles deutet darauf hin, daß die notorischen Spaltergruppen, wie der CMV und seine Ableger, abgeschlagen landen werden. Auch für die DAG reicht es über „Alibi-Sitze“ kaum hinaus. Der Deutsche Arbeitnehmerverband (DAV) konnte ebensowenig Fuß fassen wie die getarnten Unabhängigen, die teilweise als Arbeitsgemeinschaften unabhängiger Betriebsräte aufraten und die Wähler über ihren wahren politischen Standort zu täuschen versuchten.

Durch Listenverbindungen mit dem Verband der oberen Angestellten der Eisen- und Stahlindustrie (VoE) bemühte sich die DAG, ihren schwindenden Stellenwert bei den Angestellten aufzuputzen. Dies erwies sich als Schlag ins Wasser. Teilweise haben potentielle Wähler der DAG-Listen sich von ihrer Gewerkschaft abgewendet. Die Stimmenergebnisse spiegeln jedenfalls ein wachsendes Vertrauen der Angestellten in eine starke Industriegewerkschaft wider.

**NACHRICHTEN:** Es hat vor und während der Betriebsratswahlen vom CGB und ihm nahestehenden Kräften sowie pseudolinken Gewerkschaftsfeinden Drohungen und Versuche gegeben, die

beitgeber sein. Mit diesem Anspruch wird die IG Metall die Arbeit der gewerkschaftlichen Vertrauenskörper unterstützen.

**NACHRICHTEN:** Welche dringlichen Aufgaben gibt es für die Betriebsräte in der bevorstehenden dreijährigen Wahlperiode?

**Manfred Leiss:** Um die bestehende Rechtslage im Sinne der Arbeitnehmer voll auszuschöpfen, ist eine wirksame Interessenvertretung der Arbeitnehmer im Betrieb durch die Betriebsräte erforderlich. Die hier anstehenden Aufgaben können nur in engster Verbindung mit den Gewerkschaften und im Bewußtsein der Verantwortung der Betriebsräte sowohl für die Arbeitnehmer des Betriebes als auch für die gesamte Arbeitnehmerschaft erfüllt werden.

Vor allen wichtigen Entscheidungen, insbesondere zum Betriebsverfassungsgesetz, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Betriebsräten und den zuständigen Gewerkschaften erforderlich. Rechtliche Positionen sind mit aller Entschiedenheit durchzusetzen. Vor der Einleitung von Einigungsstellen- und Gerichtsverfahren ist eine Absprache mit der zuständigen Gewerkschaft erforderlich.

Folgende Aufgaben sind besonders hervorzuheben:

- weitere einengende Auslegung des Begriffs „Leitender Angestellter“ im Sinne des Paragraphen 5 Abs. 3 BetrVG;
- Freistellung von Betriebsmitgliedern über die Staffelung des Paragraphen 38 Abs. 1 BetrVG hinaus;
- Ausdehnung des Teilnahmerechts an Betriebsversammlungen auf Mitglieder des Gesamtbetriebsrates und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat des Unternehmens und der herrschenden Unternehmen;
- Überstundenvergütung bei Teilnahme an Betriebsversammlungen außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit;
- uneingeschränktes Einblicksrecht des Betriebsrates in die Bruttolohn- und -gehaltslisten aller Arbeitnehmer im Sinne des BetrVG;
- Ausdehnung des Mitbestimmungsrechts gemäß Paragraph 85 Abs. 1 Ziff. 8 BetrVG auch auf einzelvertragliche Zusagen und Sozialeinrichtungen ohne eigene Verwaltung und Sondervermögen;
- Ausdehnung des Initiativrechts des Betriebsrates bei der Mitbestimmung nach Paragraph 91 BetrVG;
- ein über die Einigungsstelle erzwingbares Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates bei allen personellen Maßnahmen, einschließlich der Personalplanung;
- Erweiterung der Unterrichtspflicht des Arbeitgebers nach Paragraph 111 BetrVG bei geplanten Betriebsänderungen, die Nachteile für die Belegschaft, Teile der Belegschaft oder die Belegschaft von Betriebsabteilungen zur Folge haben können.

## Zementarbeiter unnachgiebig: Weiter Streik und Solidarität

Erwritte, an der Bundesstraße 1 zwischen Soest und Paderborn gelegen, wird durch die Betriebe der ostwestfälischen Zementindustrie geprägt. Einer dieser Betriebe, das Zementwerk Clemens Seibel & Söhne, ist inzwischen weit über Ostwestfalen hinaus bekannt geworden. Die Belegschaft, 150 Arbeiter und Angestellte, kämpft seit dem 10. März dieses Jahres um die Erhaltung ihrer Arbeitsplätze gegen einen Unternehmer, der, wie zahlreiche Konzernherren, die Krise dazu nutzen möchte, um auf Kosten der Beschäftigten zusätzliche Sonderprofile zu erzielen.

Auch auf die ostwestfälische Zementindustrie blieb die Krise nicht ohne Auswirkungen. Nachdem Seibel einige zehntausend Tonnen Zement gelagert hatte, forderte er vom Betriebsrat die Zustimmung zur Einführung von Kurzarbeit, allerdings nur für die Verpackung und für den Versand. Diese Forderung machte Betriebsrat und Arbeiter des Zementwerks misstrauisch, denn der Absatz Clemens Seibels war zum Teil doppelt so hoch wie der benachbarten Zementwerke, ohne daß diese Kurzarbeit einführten. Zu Recht schlußfolgerte die Belegschaft, daß durch die unnötige Kurzarbeit in Verpackung und Versand ein Produktionsstau im Betrieb entstehen würde, der dann als „Begründung“ für Kurzarbeit oder gar Entlassungen herhalten soll. Als Unternehmer Seibel sich weigerte, dem Betriebsrat konkrete wirtschaftliche Daten und Unterlagen zur Begründung seines Antrags auf Kurzarbeit vorzulegen, obwohl er gesetzlich dazu verpflichtet ist, lehnte der Betriebsrat es ab, der Kurzarbeit zuzustimmen.

Clemens Seibel kündigte darauf einem Drittel seiner Belegschaft. Und als der Betriebsrat auch dazu seine Zustimmung verweigerte, einem weiteren Drittel. Ihn störte es wenig, daß auf der Entlassungsliste 10 Betriebsräte, Mitglieder des Wahlausschusses für die Betriebsratswahl und sogar Schwerbeschädigte standen. Einige Tage später zog er allerdings diese Kündigungen zurück, beharrte aber auf den restlichen 86. Die Belegschaft trat in einen kurzen Warnstreik, die Gewerkschaft führte eine öffentliche Protestveranstaltung durch, an der sich 2000 der insgesamt 5000 Erwitter Bürger beteiligten. Seibels Antwort war die Erklärung, daß alle Belegschaftsmitglieder, die sich an dem Warnstreik beteiligt hätten, fristlos entlassen würden.

Das war den Arbeitern und Angestellten zuviel. Geschlossen legten sie am 10. März die Arbeit nieder und besetzten den Betrieb. Ihre Forderungen waren: Rücknahme aller Kündigungen und Auszahlung der von Seibel inzwischen ebenfalls widerrechtlich einge-

betriebnahme des Werks ausgehandelt hatten, beharrte er auf seiner Forderung nach alleinigem Entscheidungsrecht darüber, wer von den Streikenden wiedereingestellt werde. Erneut bekräftigte die Belegschaft ihren Willen, erst dann die Arbeit wiederzunehmen, wenn auch die letzte Kündigung zurückgenommen worden ist.

Damit hatte der Unternehmer Seibel offenbar nicht gerechnet, auch nicht mit der Solidaritätswelle aus dem In- und Ausland. Tausende Briefe, Telegramme, Entschließungen aus Belegschaftssammlungen, Vertrauensleutekörper spitzen, Gewerkschaftsversammlungen, aus Schulen, Universitäten, Jugendorganisationen, von der DKP und aus der SPD sind bisher bei der Streikleitung eingegangen. Bis zum 20. Mai konnten 150 000 DM auf dem Solidaritätskonto verbucht werden.

Zu einem Höhepunkt der Solidarität mit den Erwitter Zementarbeitern wurde der 1. Mai, als 20 000 Menschen der Aufforderung des DGB zu einer Solidaritätskundgebung mit den streikenden Arbeitern auf dem Marktplatz in Erwitten folgten. An dieser Kundgebung nahmen auch Vertreter der französischen Uhrenfabrik LIP teil. Die Belegschaft nutzte die Zeit der Betriebsbesetzung zu gewerkschaftlichen Schulungen und Diskussionen über Fragen des Arbeitsrechts und des Arbeitskampfes im In- und Ausland.

Nach den Urteilen des Arbeitsgerichts, die die Kündigungen für rechtsunwirksam erklärt und damit eine wesentliche Forderung erfüllten, wurde die Betriebsbesetzung aufgehoben. Gegenwärtig ist der Betrieb nur durch Streikposten bewacht. Als Erfolg für die Streikenden muß zweifellos auch der Versuch der Unternehmer und ihrer Presse gewertet werden, sich von Seibel in der Öffentlichkeit zu distanzieren und sein brutales Verhalten als nicht-typisch für bundesdeutsche Unternehmer zu bezeichnen. So wurde u. a. darauf verwiesen, daß Seibel nicht Mitglied des Unternehmerverbandes sei.

Doch Tatsachen sprechen eine andere Sprache. Der Betriebsratsvorsitzende Köchling berichtete z. B. auf einer Streikversammlung von Drohungen anderer Unternehmer. Er als „Hauptverantwortlicher für diesen Streik“ würde „in dieser Gegend nirgends mehr Arbeit bekommen“. Eine Liste mit seinem und anderen Namen sei bereits allen Unternehmern des Kreises ausgehändigt worden. Das sind Tatsachen, die viele zum Nachdenken zwingen und z. B. die Frage in der Streikzeitung herausforderten, worin denn der Unterschied bestehe zwischen dem Einzelunternehmer Clemens Seibel, der in Erwitten seine Belegschaft entlassen wolle, und dem IDEMAG-Konzern, der das gleiche mit der Belegschaft in Kalletal versucht.

### Voller Erfolg

Die Belegschaft des Zementwerkes Seibel und Söhne hat durch ihren wochenlangen Streik einen vollen Erfolg errungen. Der Unternehmer sicherte zu, daß es keine Teilstellungen geben werde. Nach und nach sollen alle Betriebsabteilungen wieder voll arbeiten. Am 27. Mai hatte das Landesarbeitsgericht Paderborn die Entlassung der gesamten Belegschaft durch den Unternehmer Seibel für rechtsunwirksam erklärt und ihn zur Nachzahlung der eingehaltenen Löhne und Gehälter nebst Zinsen verurteilt.

Süddeutschland, wo die Zementpreise entschieden höher liegen als in Westfalen, und spätere Einstellung von zusätzlichen Arbeitern, natürlich zu niedrigeren Löhnen und, falls möglich, noch staatliche Zuschüsse für die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Das Arbeitsgericht Paderborn erklärte alle von Seibel ausgesprochenen Kündigungen für unwirksam. Der Unternehmer erhob Einspruch und brüstete selbst seine eigenen Anwälte. Als diese mit der IG Chemie, dem Betriebsrat und der Streikleitung einen Stufenplan zur Wiederin-

## Fristers Auffassung widerspricht gewerkschaftlicher Solidarität

Das vom Berufsverbot betroffene GEW-Mitglied Anne Lenhart ist kürzlich mit seiner Klage auf Einstellung in den öffentlichen Dienst beim Bundesverwaltungsgericht unterlegen. An dem Urteil dieses Gerichtes wirkten u. a. zwei Richter mit, die aus der NS-Zeit schwer belastet sind. Nachdem Anne Lenhart es abgelehnt hat, gegen dieses Urteil Verfassungsgeschwerte einzulegen, vertritt der GEW-Vorsitzende Erich Fristor die Meinung, daß die GEW denjenigen vom Berufsverbot betroffenen Mitgliedern, die nicht bereit sind, vor das Bundesverfassungsgericht zu gehen, Rechtsschutz verweigern soll.

Bei dieser Frage geht es – weit über das Problem des Rechtsschutzes hinaus – um grundsätzliche Probleme gewerkschaftlicher Aktivität gegen das Berufsverbot. In weiten Teilen der Gewerkschaften wächst nicht nur der Protest gegen die verfassungswidrigen Berufsverbote, sondern auch die Erkenntnis, daß gewerkschaftliche Aktivität dringend geboten ist, um diese gegen alle aktiven Demokraten gerichteten Maßnahmen abzuwehren. Das ist z. B. die Auffassung der Bundesjugendkonferenz des DGB, der DGB-Landesbezirkskonferenzen Rheinland-Pfalz und Hessen und auch vieler Gewerkschafter, die eine gewerkschaftliche Protestveranstaltung am 5. Juni in Frankfurt unterstützen – um nur einige Beispiele zu nennen.

Auch in der GEW, in der die meisten vom Berufsverbot Bedrohten und Betroffenen organisiert sind, finden sich zahlreiche Beispiele aktiver gewerkschaftlicher Solidarität. Dabei besitzt gerade der gewerkschaftliche Rechtsschutz eine große Bedeutung, denn er stellt eine konkrete Hilfe für die oft arbeitslosen Kollegen dar. Gewerkschaftliche Solidarisierung erschöpft sich jedoch nicht mit der Rechtsschutzwährgung, denn damit würde ein wichtiger Teil des Kampfes gegen die Berufsverbote, nämlich gewerkschaftliche Aktivität aufgegeben. Diese Aktivitäten haben ihren Ursprung in der Einsicht, daß Gessungsschnüffelei und Einschüchterung auch immer stärker die Anziehungskraft der GEW bedrohen. Die Berufsverbote geben denjenigen Auftrieb, die schwache Gewerkschaften und Untertanengeist wollen, die Reformfeindlichkeit schüren und auch die Bildung noch mehr an Unternehmerinteressen ausrichten wollen.

Der GEW-Landesverband Bayern stellte im Februar in einer Erklärung fest: „Darüber hinaus zeigt sich, daß es der Regierung nicht nur um Disziplinierung einzelner geht, sondern vielmehr um den politischen Kampf gegen fortgeschrittliche Organisationen wie die Gewerkschaften. Versuche, die Gewerkschaften und ihre Mitglieder in der

Fünf der acht Richter sind Mitglied der CDU. Gerade hier muß Erich Fristor sich fragen lassen, ob man einem Gericht in dieser Zusammensetzung die Entscheidung über ein derart zentrales gewerkschaftliches Anliegen, wie den Kampf gegen die Berufsverbote überlassen kann, einem Gericht, von dem der Bundesausschuß des DGB immerhin feststellen mußte, daß es sich Richtlinien für politische Entscheidungen anmaßt, statt lediglich die Verfassungsmäßigkeit zu prüfen.

Außerdem würde eine Einschränkung des Rechtsschutzes eine einschneidende Verletzung der Grundsätze gewerkschaftlicher Solidarität bedeuten. Der Rechtsschutz ist ein satzungsmäßig verankertes Recht des Mitgliedes. Tagaus, tagin werden zahlreiche Arbeitsgerichtsprozesse bereits nach der ersten Instanz beendet, auch wenn sie verloren sind. Niemand käme auf die Idee, hier den Rechtsschutz als „hinausgeworfenes Geld“ zu bezeichnen oder auf Verfassungsklagen zu bestehen.

Schließlich bedeutet die Ablehnung des Rechtsschutzes ausdrücklich für die DKP-Mitglieder ein Abrücken von den Prinzipien der Einheitsgewerkschaft, denn dann würde das Parteibuch und nicht das Eintreten für die Einheitsgewerkschaft zum Kriterium für die Entscheidung über den gewerkschaftlichen Rechtsschutz. Außerdem wäre es – zumindest indirekt – eine Unterstützung der CSU/CSU-Position, die Parteimitgliedschaft sei das Entscheidende für die Mitgliedschaft, wenn bei DKP-Mitgliedern „automatisch“ von Seiten der GEW die Erfolgssicht einer Klage verneint würde. Diese Auffassung läßt sich nicht einmal mit dem Lenhart-Urteil in Einklang bringen.

Der Entzug des Rechtsschutzes würde den gewerkschaftlichen Kampf gegen die Berufsverbote entscheidend schwächen, denn er bedeutet, daß bereits die unmittelbarste und konkreteste Form gewerkschaftlicher Solidarität aufgegeben wird. Damit würde faktisch eine Gewerkschaftsposition verbindlich, die den Aktivitäten gegen die Berufsverbote genau entgegensteht. Wie eng Rechtsschutzwährgung und aktiver Kampf gegen die Berufsverbote zusammenhängen, zeigen die Aktivitäten des Landesverbandes Bayern der GEW. Dort wurde erreicht, daß bisher bis auf einen einzigen Fall kein Betroffener rechtskräftig entlassen oder abgewiesen wurde.

Was deshalb not tut, ist die weitere Entfaltung gewerkschaftlicher Aktivität gegen die Berufsverbote. Sie entspricht dem Willen breitester Kreise von Gewerkschaftskollegen und dem Willen der demokratisch gesonnenen Bürger unseres Landes, ebenso wie den immer zahlreicher werdenden besorgten Stimmen des Auslands, die alle fordern: St. V. mit den Berufsverbote

## Gewerkschaftsjugend setzt Aktionen gegen Unternehmererpressung fort

**Mit Demonstrationen und Kundgebungen in Nürnberg und Bremen wurden auch im Mai die Aktionen der Gewerkschaftsjugend gegen Jugendarbeitslosigkeit und Lehrstellenabbau, für ein besseres Berufsbildungsgesetz fortgesetzt. Schon heute zeichnet sich ab, daß sich die gegenwärtige Kette von Aktionen zur machtvollen Bewegung der Arbeiterjugend seit Bestehen der Bundesrepublik ausweitet. Zielscheibe der Kritik sind die Unternehmerverbände und die Bundesregierung, die den Unternehmerwillen zur Regierungspolitik erheben.**

Rund 4000 junge Arbeiter und Berufsschüler protestierten am 10. Mai vor dem Sitz des Verbands der bayrischen Metzgerunternehmer in Nürnberg. Georg Bauer, DGB-Kreisjugendausschußvorsitzender in Nürnberg, rief die arbeitslosen Jugendlichen, Lehrlinge, Schüler und Eltern auf, die Unternehmererpressung mit den Lehrstellen nicht hinzunehmen.

Wenige Tage später, am 15. Mai, sagten in Bremen über 5000 überwiegend junge Menschen der „Verschleppung der Berufsbildungsreform“ den Kampf an. Die verlangten die Einstellung aller vom Berufsverbot betroffenen Lehrer und die Anerkennung von Schulabgängern, die keinen Ausbildungsplatz erhalten, als Arbeitslose. Walter Haas, DGB-Bundesjugendsekretär, erklärte, die Gewerkschaften würden es nicht zulassen, daß die Unternehmer ihren Alleinvertretungsanspruch in der Berufsausbildung zynisch und kaltschnäuzig als Machtinstrument gegen jede Reform ausnutzen. Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur Berufsbildung trage eindeutig den Stempel des Drucks der Unternehmer und könne von den Gewerkschaften nicht akzeptiert werden.

Diese Bewegung wird von den Unternehmern gefürchtet. Deswegen entwickeln sie zur Zeit regelrechte Propaganda-Feldzüge, um sich vom Vorwurf der Lehrstellen-Verknappung reinzuwaschen. An Fakten ist jedoch erst einmal festzuhalten: Der Index des Lehrstellen-Angebots sank nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit von 100 im Jahre 1960/61 auf 58,6 im Jahre 1972/73. 1973 ging dieses Angebot um weitere 80 000 Stellen und 1974 noch einmal um 50 000 gegenüber dem Vorjahr zurück.

Jetzt treten die Unternehmerverbände auf und erklären, es gäbe genug Lehrstellen. So zum Beispiel die Landesvereinigung der industriellen Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalens. Aus der Tatsache, daß im Jahre 1974 angeblich 50 000 angebotene Lehrstellen

29 500 (4,2 Prozent) zurückgegangen ist, während im Handwerk die Zahl der Ausbildungsverträge um 20 000 (4,4 Prozent) gestiegen sei.

Ein Eigentor hat der Arbeitsring der Chemie-Unternehmer geschossen. Stolz verkündete er, die Branche habe ihr Lehrstellenangebot um 4,8 Prozent erhöht. Rechnet man die angegebenen Zahlen aber einmal durch, kommt man zu dem Ergebnis, daß der Anteil der Lehrlinge an den Beschäftigten im Chemiebereich nicht einmal vier Prozent beträgt, während der Anteil der Lehrlinge an der Gesamtzahl der Arbeiter und Angestellten jedoch fast sieben Prozent ausmacht.

Die Unternehmerverbände halten jedoch auch andere Methoden parat, um der Kritik an der Berufsausbildung zu begegnen. So inszenierte die Industrie- und Handelskammer zu Koblenz eine „Umfrage“ unter Auszubildenden, die bestätigen sollte, daß „der Lehrling nichts von einer Ausbildung reformt“. Jedoch auch diese Umfrage kam zu dem Ergebnis, daß 78 Prozent der Lehrlinge zu ausbildungsfremden Arbeiten herangezogen werden und 54 Prozent über mangelnde Planmäßigkeit der Berufsausbildung klagten.

Resümee bleibt: Für die Sicherung der Lehrstellen und für eine grundlegende Reform der beruflichen Bildung muß die Arbeiterjugend selbst aktiv werden. Die jüngsten Aktionen der Gewerkschaftsjugend und des DGB sind dazu ein guter Beitrag. Die Gewerkschaftsjugend hat bereits für den Herbst als Höhepunkt aller Aktivitäten eine machtvolle zentrale Aktion angekündigt.

Wolfgang Bartels

## AfA gegen Krollmann

In einer Sitzung Anfang Mai hat der hessische Bezirksvorstand der SPD-Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen die Äußerung des hessischen Kultusministers Krollmann, daß Mitglieder der DKP keine Lehrer werden können, verurteilt. In der Haltung von Krollmann sieht die AfA einen politischen Alleingang des Kultusministers, der eindeutig gegen bestehende Beschlüsse der SPD-Landes- und Bundespartei verstößt. Solange die DKP nicht in dem durch rechtsstaatliche Grundsätze genau festgelegten Verfahren als verfassungswidrig erklärt werde, dürfen ihre Mitglieder nicht schon alleine aufgrund ihrer Mitgliedschaft mit einem totalen Berufsverbot belegt werden. Die Auffassung Krollmanns sei verfassungsrechtlich kaum haltbar und politisch gefährlich.

„Für politische Alleingänge in dieser für die rechtsstaatliche Praxis so eminent wichtigen Frage“, so der AfA-Vorstand, sei der Kultusminister nicht legitimiert.

Noch weitaus schlechter sieht es bei den Witwenrenten aus. Nur rund 667 000, das sind 20,5 Prozent der mehr als 3,2 Millionen Witwenrenten der Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung, betragen im Monat 600 DM und mehr. Aber 785 500, das sind gut 24 Prozent aller Witwenrenten, er-

der nach dem geltenden Rentenrecht berechneten Altersruhegelder ab 65. Lebensjahr betragen:

**Bei 35 bis unter 40 Versicherungsjahren:**

Arbeiterrentenversicherung	
Frauen	450,20 DM
Männer	713,70 DM

Angestelltenversicherung	
Frauen	685,20 DM
Männer	1 112,60 DM

**Bei 45 und mehr Versicherungsjahren:**

Arbeiterrentenversicherung	
Frauen	666,70 DM
Männer	995,10 DM

Angestelltenversicherung	
Frauen	1 045,40 DM
Männer	1 356,90 DM

Das Rentenniveau, die Höhe der Rente im Verhältnis zum Arbeitsverdienst, liegt immer noch weit unter dem, was die Gewerkschaften schon seit zwei Jahrzehnten fordern. Im DGB-Aktionsprogramm 1972 heißt es dazu: „Die Altersrente muß in der Regel drei Viertel des erreichten Arbeitseinkommens betragen.“ Nach dem Rentenpassungsbericht 1975 hat im Jahre 1974 die durchschnittliche Höhe des Altersruhegeldes nach 40 Versicherungsjahren aber nur 54,6 Prozent des Arbeitsverdienstes betragen.

Die stärkere Differenzierung in der Höhe der Renten ist wesentlich mit einer Folge der jährlichen nur prozentualen Rentenpassungen. Die Bezieher kleiner Renten kommen dabei immer am schlechtesten weg, obwohl gerade sie von der inflationären Teuerung am härtesten getroffen werden. Anfang Mai arbeiteten 42 500 Arbeiter und Angestellte in der Stahlindustrie kurz, das sind 12 Prozent der Beschäftigten. Im ersten Quartal 1975 lag der Auftragseingang um 30 Prozent unter dem Vorjahreszeitraum. Umfangreiche Entlassungen und höhere Kurzarbeit sind geplant.

Nicht viel besser geht es den vielen Rentnern, die Wohngeld beziehen. Bei den meisten ist das Wohngeld ab Januar neu festgesetzt und unter Berücksichtigung der letzten Rentenpassung gekürzt. Ab Januar wurde auf die Sozialhilfe die 11,2prozentige Rentenpassung vom 1. Juli 1974 angerechnet, die Sozialhilferegelsätze aber um weit weniger als 11,2 Prozent und in drei Bundesländern erst zu einem späteren Zeitpunkt oder noch gar nicht heraufgesetzt.

So hat bei vielen Rentnern zu Beginn dieses Jahres die eine (öffentliche) Hand wieder genommen, was die andere (Rentenversicherung) gegeben hat. Von einem Ausgleich für die drastische Verteuerung der Lebenshaltung, geschweige denn von einer realen Verbesserung der Lebenslage kann bei den davon betroffenen Rentnern wahrscheinlich keine Rede sein. Arthur Böpple

## Rentenpassungsbericht 1975: Noch viele Kleinrenten

Nach dem 18. Rentenpassungsgesetz (RAG) werden die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 1975 um 11,1 Prozent und die Unfallrenten zum 1. Januar 1976 um 11,8 Prozent erhöht. Die Sozialrenten werden damit mit einer dreieinhalbjährigen und die Unfallrenten mit einer zweijährigen Verspätung der Entwicklung der Bruttoarbeitsverdienste angepaßt. Zum Entwurf des 18. RAG wurde von der Bundesregierung der Rentenpassungsbericht 1975 vorgelegt.

Nach dem neuen Rentenpassungsbericht beträgt die durchschnittliche Höhe der Versichertenrenten in der Arbeiterrentenversicherung 484,90 DM, in der Angestelltenversicherung 782 DM, die der Witwenrenten 391 DM bzw. 566,30 DM. Mit der Anpassung um 11,1 Prozent werden also im Durchschnitt die Versichertenrenten in der Arbeiterrentenversicherung um 53,80 DM, in der Angestelltenversicherung um 86,80 DM, die Witwenrenten um 44,40 DM bzw. 62,90 DM erhöht. Dabei ist zu berücksichtigen, daß von den gut 11 Millionen Renten der Rentenversicherung (ohne Handwerkerrenten) die Arbeiterrentenversicherung den weitaus größten Teil, nämlich 68,6 Prozent, die Angestelltenversicherung aber nur 24,8 Prozent zahlt, während der Rest (6,6 Prozent) auf die knapp schaftliche Rentenversicherung entfällt.

Die Differenzierung in der Höhe der Renten hat zugenommen. Der neue Rentenpassungsbericht weist Renten aus, die 1800 DM und mehr betragen. Von den knapp 6,3 Millionen Versicherten-Vollrenten (Erwerbsunfähigkeits- und Altersrenten) der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten erreichen aber nur etwa 1000 Renten, also noch nicht einmal 0,02 Prozent, diese „absolute Spitzenklasse“. Die Zahl der Versicherten-Vollrenten, die noch unter 100 DM im Monat liegen, ist mit 17 600 mehr als 17 mal so hoch!

Von allen gut 6,6 Millionen Versichertenrenten beträgt gut eine Million, das sind rund 16 Prozent dieser Renten, im Monat 1000 DM und mehr. Die Zahl der Versichertenrenten unter 200 DM im Monat aber ist größer: knapp 1,4 Millionen, oder fast 21 Prozent! Nur rund die Hälfte aller Versichertenrenten erreicht den Monatsbetrag von 500 DM und mehr.

Noch weitaus schlechter sieht es bei den Witwenrenten aus. Nur rund 667 000, das sind 20,5 Prozent der mehr als 3,2 Millionen Witwenrenten der Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung, betragen im Monat 600 DM und mehr. Aber 785 500, das sind gut 24 Prozent aller Witwenrenten, er-

Rentenbetrag pro Monat		
Männer	Frauen	
Anteil in v. H.		
unter 250 DM	5,2	47,4
250 bis unter 500 DM	16,1	31,8
500 DM und mehr	78,7	20,8

Zusätzlich wurde den Rentnern, die zu ihrer kleinen Rente Sozialhilfe zum Lebensunterhalt beziehen, zu Beginn dieses Jahres ihr Gesamteinkommen gekürzt. Ab Januar wurde auf die Sozialhilfe die 11,2prozentige Rentenpassung vom 1. Juli 1974 angerechnet, die Sozialhilferegelsätze aber um weit weniger als 11,2 Prozent und in drei Bundesländern erst zu einem späteren Zeitpunkt oder noch gar nicht heraufgesetzt.

Auch bei gleicher Versicherungsdauer sind Frauenrenten im Durchschnitt um 30 bis 40 Prozent geringer als die Versichertenrenten für Männer. Am 1. Juli 1974 hat die durchschnittliche Höhe

# Einfluß der DDR-Gewerkschaften von ganz besonderer Bedeutung

Interview mit Sepp Sigulla, Hanau

Im April war eine Delegation der dem DGB nahestehenden Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“ aus dem Kreis Hanau zu Gast bei „International – Informations- und Bildungszentrum e. V.“ der DDR. Der Delegation gehörte auch Sepp Sigulla, DGB-Kreisvorsitzender in Hanau, an. Befragt nach den Aufgaben dieser 1974 geschaffenen DDR-Einrichtung, erklärte er uns, daß diese „Gewerkschaftern und Gewerkschaftsgruppen aus der Bundesrepublik schriftliche Informationen über die DDR vermittelt. Darüber hinaus können über diese Einrichtung auch Studienreisen vorbereitet, organisiert und durchgeführt werden.“ Die Adresse ist 50 Erfurt-Reineckeshof, Grenzweg 11. Über seine in der DDR gewonnenen Eindrücke beantwortete Sepp Sigulla unserer Mitarbeiterin Gisela Mayer weitere Fragen:

**NACHRICHTEN:** Herr Sigulla, Sie waren kürzlich mit einer Gewerkschaftsdelegation des Kreises Hanau in der DDR. Dem Vernehmen nach haben Sie u. a. Betriebe besichtigt. Um welche Betriebe handelte es sich dabei, und was hat Sie am meisten beeindruckt?

**Sepp Sigulla:** An der Studienfahrt vom 16. bis 20. April 1975, die von der Arbeitsgemeinschaft „Arbeit und Leben“, Hanau, durchgeführt wurde, nahmen 21 Gewerkschafter teil. Wir wollten die Arbeit der Gewerkschaften in den Betrieben und die Berufsbildung kennenlernen. Dazu hatten wir Gelegenheit beim VEB Chemie-Anlagenbau Erfurt-Rudisleben mit ca. 2200 Beschäftigten und beim VEB Weimar-Werk in Weimar mit ca. 5000 Beschäftigten. Wir haben festgestellt, daß der Einfluß der Gewerkschaften durch die gewählte Betriebsgewerkschaftsleitung auf alle sozialen, wirtschaftlichen und personellen Entscheidungen von ganz besonderer Bedeutung ist.

**NACHRICHTEN:** In der Bundesrepublik fanden in den letzten Wochen Gewerkschaftsdemonstrationen und -kundgebungen gegen Jugendarbeitslosigkeit und Lehrstellenverknappung statt. Gibt es nach Ihren Erfahrungen in der DDR ähnliche Probleme?

**Sepp Sigulla:** Die Betriebe in der DDR leiden im Gegensatz zu uns unter einem Arbeitskräftemangel. Es herrscht Vollbeschäftigung. Uns ist erstmals aufgefallen, daß Arbeitsplätze durch Aushang an den Werktores angeboten werden.

**NACHRICHTEN:** Auf den schon angeführten Kundgebungen gab es durch die Gewerkschaftssprecher massive Kritik an dem Entwurf des Berufsbildungsgesetzes der Bundesregierung.

Insbesondere wurde bemängelt, daß die Jugendlichen nicht für die Zukunft ausgebildet würden und die Unterneh-

merkmäler weiter für die Berufsbildung zuständig sein sollen. Wie ist die Berufsbildung in der DDR geregelt und welche Möglichkeiten haben dort die jungen Menschen?

**Sepp Sigulla:** Die Berufsbildung in der DDR ist vorbildlich geregelt. Schon die Schüler der 8. bis 10. Klassen haben die Möglichkeit, die Arbeit in den Betrieben praktisch kennenzulernen. Dadurch fällt ihnen die Berufswahl bedeutend leichter. Es gibt genügend qualifizierte Ausbildungsplätze. Die Berufsschule ist Teil des Betriebes. Damit ist sichergestellt, daß betriebliche und schulische Ausbildung völlig aufeinander abgestimmt sind. Die Auszubildenden haben die Möglichkeit, bei entsprechender Eignung parallel zur Berufsausbildung auch das Abitur abzulegen und so die Hochschulreife zu erlangen. Die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung ist realisiert.

**NACHRICHTEN:** In den letzten Monaten hat der Austausch von Gewerkschaftsdelegationen zugenommen. Tragen Ihrer Ansicht nach solche Reisen zu einer Verständigung zwischen den Gewerkschaftern der beiden deutschen Staaten bei?

**Sepp Sigulla:** Wir führen derartige Studienreisen seit Jahren durch und können feststellen, daß dadurch manche Vorurteile und Fehleinschätzungen abgebaut werden können.

Wir würden es begrüßen, wenn auch Gegenbesuche von FDGB-Gewerkschaftern bei uns erfolgen würden. Es wäre auch wünschenswert, wenn die offiziellen Kontakte der Gewerkschaften der beiden deutschen Staaten nicht nur auf der Ebene der Bundes- und Hauptvorstände, sondern möglichst bald auch auf der Ebene der Landesbezirke und auch auf der untersten Ebene, der Kreise, erfolgen würden.

## Mayaguez

Die gewaltsame „Befreiung“ des US-Frachtschiffes Mayaguez durch die US-Armee ist ein neues Beispiel für die militärische Brutalität der US-Regierung und die Rücksichtslosigkeit, mit der sie sich über die Souveränität kleiner Staaten hinwegsetzt. Die kambodschanische Marine hatte den angeblich harmlosen Frachter, dessen Ladung aus Waffen bestand, aufgebracht, als er in kambodschanische Hoheitsgewässer eindrang. Das Schiff wurde gezwungen, vor einer Küsteninsel vor Anker zu gehen. Die 39köpfige Besatzung wurde von einem kambodschanischen Schnellboot an Land gebracht. Das war am 12. Mai. Am 14. Mai erfuhr der Kapitän der Mayaguez, daß die Untersuchung beendet und die Mannschaft auf das Schiff zurückfahren kann. Der Kapitän verschob die Rückkehr auf den 15. Mai. Damit war der Zwischenfall für Kambodscha erledigt.

Die US-Regierung nahm jedoch den Fall zum Anlaß, sich nach der militärischen Niederlage in Indochina „moralisch aufzurüsten“. Sie setzte 1100 Marineinfanteristen, gegen den Protest Thailands, auf einen thailändischen Militärstützpunkt zum Angriff auf Kambodscha ab. Gleichzeitig operierten amerikanische Kriegsschiffe sowie ein Flugzeugträger an der kambodschanischen Küste. Während die Mayaguez-Mannschaft zu ihrem Schiff zurückfuhr, griffen die USA Kambodscha an, die Flugzeuge bombardierten Ziele und zerstörten eine Raffinerie. Dabei wurden drei ihrer Kampfhubschrauber durch die Luftabwehr abgeschossen, 38 US-Marines fanden den Tod und 70 bis 80 wurden verwundet. Als nach 12 Stunden die Kämpfe beendet waren, hatte US-Präsident Ford die Stirn, dem Volke mitzuteilen, die USA habe mit Gottes Hilfe einen großartigen Sieg errungen. Und auch die bürgerliche Presse in der Bundesrepublik, voran natürlich Springer, jubelten in bekannter Servilität.

nun habe die USA Härte gezeigt und ihr Prestige nach dem Herausschmiss aus Indochina aufgewertet.

Was ist das für eine „Großmacht“, die es nötig hat, Kriegsschiffe und Flugzeuge, Kampfgas und Bomben gegen ein kleines Volk einzusetzen, um ihr „Prestige“ wieder aufzumöbeln, und was ist das für ein Präsident, der wegen dieses billigen Prestige-Erfolges 38 US-Soldaten in den Tod schickt. Was ist das für eine Heuchelei, dafür auch noch „Gottes Hilfe“ in Anspruch zu nehmen.

## Schule des Kampfes: Streiks in der BRD

**Kurt Steinhaus: Streiks in der Bundesrepublik 1966 bis 1974. Eine Untersuchung des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Frankfurt am Main. Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt/Main 1975, MTb Nr. 83, 180 S., DM 8.**

Dieses Taschenbuch ist eine längst fällige Angelegenheit. Denn inzwischen ist nicht zuletzt für die junge und aktive Generation von Gewerkschaftern ein Überblick über die Kämpfe der letzten Jahre erforderlich geworden. Dieses Buch stellt die Einzelkämpfe und -aktionen in den Zusammenhang der politischen und ökonomischen Gesamtentwicklung der Bundesrepublik, hebt mit knappen Strichen die Hauptmomente und -elemente hervor und zieht die wichtigsten Lehren. Der Autor bleibt dabei eng am tatsächlichen Verlauf der Ereignisse und versteht es, unseren Blick auf das Wesentliche zu lenken. Das Lebendige und Besondere der Einzelaktion tritt nicht hinter der Verallgemeinerung zurück, sondern die Verallgemeinerung wird als Zug des Konkreten „herausdestilliert“.

Der Verfasser, bis vor kurzem Mitarbeiter des IMSF, konnte sich auf umfang-

reiche Vorarbeiten und Veröffentlichungen dieses Instituts stützen, das sich seit seiner Gründung gerade mit derartigen Untersuchungen einen Namen gemacht hat. Steinhaus stellt die Einzelepisoden und -kämpfe in den Gesamtfluß der Kämpfe der letzten Jahre, er zeigt die jeweiligen Kräfteverhältnisse, die vorwärtsreibenden Elemente, die neuen Kampfformen und die neu in die Aktion einbezogenen Gruppen der Arbeiterklasse. Nicht zuletzt handelt dieses Buch davon, wie die Arbeiterklasse jeweils die Barrieren überwunden und beiseite geräumt hat, die ihrer Formierung entgegenstanden.

Besonderes Gewicht legt der Autor auf die Analyse des Zusammenhangs von Gewerkschaften, Gewerkschaftspolitik und Kampfaktionen. Der Untersuchung gelingt es, deutlich zu machen, welche Lehren aus Erfolgen und Versagen im

Interesse der Fortentwicklung in der Zukunft zu ziehen sind.

Steinhaus beginnt mit einer knappen Skizze über den Streik als Kampfmittel der Arbeiterklasse. Er bringt dann eine Auswertung der vorliegenden Streikstatistik und zieht sowohl Vergleiche bis zum wilhelminischen Deutschland als auch mit den wichtigsten anderen kapitalistischen Ländern. Dies ist deshalb von Interesse, weil sich daraus Einsichten in Breite und Intensität des Klassenkampfes ergeben und der Blick für die Beurteilung der jüngsten Vergangenheit geweitet wird. Auf dieser Grundlage wird auch eine Periodisierung der Zeit von 1945 bis 1974 möglich. Es hebt sich sowohl die Kontinuität des Klassenkampfes in dieser Periode als auch der Aufschwung seit 1966 deutlich ab. Hervorzuheben ist ebenfalls, daß in jedem Einzelfall die Fakten äußerst sorgfältig recherchiert wurden. Dies ist deshalb von Bedeutung, da die amtliche Statistik nur ein Minimum der tatsächlichen Kämpfe erfaßt, um zu verhindern, daß sich die Kämpfe der Arbeiter und Angestellten in ihrem wirklichen Ausmaß im Bewußtsein der Öffentlichkeit festsetzen.

Kurz sei der interessierte Leser auf einige Hauptabschnitte des Buches verwiesen: die betrieblichen Abwehrstreiks gegen die Krisenlasten 1966 bis 1968; die Aktionen vieler Belegschaften gegen die Notstandsgesetze 1968; die Septemberstreiks 1969; die Streiks 1971 in der chemischen Industrie und in der Metallindustrie Baden-Württembergs; die Aktionen für die Ratifizierung der Ostverträge durch den Bundestag im April 1972; der Streik der AKZO-Belegschaften in der BRD und in Holland; der Kampf um die Teuerungszulagen 1973; die Streiks der IG Metall in Baden-Württemberg um bessere Arbeitsbedingungen; die Bewegungen im ÖTV-Bereich im Frühjahr 1974 usw.

Wir alle sind Zeitgenossen dieser Kämpfe gewesen. Sie stehen mit diesem Buch nochmals vor uns auf. Was aber vielleicht das Wichtigste ist: Sie geben uns Gewißheit, daß die Arbeiterklasse der Bundesrepublik nicht nur gut zu arbeiten versteht, sondern daß sie auch kämpfen und siegen kann.

In einem Schlußabschnitt zieht Steinhaus eine „vorläufige Bilanz“: Für die untersuchte Periode kann eine wachsende Breite und größere Tiefe der Bewegung unumstößlich festgestellt werden, aber auch eine Verschärfung der Kämpfe. Mit Interesse wird der organisierte Gewerkschaftskollege auch die Schlußfolgerungen zur Strategie und Taktik von Tarifbewegungen, zum Verhältnis zwischen gewerkschaftlich organisierten und spontanen Kämpfen zur Kenntnis nehmen. Wir können es uns kaum vorstellen, daß diese IMSF-Untersuchung von K. Steinhaus in Zukunft irgendwo fehlen kann, wo über Kampf und Kampfbedingungen der Arbeiterklasse der BRD die Rede ist.

Chr. E.

## Ein aufschlußreicher Vergleich

Die gegenwärtige Rezession in den USA, die Ende 1973 eingesetzt, seither ständig zugenommen hat und gegenwärtig nur schwache Anzeichen für baldige Erholung aufweist, ruft vielfach die Erinnerung an die Depression der dreißiger Jahre wach, die größte Wirtschaftskatastrophe, die die USA im Lauf ihrer Geschichte betroffen hat. Die folgenden Übersichten haben die USA-Departments of Commerce und of Labor zusammen mit dem Federal Reserve Board vor kurzem veröffentlicht:

Dauer (in Monaten)	Rückgang der Arbeitslosigkeit industriellen Produktion (in v. H.)	Rückgang des Sozialprodukts (in v. H. unter Berücksichtigung der inflationären Entwicklung)
Depression 1929 bis 1933	43	52,2
Rezession 1948/49	11	9,6
Rezession 1953/54	13	9,1
Rezession 1957/58	9	12,6
Rezession 1960/61	9	8,6
Rezession 1969/70	12	8,1
Rezession 1973/75	16	13,5

Wenn man die fünf Rezessionen, die zwischen der großen Depression und heute liegen, ins Auge faßt, zeigt sich, daß die gegenwärtige Rezession ihre Vorgänger in allen vier angeführten Sparten teilweise in beträchtlichem Ausmaß übertrifft.

Dr. R. Adam, Senatspräsident a. D.

# PersVG-Kommentar des DGB: Ein Gewinn mit vielen Lücken

Kuhn/Sabottig/Schneider/Thiel/Wehner; **Bundespersonalvertretungsgesetz-Kommentar für die Praxis, Bund-Verlag Köln, 1975, 463 Seiten, flexibler Plastikeinband, Taschenformat, Preis: 34 DM.**

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, daß der DGB nunmehr einen Kommentar zum Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) für die Praxis herausgegeben hat. Damit wurde eine Lücke geschlossen, denn während der Geltung des BPersVG 1955 hatte der DGB die Kommentierung dieses Gesetzes der Ministerialbürokratie (z. B. Fitting-Heyer-Lorenzen) und den Standesverbänden (z. B. Windscheid und andere) überlassen.

Ein Kommentar für die Praxis ist aber noch nicht unbedingt ein „praktischer“, d. h. ein Kommentar, der die Erfahrungen der Praxis berücksichtigt und mit den juristischen Problemen der Personalratsarbeit verbindet. Einem Personalrat etwa nützt es wenig, wenn man ihm nur sagt, unter welchen Voraussetzungen er mit einer Frage vor das Verwaltungsgericht gehen kann, wenn man ihm nicht gleichzeitig anhand praktischer Erfahrungen die Begrenztheit einer rein juristischen Strategie aufzeigt.

Rechtsfragen sind Machtfragen, die nicht allein und nicht in erster Linie vor Verwaltungsgerichten entschieden werden. „Rechtsstrategien“ müssen – sollen sie sich nicht in bloßen Überzeugungsversuchen gegenüber den Juristinnen und Volljuristen der Gegenseite erschöpfen – in die gesamte Personalratsarbeit und betriebliche Gewerkschaftspolitik eingeordnet werden. Ein „Sieg“ vor Gericht, der ohne besondere Aktivität der Beschäftigten selbst erreicht wurde, bleibt in der Praxis ein ebenso fragwürdiger Erfolg wie die praktische Durchsetzung von Forderungen, denen sich die Behörde (bei verändertem Kräfteverhältnis) auf juristischem Wege entziehen kann.

Der DGB-Kommentar leistet die Vermittlung dieser Zusammenhänge nicht. Es gelingt ihm auch nicht, die am Gesetz vor seiner Verabschiedung von den Gewerkschaften geübte Kritik und die langfristigen Alternativen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes auf diesem Gebiet mit einer juristisch vorwärtsweisenden Kommentierung zu verbinden. Der etwa auf dem 11. Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) geprägte Satz: „Personalratsarbeit ist betriebliche Gewerkschaftsarbeit unter den Bedingungen des Personalvertretungsgesetzes“, findet in der

Kommentierung inhaltlich kaum Berücksichtigung. Der Kommentar ist ein juristischer Kommentar für die Praxis, aber kein praxisnaher Kommentar.

Mangelhaft ist im einzelnen die Kommentierung zu § 2: Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) zum Zugangsrecht beim BetrVG findet zu wenig Beachtung. So fehlt u. a. ein Hinweis darauf, daß das BAG selbst ein erweitertes Zugangsrecht nach Art. 9 Abs. 3 GG nicht ausschließt.

Zu § 9: Die in der Praxis bedeutsame Frage der Weiterbeschäftigung des Jugendvertreters während des Verfahrens wird nicht behandelt.

Zu § 28: Hier gelingt es den Verfassern nicht, die Rechtsprechung zum Ausschluß von Personalratsmitgliedern, die für die Gewerkschaft geworben haben, zu problematisieren. Daß die entsprechende Vorschrift des BPersVG 1955 im Bereich der Bundesbahn mehrfach von Standesverbänden eingesetzt wurde, um GdED-Kollegen aus dem Personalrat auszuschließen, findet keine Erwähnung. Diese Zusammenhänge sind um so bedeutsamer, als die vom Beamtenbund eingeleiteten Verfahren zu einem „Neutralitätsgesetz“ in der Rechtsprechung führten, das (über das BPersVG 1955 hinausgehend) in § 67 Abs. 1 BPersVG 1974 Eingang fand. Meines Erachtens ist dieses Gebot schlicht verfassungswidrig, weil mit Art. 9 Abs. 3 GG unvereinbar.

Zu § 33: Hier findet die grundsätzliche Kritik des DGB an der Funktion der Vorschrift (Verfälschung des Wählerwillens durch Überrepräsentation von Standesverbandslisten) keine Erwähnung. Vorschläge für eine Relativierung der Bestimmung in der Praxis werden nicht gemacht. Zu § 46: In der Kommentierung zur Schulung von Personalräten wird dem vom BAG aufgestellten Verhältnismäßigkeitsprinzip zu wenig entgegengesetzt. Notwendig wäre eine aus der Funktion der PR-Arbeit abgeleitete extensive Auslegung des Begriffs „erforderlich“. Im übrigen findet die in der Rechtsprechung vorhandene Tendenz, den § 37 VI BetrVG gegen § 37 VII BetrVG auszuspielen, zu wenig Beachtung.

In der Kommentierung zu § 48 hätte man sich Hinweise auf praktische Mög-

lichkeiten, Funktion und gewerkschaftlichen Stellenwert von Personalversammlungen gewünscht. Gerade aus dem Bereich der DPG wären zahlreiche Hinweise denkbar gewesen, welche Möglichkeiten des Einsatzes von Personalversammlungen zur Erringung von Gegenmachtpositionen möglich sind und inwieweit diese juristisch abgesichert werden können. Bedauerlich ist auch, daß weder in der Kommentierung zu den Stutzenvertretungen noch in der Frage der Mitbestimmung bei der Auflösung von Dienststellen (unter Rationalisierungsgesichtspunkten besonders wichtig) ein Wort zum Hamburger PersVG gesagt wird. Gerade der DGE hatte nicht zufällig diesem Gesetz in den Hearings des Bundestagsausschusses und in anderen Erklärungen Vorbildfunktion beigemessen.

Es bleiben vor allem aber die politischen Dimensionen des öffentlichen Dienstes unberücksichtigt. So wird bei der Kommentierung zur Mitbestimmung bei Einstellungen so getan, als gäbe es weder Verfassungsschützämter noch Einstellungs- und Überprüfungsgespräche (insbesondere bei der Post). Die hier bestehenden Aufgaben und Möglichkeiten der Personalräte bleiben somit unerwähnt. Bei der Kommentierung zu den Bundesgrenzschutz-Bestimmungen gewinnt man den Eindruck, als sei diese Institution eine für die Gewerkschaften völlig normale Einrichtung.

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, daß die entsprechende Vorschrift des BPersVG 1955 im Bereich der Bundesbahn mehrfach von Standesverbänden eingesetzt wurde, um GdED-Kollegen aus dem Personalrat auszuschließen, findet keine Erwähnung. Diese Zusammenhänge sind um so bedeutsamer, als die vom Beamtenbund eingeleiteten Verfahren zu einem „Neutralitätsgesetz“ in der Rechtsprechung führten, das (über das BPersVG 1955 hinausgehend) in § 67 Abs. 1 BPersVG 1974 Eingang fand. Meines Erachtens ist dieses Gebot schlicht verfassungswidrig, weil mit Art. 9 Abs. 3 GG unvereinbar.

Zu § 33: Hier findet die grundsätzliche Kritik des DGB an der Funktion der Vorschrift (Verfälschung des Wählerwillens durch Überrepräsentation von Standesverbandslisten) keine Erwähnung. Vorschläge für eine Relativierung der Bestimmung in der Praxis werden nicht gemacht. Zu § 46: In der Kommentierung zur Schulung von Personalräten wird dem vom BAG aufgestellten Verhältnismäßigkeitsprinzip zu wenig entgegengesetzt. Notwendig wäre eine aus der Funktion der PR-Arbeit abgeleitete extensive Auslegung des Begriffs „erforderlich“. Im übrigen findet die in der Rechtsprechung vorhandene Tendenz, den § 37 VI BetrVG gegen § 37 VII BetrVG auszuspielen, zu wenig Beachtung.

In der Kommentierung zu § 48 hätte man sich Hinweise auf praktische Mög-

lichkeiten, Funktion und gewerkschaftlichen Stellenwert von Personalversammlungen gewünscht. Gerade aus dem Bereich der DPG wären zahlreiche Hinweise denkbar gewesen, welche Möglichkeiten des Einsatzes von Personalversammlungen zur Erringung von Gegenmachtpositionen möglich sind und inwieweit diese juristisch abgesichert werden können. Bedauerlich ist auch, daß weder in der Kommentierung zu den Stutzenvertretungen noch in der Frage der Mitbestimmung bei der Auflösung von Dienststellen (unter Rationalisierungsgesichtspunkten besonders wichtig) ein Wort zum Hamburger PersVG gesagt wird. Gerade der DGE hatte nicht zufällig diesem Gesetz in den Hearings des Bundestagsausschusses und in anderen Erklärungen Vorbildfunktion beigemessen.

Es bleibt zu hoffen, daß die entsprechende Vorschrift des BPersVG 1955 im Bereich der Bundesbahn mehrfach von Standesverbänden eingesetzt wurde, um GdED-Kollegen aus dem Personalrat auszuschließen, findet keine Erwähnung. Diese Zusammenhänge sind um so bedeutsamer, als die vom Beamtenbund eingeleiteten Verfahren zu einem „Neutralitätsgesetz“ in der Rechtsprechung führten, das (über das BPersVG 1955 hinausgehend) in § 67 Abs. 1 BPersVG 1974 Eingang fand. Meines Erachtens ist dieses Gebot schlicht verfassungswidrig, weil mit Art. 9 Abs. 3 GG unvereinbar.

Zu § 33: Hier findet die grundsätzliche Kritik des DGB an der Funktion der Vorschrift (Verfälschung des Wählerwillens durch Überrepräsentation von Standesverbandslisten) keine Erwähnung. Vorschläge für eine Relativierung der Bestimmung in der Praxis werden nicht gemacht. Zu § 46: In der Kommentierung zur Schulung von Personalräten wird dem vom BAG aufgestellten Verhältnismäßigkeitsprinzip zu wenig entgegengesetzt. Notwendig wäre eine aus der Funktion der PR-Arbeit abgeleitete extensive Auslegung des Begriffs „erforderlich“. Im übrigen findet die in der Rechtsprechung vorhandene Tendenz, den § 37 VI BetrVG gegen § 37 VII BetrVG auszuspielen, zu wenig Beachtung.

In der Kommentierung zu § 48 hätte man sich Hinweise auf praktische Mög-

# Management auf dem Prüfstand

**D. M. Gvisiani: Management. Eine Analyse bürgerlicher Theorien von Organisation und Leitung. Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt/Main 1974, 602 Seiten, 22 DM.**

Angesichts der seit einiger Zeit verstärkt geführten Diskussion um eine menschenwürdige Arbeitswelt, um „Humanisierung der Arbeit“ und „Verbesserung der Qualität des Lebens am Arbeitsplatz“, an der sich auch die Gewerkschaften intensiv beteiligen, gewinnt eine Analyse der raffinierten, geschickt ausgearbeiteten Unternehmer-techniken zur Beeinflussung der Verhaltensweisen von Arbeitern und Angestellten an ihrem Arbeitsplatz heute an Gewicht. Einen bedeutenden Beitrag zur Entschleierung dieses Bereichs der Manipulation der Arbeiter und Angestellten, ihrer Steuerung und Integration im Betrieb, hat der Verfasser in seinem Buch geleistet.

Gvisiani versucht, die theoretischen Hintergründe, die Funktion des Managements in der Klassengesellschaft und ihre vielfältigen Theorien wissenschaftlich zu beleuchten. Hierbei werden einerseits Wesen und Inhalte der bürgerlichen, im Dienst des Kapitals stehenden Management-„Wissenschaften“ beschrieben und kritisiert, andererseits aber auch die durchaus nützlichen Aspekte, das Positive herausgestellt, das vielen Management-Konzeptionen objektiv innewohnt, wenn sie von ihrem ausbeuterischen Inhalt, der sie für den Kapitalisten nützlich macht, getrennt werden.

Der Wert des Buches für den gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten wird allenfalls dadurch herabgemindert, daß es auf einem sehr hohen theoretischen und sprachlichen Niveau angesiedelt ist, was seine Lektüre schwieriger macht. Interessierten Studenten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaft sowie allen, die sich mit Problemen der „Humanisierung der Arbeit“ befassen, sei jedoch das Studium dieses Buches empfohlen. K. P.

## Bucheingänge

**Hans W. Gottinger: Grundlagen der Entscheidungstheorie. Ansätze und Kritik. Gustav Fischer Verlag, Stuttgart 1974, 139 Seiten, 14,80 DM (Uni-Taschenbücher, 370)**

„Über die Theorie reiner Glücksspielentscheidungen hinaus ist die Entscheidungstheorie in neue Gebiete vorgedrungen, namentlich in die Ökonomie, Psychologie und andere Sozialwissenschaften. Daneben hat sie die Statistik, die Management- und Verwaltungswissenschaften und die Systemanalyse maßgeblich beeinflußt.“ Das Buch richtet sich vorrangig an Studenten der Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre, die sich mit Problemen der bürgerlichen Wirtschaftswissenschaften, auch ohne besondere mathematische Vorkenntnisse, beschäftigen.

Im Anschluß daran untersucht Gvisiani in chronologischer Reihenfolge ihrer Entwicklung und Anwendung in den USA die „human relation“-Bewegung

## VERLAGSINTERNS

Den Unternehmern paßte das Arbeitseminar '75 des NACHRICHTEN-Verlages mit dem Thema: „Investitionen – Konzerne – Kontrolle“, das kurz nach Redaktionsschluß stattgefunden hat, nicht in ihr Konzept. Daß sie sich getroffen fühlten, zeigte ihre Reaktion. „der arbeitgeber“, offizielles Organ der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, beschäftigte sich über eine ganze Spalte lang mit unserer bevorstehenden Tagung. Dabei waren nach alter Manier mit faustdicken Lügen und Verdrehungen nicht kleinlich. So unterstellt uns das Unternehmerblatt, „gewerkschaftsfeindlich tätig“ zu sein. Natürlich haben wir gegen solche Lügen protestiert und die Unterstellung mit Entschiedenheit zurückgewiesen.

Ausgerechnet „der arbeitgeber“, der latent gegen berechtigte gewerkschaftliche Forderungen zu Feldo zieht, maßte sich in dem Artikel an, den Gewerkschaften Zensuren zu erteilen und gegen führende DGB-Funktionäre zu wettern, die NACHRICHTEN Interviews geben haben. Zum Glück wissen die Gewerkschafter, wer ihre Freunde und wer ihre Feinde sind.

In der letzten Woche erreichten uns immer wieder Anfragen, wann der Kommentar zum Bundespersonalvertretungsgesetz erscheint. Die Gründe für die Verzögerung liegen eindeutig innerhalb des Verlages. Dem Autor, Rolf Geffken, kann keine Schuld dafür angelastet werden, daß der Kommentar noch nicht auf dem Markt ist. Verlag und Redaktion werden sich bemühen, daß dieser Titel, der für Betriebs- und Gewerkschaftsfunktionäre im öffentlichen Dienst, bei Bundesbahn und Post von großer Wichtigkeit ist, bald bezogen werden kann.

Bei Erscheinen dieser Ausgabe hat das Arbeitseminar '75 bereits stattgefunden; ein Buch mit dem Referat sowie den wichtigsten Diskussionsreden ist in Vorbereitung. Der Preis für diesen Titel, der zur Buchmesse im Oktober vorliegen wird, beträgt ca. 12,- DM.

Auf eine andere Neuerscheinung möchten wir unsere Leser noch aufmerksam machen. Beginnend mit den Reden und Beschlüssen des 10. DGB-Kongresses gibt unser Verlag eine Schriftenreihe – DIN A5 broschiert – heraus, in der jeweils ein wichtiges Problem der Wirtschafts-, Sozial- und Gewerkschaftspolitik abgehandelt wird. Damit kommen wir einem Wunsch nach, der von zahlreichen Lesern an uns herangetragen wurde. Über Einzelheiten werden wir Sie in „Verlagsinternes“ der nächsten NACHRICHTEN-Ausgabe genauer informieren.

## Terminkalender

- **8. bis 10. Juli**  
18. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands in Rostock
- **12. September**  
9. Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Duisburg
- **6. bis 11. Oktober**  
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden in Hamburg
- **12. bis 17. Oktober**  
Aktionswoche des DGB zum „Internationalen Jahr der Frau 1975“
- **13. bis 17. Oktober**  
11. Bundeskongreß der Deutschen Angestelltengewerkschaft in Wiesbaden
- **Oktober**  
Bundeshandwerkstagung des DGB in Saarbrücken
- **13. bis 14. November**  
Bundespersonalrätekonferenz der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Saarbrücken
- **28. bis 29. November**  
3. Frauentag der IG Bergbau und Energie in Hamm
- **November**  
Bundes-Arbeiterkonferenz des DGB in Düsseldorf

## Jahresdurchschnitt 1975: 900 000 Arbeitslose

Unter dem Druck anhaltender wirtschaftlicher Schwierigkeiten hat sich die Bundesregierung veranlaßt gesehen, die zu Jahresbeginn genannten Daten über die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung der BRD zu überprüfen. Nach offiziell nicht bestätigten Informationen hat Bundeswirtschaftsminister Friderichs kürzlich in der Kabinettssitzung mitgeteilt, im Jahresdurchschnitt 1975 sei mit rund 900 000 Arbeitslosen zu rechnen. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 4 Prozent. Ursprünglich war die Bundesregierung von höchstens 800 000 Arbeitslosen ausgegangen. Außerdem rechnet sie mit einer Preissteigerungsrate von 5,5 Prozent und null Prozent Wachstum des Brutto-Sozialprodukts.

## Zu guter Letzt

Am 26. Mai erklärte Bundesinnenminister Maihofer, daß der Rechtsextremismus in der Bundesrepublik bedeutungslos sei.

Zur gleichen Zeit nahm der Heeresinspekteur Generalleutnant Hildebrandt in Madrid an der Parade zur 36. Wiederkehr des faschistischen Sieges über die spanische Republik teil.

*Ermutigt und angespornt von den staatlichen Berufsverböten wollen die Unternehmer nun ihrerseits in die Vollen gehen. Im „Handelsblatt“ vom 13. Mai 1975 wird die Meinung des Instituts für Mitarbeiterschulung (IMS), Heidelberg, nicht zufällig groß herausgestellt. Arbeitszeugnisse brächten dem Personalchef nichts ein. Interview und Auskünfte von vorhergehenden Unternehmern seien besser.*

*Besonders favorisiert werden sogenannte Interviews, in denen die Arbeitssuchenden einer Gehirnwäsche unterzogen werden. Es käme darauf an, daß mindestens vier ausgebildete Interviewer sich des Kandidaten annehmen. Der Unternehmer müsse alles erfragen, was er für notwendig erachte: „Nur keine Scheu vor Ideologen, die uns suggerieren wollen, Fragen aus dem Intimbereich“ – so die Sprachregelung – seien unzulässig“, meint das IMS.*

*„Ist ein Kandidat nicht bereit zu antworten, sollte das Unternehmen auch nicht bereit sein, ihm ein Arbeitsangebot zu unterbreiten. Also, keine Scheu vor kritischen Fragen nach Familienleben, Einstellung zu wichtigen politischen Fragen (Mitbestimmung) und zur körperlichen Verfassung... Also, Personalacute, quetscht ihn aus, den Bewerber, er wird Rede und Antwort stehen, wenn er nichts zu verbergen hat und den Job, den ihr bietet, haben will. Nur keine Hemmungen, denn einen Mitarbeiter neu einzustellen ist vergleichbar einer Investitionsentscheidung über 250 000 DM. Je höher der Job, desto größer das Risiko.“*

*Für die Betriebsräte kommt es darauf an, in ihrem Bereich die Praktiken der Personalabteilungen bei Einstellungen unter die Lupe zu nehmen. Unter Ausnutzung der §§ 94 und 95 BetrVG ist den gesetzwidrigen Machenschaften der Unternehmer, die eindeutig inquisitorischen Charakter tragen, entgegenzutreten. So bedürfen Personalfragebögen und die Richtlinien über die personelle Auswahl bei Einstellungen der Zustimmung des Betriebsrats. Dabei sollte sich dieser auch der Interessen der sogenannten leitenden Angestellten annehmen, die der Unternehmer willkürlich ebenfalls ausgesetzt sind.* H. Sch.

## NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschafts-Spiegel  
Informationen und Kommentare

**Herausgeber:** Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Matkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

**Verlags- und Redaktionsanschrift:**

6 Frankfurt/M. 1, Postfach 18 03 72, Glauburgstr. 66; Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckk.: Frankfurt/M. 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeitersklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 2,50 DM; Jahresabonnement 25,- DM, einschließlich Zustellgebühr; Halbjahresabonnement 12,50 DM.

**Redaktionskollegium:**

Gisela Mayer, 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66.

Dr. Heinz Schäfer, 61 Darmstadt, Pädagogstraße 2.

Gerd Siebert, 205 Hamburg 80, Harnackring 31.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, Neuss.

**Ständige Mitarbeiter:**

Günter Arndt, Frankfurt/M.; Wolfgang Bartels, Dortmund; Peter Baumöller, Düsseldorf; Günther Blum, Ratingen; Heinrich Bramkamp, Bochum; Mick Costello, London; Barbara Degen, Frankfurt/M.; Sabine Eiermann, Gießen; Claus Friedrich, DDR; Rolf Geffken, Hamburg; Jörg Goldberg, Köln; Lorenz Knorr, Frankfurt/M.; Dr. Udo Mayer, Hamburg; Heinz Pahlke, Westberlin; Harald Prudlo, Ilse; Karl-Heinz Schulz, Hamburg; Manfred Sokolof, Essen; Hans Vossen, Düsseldorf.



NACHRICHTEN-Verlags-  
Gesellschaft mbH.

Frankfurt am Main